

Protokoll Hofmann u.a. gegen Republik Österreich

Mündliche Verhandlung 28.02.2006

Sitzungssaal des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Beginn: 9 Uhr, Ende: 16:45 Uhr

Rummel:

Ich darf die Verhandlung eröffnen. Ich darf Sie begrüßen zum Verfahren Hofmann und andere und zunächst die Anwesenheit festhalten.

Anwesend ist das Schiedsgericht und für die Kläger Herr Dr. Schoenberg, begleitet von Frau Dr. Müller und einem Dolmetsch sowie Herr Dr. Gulner, dann Herr Dozent Dr. Noll und für die Finanzprokuratur Herr Hofrat Dr. Toman.

Ich darf wieder darauf hinweisen, dass wir das Protokoll mit Gesamtaufzeichnung führen, daher bitten, nicht durcheinander zu sprechen, weil das die Maschine nicht kann, das hat beim letzten Mal ganz gut funktioniert. Generell wird das Verfahren auch diesmal wieder, gemäß den Vorgaben des Agreements, nach den Regeln der 577 ff ZPO geführt werden, was eine gewisse Freiheit des Schiedsgerichts mit sich bringt, im übrigen werden wir uns an die Regeln der ZPO anlehnen. Ich darf Sie bitten mit mir, bevor wir in die Sache eintreten, eben den Akt zu nummerieren, damit wir auch dieses Formale hinter uns haben. Ich habe als Ordnungsnummer 1 die Klage Freimüller/Noll, als ON 2 die Klage Schoenberg, als ON 3 die verfahrensleitende Verfügung des Schiedsgerichts vom 25. November, mit der die Beklagte um die Klagebeantwortung ersucht wurde, als ON 4 die Klagebeantwortung und als ON 5 die 2. verfahrensleitende Verfügung, mit der diese Verhandlung angesetzt und die Replik der Kläger Altmann und andere zurückgewiesen wurde. Weiter Ordnungsnummern habe ich derweil nicht im Akt; über die zwei Eingaben von Dr. Schoenberg wird in der Folge noch zu sprechen sein.

Noll:

Zwei weitere, denn die eine ist ja zurückgewiesen?

Rummel:

Ich habe immerhin diese zwei Schriftsätze in meinem Akt liegen. Der eine ist zurückgewiesen, über beide Dinge wird noch zu sprechen sein.

Die heutige Verhandlung wird der Darlegung der Rechtsstandpunkte der Parteien in großen Zügen dienen. Wir werden die nach dem Parteivorbringen umstrittenen Tatfragen zu erörtern versuchen. Wir werden uns dann die weitere Vorgangsweise, also das Prozessprogramm überlegen müssen, soweit insofern noch großer Klärungsbedarf bestehen sollte, insbesondere die Frage allfälliger weiterer Beweisanbote bzw. ob wir noch einen Schriftsatzwechsel haben wollen und wenn ja, wie der ablaufen soll. Wir gehen davon aus, dass sich diese Dinge am heutigen Tag erledigen lassen. Ob eine weitere mündliche Verhandlung nötig sein wird, wird heute Abend entschieden werden, auch je nach Beweisanbot.

Bevor ich in die Sache eingehe, möchte ich noch einige Formalfragen klären. Die erste betrifft die Vertraulichkeit - das hatten wir auch schon in der anderen Verhandlung. Im Schiedsrichtervertrag ist Vertraulichkeit vereinbart worden. Wir wollen auch hier bekanntgeben, dass wir während der Dauer des Verfahrens keine Beeinflussung von außen wünschen bzw. akzeptieren. Dazu gehört auch, dass Parteien und ihre Vertreter keine Erklärungen über den Stand, Ablauf und Inhalt des Verfahrens in der Öffentlichkeit abgeben, so lange das Verfahren durch Schiedsspruch nicht abgeschlossen ist. Das Schiedsgericht fordert die Parteien daher auch in diesem Verfahren auf, solche Aktivitäten zu unterlassen. Ich habe gestern gehört, dass heute Nachmittag der ORF hierher kommen wolle und irgendjemanden um Stellungnahme bitten wolle. Wir als Schiedsgericht stehen ganz selbstverständlich für solche Dinge nicht zur Verfügung und wir erwarten uns auch, dass in solchen - wir können solche Statements nicht untersagen, was immer Sie irgendwem erklären, ist sozusagen Ihre Sache, wir erwarten aber, dass dort über das konkrete Verfahren, also über das, was hier und heute besprochen wird, keine Auskünfte gegeben werden. Wir haben nicht die geringste Lust, morgen vor irgendwelchen Dementierungsnotwendigkeiten zu stehen, weil wir ja täglich sehen, dass die Meldungen, die in der Presse erscheinen, mit dem was wirklich passiert, nur begrenzt vergleichbar sind.

Ich habe auch hier festzuhalten, damit das seine Ordnung hat, dass Frau Dr. Auersperg, obwohl formal Klägerin, sich am Verfahren selbst nicht beteiligen will, entsprechend den Vorgaben des Agreements und den Erklärungen im anderen Verfahren aber das Ergebnis dieses Schiedsverfahrens für sich akzeptiert und sich daran halten werde. Wir haben ja zwei entsprechende Erklärungen in dem ersten Teil des Verfahrens. Die Vertretung der Altmann-Gruppe ist hier auch durch Dr. Schoenberg und Dr. Gulner gemeinsam, beide Handelnde sind gleichermaßen bevollmächtigt, Widersprüche zwischen ihren Erklärungen sind bisher nicht aufgetreten. Wenn sie auftreten sollten, würden wir um Aufklärung bitten. Über das Protokoll habe ich schon gesprochen; wir würden auch diesmal annehmen, dass etwa 14 Tage erforderlich sind für die Transkription des Protokolls, das Sie dann bekommen werden. In dem Zusammenhang darf ich auch die Beklagtenseite bitten, noch einmal für einen Barauslagenvorschuss Sorge zu tragen. Wir würden um € 1.500,- bitten, damit die laufenden Kosten abgedeckt sind. Herr Dr. Nödl wird Ihnen einen Zahlschein, damit das formal abläuft, geben.

Wegen der besonderen prozessualen Situation, die es ja im ordentlichen Zivilprozess so selten geben dürfte, dass wir zwei alternative Kläger und eine Beklagte haben, wird sich der Sachvortrag der Parteien etwas - sagen wir - verkomplizieren im Ablauf. Wir wollen im Grundsatz beide Klägergruppen jeweils zu Wort kommen lassen und dann anschließend die Beklagtenseite. Wenn Sie freilich schon nach dem ersten Klägervortrag vortragen wollen, direkt oder ad hoc, ist Ihnen auch dieses natürlich freigestellt.

Zu Wahrung ordnungsgemäßen Parteiengehörs haben wir den unverlangten Schriftsatz, die Replik der Gruppe Altmann zurückgewiesen, einfach um zu sichern, dass die anderen Beteiligten nicht ständig jetzt womöglich aufeinander reagieren, das ist einfach nicht handhabbar. Wir werden auch im weiteren Verfahren nur aufgetragene bzw. zugelassene Schriftsätze akzeptieren und alles andere zurückweisen. Ich darf also sehr bitten, uns und die anderen Beteiligten nicht mit unverlangten Schriftsätzen zu belasten. Es wird daher dringend ersucht, davon abzusehen.

Damit kommen wir zu Ihrer Ankündigung, die uns gestern noch telefonisch zugekommen ist, dass Frau Pleyer als Zeugin zur Verfügung stehe. Wollen Sie uns bitte sagen, wozu Sie sie hören wollen, ein bißchen präziser, als das in ihrem Akt zu entnehmen ist, weil da schaut das so aus, als ob sie nur zu einem Punkt, der unstreitig ist, Stellung nehmen wolle. Und dann würden wir bitte miteinander überlegen, wie wir das verfahrensmäßig machen, ob wir diese Anhörung heute, und wenn ja wann im Zuge dieses Verfahrens machen oder wie das gehen könnte. Bitte, Herr Kollege Noll.

Noll:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, danke für die Möglichkeit, das gleich eingangs der Verhandlung zu erörtern. Frau Pleyer ist diejenige Person, die seit Ende der 90er Jahre schon im Zuge der Entstehung des Buches „Der Fall Bloch-Bauer“ für Hubertus Czernin die historischen Recherchearbeiten durchgeführt hat. Sie hat im wesentlichen das Material gesammelt, das dann in das Buch von Hubertus Czernin Einfluss gefunden hat, und sie hat in weiterer Folge aus eigenem Antrieb und sowohl der Familie Altmann als auch der Familie Müller-Hofmann ihre Rechercheergebnisse immer neu zur Verfügung gestellt. Das was Sie in der Klage der Familie Altmann finden als englisches Manuskript, ist im Zuge dieser Recherchetätigkeiten entstanden, und Frau Pleyer ist vor allen Dingen diejenige Person, die im Jahr 1999 mit Frau Hermine Müller-Hofmann über diese Sache gesprochen hat und die damals von Frau Hermine Müller-Hofmann die Auskunft erhalten hat, dass Ferdinand Bloch-Bauer das Bild „Amalie Zuckerkandl“ der Familie hat zukommen lassen unmittelbar nach seiner Vertreibung aus Österreich. Das heißt, Frau Pleyer ist diejenige Person, die als eine der ganz, ganz wenigen oder vielleicht sogar als einzige mit einer unmittelbaren Zeitzeugin über diese Vorgänge gesprochen hat, und sie wird zum Beweis dafür geführt, dass eben Hermine Müller-Hofmann als unmittelbare Zeitzeugin und unmittelbare Zeugin über tatsächliche Vorgänge das entsprechend damals berichtet hat. Im übrigen ist Frau Pleyer, auch das sei gar nicht verschwiegen, eine Mitarbeiterin meiner Kanzlei ...

Rummel:

Immer noch?

Noll:

Immer noch, ja, ganz ausdrücklich wird das auch betont, und ist diejenige, die zu sämtlichen Dokumenten, sowohl die Provenienz der einzelnen Dokumente, die Umstände der Entstehung der einzelnen Dokumente, aber auch die, die quasi die nicht vorhandenen Dinge ausführen kann und dem Schiedsgericht darlegen kann, weil sie in den letzten Jahren sowohl in Zürich als auch in Montpellier, in Wien und an anderen Orten geforscht hat und geschaut hat, was es darüber hinaus für Evidenz gibt. Sämtliche drei Parteien, aber ich lasse mich gerne korrigieren, wenn ich hier falsch liegen sollte, sind abhängig von den Rechercheergebnissen der Frau Pleyer; sie wird in allen Schriftsätzen geführt, ihre Recherchetätigkeit, und sie ist diejenige, die insofern als sachverständige Zeugin über die Qualität und Provenienz der einzelnen Urkunden, um die es hier geht, Auskunft geben kann, und ich würde daher ersuchen, erstens, dass ihre Einvernahme zu Beginn der Verhandlung durchgeführt wird, dass sie im übrigen aber auch an der Verhandlung teilnehmen kann, so wie die Frau Dr. Müller zum Beispiel auf der Seite der Altmann-Kläger teilnehmen kann, weil sie eben diejenige ist, die mit Abstand am besten die historische Evidenz erstens kennt und zweitens auch bewerten kann und deshalb eben der Antrag, sie erstens einzuvernehmen zu dem Beweisthema, das ich angeboten habe und ihr zweitens zu gestatten, dass sie während der gesamten Verhandlung hier anwesend ist.

Rummel:

Darf ich um Äußerungen Ihrerseits dazu bitten, erst einmal Herrn Dr. Schoenberg.

Schoenberg:

I certainly ... ich werde auf Englisch antworten, das ist auch nicht so kompliziert. Ich bin ein bißchen müde, Jetlag.

I have absolutely nothing against Ruth's participating in the hearing, I am sorry, I should call her Miss Pleyer for the record, I have also known her obviously for eight years and I should disclose I have also given her compensation for work in other matters in the past and I have nothing against her participating in any way and as for her testimony it is true that she has come up with a lot of documents and she also did speak with Mini Müller-Hofmann as did I, as did Dr. Frodl and I don't think any of her offered testimony is really disputed; in a sense that we don't dispute that Mini Müller-Hofmann said certain things to Ruth Pleyer. Whether those are consistent with other statements is another question, but I don't have any problem with her giving testimony or participating. She is a very knowledgeable and likeable person.

Übersetzer:

Also ich möchte sagen zunächst einmal, dass ich nichts gegen die Teilnahme der Frau Pleyer habe, ich kenne sie bereits seit acht Jahren und ich muss hier offenlegen, dass ich ihr auch in anderen Angelegenheiten eine Entschädigung bezahlt habe in anderen Angelegenheiten und Verfahren gegen andere Parteien auch und es gibt ... und ihre Zeugenaussagen sind wohl in vielen Sachen unbestritten, also es ist ... sie hat auch ... sie verfügt auch über viele Dokumente, auch im Zusammenhang mit Mini Müller-Hofmann und es ... und inwieweit das eben mit anderen Dokumenten übereinstimmt und Hand in Hand geht, das ist eine andere Sache, aber jedenfalls habe ich nichts gegen ihre Anwesenheit und gegen ihre Einvernahme und möchte das bekanntgeben.

Rummel:

Herr Hofrat.

Toman:

Weder gegen ihre Teilnahme an der Verhandlung noch gegen ihre Zeugenaussage besteht ein Einwand.

Rummel:

Dann würde ich gerne der guten Ordnung halber vortragen, wie ich mir den Ablauf vorstelle. Ich würde gerne ein paar Fragen zu Ihren Schriftsätzen, insbesondere an die beiden Klägervorteiler richten und dann erst formal Ihren Vortrag anschließen wollen, weil sich manches vielleicht schon mit unseren Fragen, die wir uns vorher überlegt haben, erledigen lässt, sodass der Vortrag dann auch durchaus in geraffter Form passieren kann, weil es ja keinen Sinn hat, dass wir den Schriftsatzinhalt wiederholen. Was Frau Pleyer angeht, so würde ich sie dann alsbald, wenn die Herren Kollegen das auch so sehen, würde ich sie alsbald hereinbitten, wenn wir hier in meiner Fragenliste zu dem Punkt kommen. Das wird sehr bald sein. Wir würden sie dann - auch der Prozessordnung wegen - zunächst einmal als Zeugin vernehmen wollen, sofern Sie sie formal für irgendwelche Dinge als Zeugin anführen, und erst dann ihre weitere Anwesenheit hier gestatten, woraus sich selbstverständlich ergibt, dass sie danach formell nicht mehr als Zeugin geführt werden kann, wenngleich wir auch in dieser Frage im Schiedsverfahren eine Spur großzügiger sein dürfen, ohne uns sicherlich irgendwelcher Prozessordnungsverstöße schuldig zu machen.

Rechberger:

Verzeihung, sollte man das der Dame nicht sagen?

Noll:

Deshalb meine Frage; ich nehme an, dass wir in einer halben Stunde soweit sein werden.

Rummel:

Ich glaube nicht, dass wir die brauchen. Sie möge sich schon zur Verfügung halten, wir werden sie alsbald hereinbitten.

Dann darf ich, Herr Kollege Noll, mit Ihnen anfangen und formal fürs Protokoll festhalten.

Dr. Noll trägt vor wie Klage ON 1, womit das erledigt ist. Ich darf auch fragen, können Sie zu den von den anderen Beteiligten vorgelegten Urkunden irgendwelche Erklärungen abgeben, die über das übliche - Echtheit anerkannt/zur Richtigkeit Verweis auf eigenes Vorbringen - hinausgehen. Wollen Sie zu einzelnen Punkten vorweg irgend etwas sagen, was sich auf diese Frage bezieht.

Noll:

Ich will zu den einzelnen Urkunden vorläufig keine Stellungnahme abgeben, allerdings zur Beilage .LB. Das ist das in der Klage der Familie Altmann angeführte Konzept von Ruth Pleyer, The portrait of Amalie Zuckerkandl by Gustav Klimt, und zwar beantrage ich die Zurückweisung dieses vorgelegten Beweismittels, und zwar aus zwei Gründen: Dieses von Frau Ruth Pleyer Ende 2002 geschriebene Konvolut ist nur eine dem damaligen Kenntnisstand entsprechende Zusammenfassung der bis dahin von Frau Ruth Pleyer erforschten Umstände. Es ist damals von Frau Ruth Pleyer für Hubertus Czernin geschrieben worden, der es bei seiner Reise nach Amerika mitgenommen hat und es ist ausdrücklich nicht zur öffentlichen Verwendung bestimmt gewesen, sondern nur für Gespräche zwischen den Familien Altmann und Müller-Hofmann. Die Verwendung dieses Manuskripts über den Familienkreis hinaus wurde von Frau Ruth Pleyer ausdrücklich untersagt und im übrigen ist es in Englisch abgefasst und damit nicht in der für das Schiedsgericht maßgeblichen Amtssprache - aber das nur als Fußnote. Und ich beantrage deshalb die Zurückweisung dieses Beweismittels. Zu allen anderen Beilagen kann ich jetzt gerne der Reihe nach Erklärungen abgeben, wäre aber sehr weitwändig. Ansonsten sehe ich momentan keinen Bedarf, besonders darauf einzugehen.

Rummel:

Über den Zurückweisungsantrag werden wir später entscheiden, allenfalls schon nach der Mittagspause. Sie berufen sich also im wesentlichen darauf, dass die Verfasserin des Papiers mit einer weiteren Verwendung als für den internen Kreis nicht einverstanden gewesen sei. Wollen Sie sich dazu äußern, Herr Dr. Schoenberg, der Sie das Papier vorgelegt haben?

Schoenberg:

Ich habe nichts zu sagen. Das ist überraschend für mich; ich finde, was sie geschrieben hat, ziemlich interessant und sie wird eine Zeugin sein, das heißt wir könnten das auch dann nutzen, wenn sie etwas anderes jetzt sagt, als sie vorher gesagt hat, aber ich glaube, das wird nicht passieren, aber wir werden sehen.

Rummel:

Herr Hofrat Dr. Toman gibt namens der Finanzprokurator keine Erklärung zu diesem Antrag ab. Dann, Herr Kollege Noll, die nächste Frage. Beabsichtigen Sie außer der Einvernahme der Frau Pleyer noch weitere Beweismittel vorzutragen?

Noll:

Ich habe an sich sonst keinen weiteren Zeugenbeweis und erachte auch die dem Schiedsgericht von allen Parteien insgesamt vorgelegten Dokumente als ausreichend, um die Sache zu entscheiden. Mit einem kleinen Vorbehalt: Ich kann mir vorstellen, dass aufgrund der Verhandlungsergebnisse oder des Verhandlungsverlaufes es allenfalls notwendig sein würde, Frau DDr. Nelly Auersperg als Zeugin namhaft zu machen, dies insbesondere deswegen, weil sie als unmittelbare Zeugin und Tochter von Louise Gattin möglicherweise eigene Wahrnehmungen darüber hat, was die Reaktionen der Frau Louise Gattin auf das Schreiben von Mini Müller-Hofmann aus dem Jahr 1986 gewesen sind. Hier wird seitens der Familie Altman vorgebracht, dass dieses Schreiben von Louise Gattin bescheinigen würde, dass die Familie Bloch-Bauer auf der Suche nach dem Bild „Amalie Zuckerkandl“ gewesen sei. Das Schreiben von Hermine Müller-Hofmann an Louise Gattin liegt uns vor. In dem erklärt Frau Hermine Müller-Hofmann, was es mit diesem Bild auf sich hat, und ich kann mir vorstellen, dass Frau Nelly Auersperg über die Reaktionen von Louise Gattin auf dieses Schreiben berichten kann, weil es danach keine weiteren Bemühungen um dieses Bild gegeben hat, und das wiederum wäre ein Indiz dafür, dass die Erklärung von Frau Hermine Müller-Hofmann durchaus den Wissensstand oder Erfahrungsstand von Frau Louise Gattin entsprochen hat und sie sich damit quasi abgefunden hat bzw. das akzeptiert hat, was gewesen ist. Das ist ein vergleichsweise peripheres Thema, jedoch würde ich mir, wenn Sie mich so fragen, ob ich das noch vorhabe, das als einzigen Zeugenbeweis vorbehalten, ansonsten glaube ich weder, dass es weder notwendig ist, weitere Dokumente vorzulegen, noch die vorliegenden Dokumente in einer weiteren Runde quasi zu kommentieren, weil ich eher sehe, dass das Aufgabe des Schiedsgerichtes ist, die Bewertung der vorgelegten Dinge, und nicht notwendig ist, von den Parteien nochmals gewürdigt zu werden.

Rummel:

Nachdem das noch kein formeller Antrag auf Einvernahme ist, darf ich ebenso informell Herrn Dr. Schoenberg fragen, ob Sie sehen, dass Frau Dr. Auersperg einem solchen Ersuchen allenfalls nachkommen würde?

Schoenberg:

Ich glaube, ich weiß sicher Bescheid, dass sie nicht teilnehmen wollte, ja. Das heißt, sie will nicht als Zeugin nach Wien kommen. Und ich glaube auch nicht, dass sie etwas besonderes zu sagen hat, weil ich hätte gedacht ... sie hat schon einen Brief geschrieben, nicht, an Dr. Bacher,

ein oder zwei Briefe schon mit Stellungnahmen und so weiter, und wenn sie etwas zu sagen hätte, hätte sie das vorher gesagt. Es ist wieder eine Sache vom Hörensagen, was wir vorher mit Dr. Grimberg gehabt haben, und ich glaube, es ist wirklich nicht relevant. Das muss ich auch sagen, also ...

Noll:

Das ist der Grund, Herr Kollege Schoenberg, ich gebe Ihnen ganz recht. Ja, das ist der Grund, warum ich das noch nicht als Antrag gestellt habe. Ich sehe das ausdrücklich als ganz peripheren Bereich irgendwie, nur das ist das einzige auf die Frage hin, ob ich das vorhabe, was ich als Mentalreservation, was ich mir überhaupt vorstellen kann, was allenfalls notwendig sein könnte, sonst kann ich es ausschließen, dass etwas anderes notwendig ist.

Gulner:

Die Frau Auersperg ist doch Partei.

Noll:

Nein, sie ist Verfahrensbeteiligte. Sie ist nicht Partei.

Rummel:

Nein, nein. Sie ist Partei.

Durcheinander

Rummel:

Nachdem das also im Augenblick nicht zur Entscheidung ansteht, stellen wir das zurück. Dann darf ich Sie vorweg und gleich aber auch die übrigen Beteiligten fragen, ich spreche jetzt immer von Beteiligten, um diese Schwierigkeiten da auszuräumen, ist es richtig, wenn wir davon ausgehen, dass nur die Ziffer 2 des § 1 Kunstrückgabegesetz zur Debatte steht?

Noll:

Ich wäre ein schlechter Anwalt, wenn ich die Anspruchsgrundlage von vornherein beschränken würde. Ich sehe in meiner Bewertung des vorliegenden Sachverhalts überhaupt nur die Möglichkeit für die Ziffer 2, aus den beiden Gründen, dass eine Rückstellung des Bildes hier niemals gegeben war, auch eine Antragstellung nie gegeben war, das Bild überhaupt nicht in Diskussion gewesen ist, weshalb man auch nicht argumentieren könnte, dass allenfalls die Antragstellung auf Rückstellung deshalb unterblieben ist, um andere Vorteile dafür zu gewinnen, so wie das im bisherigen Schiedsverfahren ja durchaus Thema gewesen ist, deshalb sehe ich eine Anspruchsgrundlage nur in der Ziffer 2, halte aber ausdrücklich für das Protokoll

offen, dass ich den Feststellungsanspruch, den ich hier geltend mache, ausdrücklich auf sämtliche Tatbestände des § 1 des Restitutionsgesetzes 1998 stelle, aber ansonsten außer zu Ziffer 2 keine weiteren Ausführungen machen werde.

Rummel:

Darf ich das auch die übrigen Beteiligten fragen, dass wir hier im Prinzip nur über die Ziffer 2 reden.

Schoenberg:

Ja, ich stimme zu.

Toman:

Die Erklärung, dass im Lichte des Schiedsspruches in der ersten Causa auch sich nicht die Frage stellt, ob tatsächlich nur die Ziffer 2 denkmöglich anwendbar ist, weil ich glaube, dass mangels konkreten Gegengeschäfts Ziffer 1 auszuschließen ist, dabei ist es natürlich durchaus denkbar, dass auch dieses Bild, das ja letztlich nicht, zumindest nicht in eine konkrete Rückstellung geführt hat, ja auch in einer ursprünglichen Verhandlungsmasse Dris. Rinesch drinnen gewesen sein kann; ich kann das nicht ausschließen, ich möchte auch nicht ausschließen, dass die Ziffer 1 grundsätzlich denkbar wäre mit dem Ergebnis, dass es mangels konkreter Gegenleistung letztlich zu einer Nichterfüllung dieses Tatbestands gekommen ist, ansonsten gibt es keine weitere Erklärung dazu, außer derjenigen, dass auch prima vista betrachtet, die Ziffer 2 denkbarer erscheint, deren Voraussetzungen aber ebenfalls nicht vorliegen.

Rummel:

Ja, das Schiedsgericht sieht im Augenblick also für weitere Tatbestände des § 1 Kunstrückgabegesetz keinerlei Anhaltspunkte, nicht nur im Vorbringen der Parteien, sondern auch in dem, was wir uns weiter überlegt haben, ich würde nur gerne das klarstellen wollen.

Damit komme ich im Prinzip zu den Sachfragen an Sie, und es stellt sich für uns die Frage, ob wir jetzt Frau Pleyer schon dazu bitten wollen. Sie wissen ja, wie wir weiter vorgehen. Ich würde nämlich über die Geschichte jetzt ein bisschen von Ihnen erfahren wollen, über die Geschichte des Bildes. Wenn Sie in der Klage Seite 5 sagen, das Bild sei zunächst im Eigentum Bloch-Bauer gewesen und dann weiter hinten in der Klage seit den 20er-Jahren und das dann auch auf Seite 11 in der Klage noch ein wenig ausführen, aber diese Vorgeschichte, wie ist das Bild von Zuckerkandl zu Bloch-Bauer gekommen und was können Sie in der Folge über den Verbleib des Bildes sagen, wären meine Fragen an Sie - und die Frage wäre, ob man Frau Pleyer dazu jetzt eigentlich hören sollte.

Noll:

Mir wäre es natürlich lieb und recht, ich sage es ganz offen, wenn Frau Pleyer gleich einvernommen werden könnte zu diesem ganz eingeschränkten Thema Gespräch mit Frau Mini Müller-Hofmann im Jahr 1999 und wenn ich sie in weiter Folge an meiner Seite hätte. Erstens einmal, ich bin kein Historiker, ich bin auch – ich weiß jetzt nicht, wie es den anderen geht – nicht routiniert im Umgang mit historischen Dokumenten und hätte sie deshalb ganz gerne an meiner Seite.

Rummel:

Ja, dann machen wir das doch so. Dann sind Sie so lieb und holen Sie sie bitte herein. Dann können wir sie für dieses Thema, wo sie ausdrücklich als Zeugin geführt ist, vernehmen, und in der Folge ist sie dann, so wie die Frau Dr. Müller, eben unterstützende Begleitung.

Bitte, Frau Pleyer, wenn Sie dort Platz nehmen wollen.

Als Zeugin erscheint Frau Ruth Pleyer.

Frau Pleyer, wenn Sie uns bitte sagen, was Sie von Berufs wegen machen.

Pleyer:

Ich arbeite für die Vereinten Nationen in Cote d'Ivoire.

Rummel:

Ja, ich darf Sie darauf hinweisen, dass dieses Mikrofon laufend mitläuft, wir werden nicht noch einmal diktieren, was Sie aussagen, sondern das wird mitgeschnitten. Sie sind geboren wann?

Pleyer:

1969.

Rummel:

1969 geboren. In welcher Funktion sind Sie für die Vereinten Nationen da tätig?

Pleyer:

Ich arbeite dort in der Administration eines Subsidiärs der UNDP in einer peace keeping mission.

Rummel:

Sie werden hier als Zeugin vernommen zunächst. Die Beteiligten sind einverstanden, dass Sie dann weiterhin dem Herrn Dr. Noll zur Seite stehen, wenn das Schiedsgericht oder die Beteiligten weitere Auskünfte insbesondere über historische Fragen haben wollen. Soweit Sie als Zeugin geführt werden und auch sonst sind Sie auch vor dem Schiedsgericht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, Unwahrheit vor dem Schiedsgericht ist ebenso strafbar wie vor einem ordentlichen Gericht. Sie könnten theoretisch auch über Bitten des Schiedsgerichts von einem ordentlichen Gericht vereidigt als Zeugin vernommen werden. So etwas ist nicht üblich, ich darf Sie, muss Sie aber darauf hinweisen. Bitte, Herr Dr. Noll möchte Sie als Zeugin vernehmen lassen betreffend das Gespräch, das Sie mit Frau Hermine Müller-Hofmann geführt haben. Sagen Sie uns bitte, wann das war.

Pleyer:

Das war im Februar 1999.

Rummel:

Und was war der Anlass sozusagen des Gesprächs, wie ist das zustande gekommen? Warum waren Sie eingeschaltet in diese Dinge?

Pleyer:

Also, da muss ich ein bisschen weiter ausholen. Ich habe damals für den Hubertus Czernin gearbeitet, der eben für dieses Buch recherchiert hat, und nachdem er selber ziemlich krank war, konnte er also nirgends hinlaufen, ja. Und ich habe relativ viel eigenständig unternommen, ich bin eigentlich keine Historikerin, aber ...

Rummel:

Sondern?

Pleyer:

Ich habe Arabistik studiert und ich habe mir also so das im Gehen angeeignet, möchte ich einmal sagen. Und dazu gekommen ist es eigentlich ... diese Amalie Zuckerkandl war nur ein Nebenstrang der Bloch-Bauerschen Geschichte. Und es hat mich aber interessiert, und ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, hat das eigentlich damals dadurch begonnen, dass ich mehr biografische Informationen herausfinden wollte und es war nichts zu finden in den gängigen Archiven und dann bin ich eines Tages draufgekommen, dass sie eben zwei Töchter hatte und über eine dieser Töchter habe ich ein bisschen etwas gefunden.

Rummel:

„Sie“ ist Amalie Zuckerkandl.

Pleyer:

Amalie Zuckerkandl hatte zwei Töchter, und über eine dieser Töchter habe ich einen Zeitungsartikel gefunden aus den späten 80er-Jahren, einen Presse-Zeitungsartikel, und aus diesem Zeitungsartikel ist hervorgegangen, dass diese Töchter, die verschwunden waren, ich habe gedacht, die sind längst verstorben, weil das war ja Ende der 90er-Jahre, und ich habe gewusst, die sind beide um die Jahrhundertwende geboren, dass eine dieser Töchter mit einer Tänzerin bekannt war, mit einer bekannten Tänzerin der Jahrhundertwende, und diese Tänzerin, das war zufällig die Großmutter einer Schulfreundin von mir, und ich habe diese Schulfreundin angerufen und habe gesagt, also ich interessiere mich für die Familie Zuckerkandl und ich habe gesehen, dass deine Großmutter bekannt war mit der Frau Müller-Hofmann, und sie hat mir gesagt, ja die lebt noch in einem Altersheim in Ober St. Veit und dann habe ich gedacht, ja dann werde ich sie einfach selber befragen gehen, nachdem ich keine Quellen finde zu diesem Bild, habe mir eigentlich keine wirklichen Hoffnungen gemacht und mir gedacht, das ist eine Dame, die zu dem Zeitpunkt 97 Jahre alt war, und habe einen Blumenstrauß genommen und bin in dieses Altersheim gegangen, ja, und habe mich also der Frau Müller-Hofmann vorgestellt, die relativ schlecht gesehen hat, aber es war ganz klar, also, aus dem Gespräch, dass sie sehr kohärent ist, ja, ich habe noch nie jemanden erlebt, der so alt ist, der so kohärent war. Und habe sie dann eben angesprochen auf dieses Bild, weil Hubertus Czernin und ich also nicht wussten, wie dieses Bild aus der Sammlung Bloch-Bauer, in der es 1939 dokumentiert war, zu Frau Dr. Künstler gekommen war und im Werkverzeichnis als Zwischenbesitzer Professor Müller-Hofmann genannt war.

Rummel:

Das wussten Sie damals schon, als Sie dort hingingen?

Pleyer:

Ja, das steht im Werkverzeichnis, das neu in den späten 60er-Jahren herausgekommen ist. Und ich habe mir eigentlich gedacht, diese Angabe kann nicht stimmen, ja, und bin dort hingegangen und wollte die Frau Müller-Hofmann befragen und ich hab sie dann befragt, und sie hat mir gesagt, dass es eben so war, dass der Ferdinand Bloch-Bauer dieses Bild in den 20er-Jahren zwei Mal gekauft hatte von ihrer Mutter, weil er diese Mutter finanziell unterstützen wollte, die also in einem sehr schlechten wirtschaftlichen Zustand war, das habe ich dann später noch genau recherchiert und es hat auch gestimmt, ja.

Rummel:

Entschuldigung, wenn ich da zwischenfrage.

Pleyer:

Bitte.

Rummel:

Weil das auch fürs Verfahren dann eine Rolle spielt. Sie hat gesagt, sagen Sie, das Bild sei zwei Mal verkauft worden. Das ist ja nun ganz ungewöhnlich, dass jemand das selbe Bild zwei Mal kauft, das heißt, es muss wieder einmal zurückgegangen sein und da muss irgend etwas anderes dahinter gestanden sein. Hat Frau Müller-Hofmann sich dazu detaillierter geäußert?

Pleyer:

Frau Müller-Hofmann hat dazu gesagt, einerseits waren sie selber mit der Familie Bloch-Bauer relativ gut bekannt, also sie persönlich war nicht so gut mit dem Ferdinand Bloch-Bauer, das war eben ein guter Freund ihrer Mutter gewesen und sie war mehr mit den Kindern seines Bruders, also die Mutter war auch mit der Frau des Bruders sehr gut befreundet gewesen, und sie hat eigentlich die Kinder des Bruders besser gekannt. Der Ferdinand Bloch-Bauer selber hatte ja keine Kinder und er war ja eine Generation älter als sie. Und ich habe gesagt, ja wie ist das Bild also überhaupt zu ihm gekommen, und sie hat dann gelacht und gesagt, ja der hat das also gekauft und er hat das sogar zwei Mal in den 20er-Jahren von der Mutter gekauft. Und ich bin erst später draufgekommen, dass diese Mutter ja vollkommen mittellos war bis in die späten 20er-Jahre hinein.

Rummel:

Sie haben nicht nachgefragt, was das heißt, sie hat das zwei Mal gekauft.

Pleyer:

Nein. Sie hat mir das so erklärt: Sie hat gesagt, er hat die Mutter unterstützt und er hat das zwei mal gekauft. Und ich habe das verstanden. Es war eine sehr feine Dame und die wollte sich nicht darüber auslassen, wer ihre Mutter finanziell unterstützt hat, aber so wie das Gespräch geführt war, war das ganz klar, warum das zwei Mal verkauft wurde und nicht einmal, ja.

Rechberger:

Der Chronologie wegen: Hat sie etwas darüber gesagt, wie ihre Mutter eigentlich zu dem Bild gekommen ist, um ganz am Anfang zu beginnen?

Pleyer:

Wie die Mutter zu dem Bild gekommen ist, das hat sie nicht gesagt, aber das war mir ja vollkommen klar gewesen, danach hatte ich sie nicht gefragt, weil es hat ja der Zuckerkandl dieses Bild in Auftrag gegeben im Jahr 1915, glaube ich; 15 sind also die ersten Skizzen begonnen worden. Ich habe dann später auch über den Otto Zuckerkandl recherchiert, und der

ging als Arzt nach Lemberg, das war ein berühmter Arzt, und die Mutter ging mit und hat als Krankenschwester dort gearbeitet im 1. Weltkrieg, und dann kamen sie zurück und das Bild konnte nicht mehr fertiggestellt werden, weil der Künstler ja 18 gestorben ist. Und die Familie hat das Bild dann in ihr Haus übernommen und hat sich später scheiden lassen, und die Mutter hat das Bild behalten, weil Otto Zuckerkanndl hat ziemlich schnell - er hat sich scheiden lassen, weil er ein Verhältnis mit einer Schauspielerin hatte - dann geheiratet. Und es ist ja auch ganz klar, dass die Mutter das Bild übernommen hat und nicht er, wenn er eine zweite Frau gehabt hat. Und so ist das Bild also quasi ins Eigentum der Mutter gekommen. Und ich habe dann nicht genauer nachgefragt über diesen zweimaligen Verkauf, das war aus diesem Gespräch ganz klar; es war auch ganz klar, dass sie sich nicht darüber auslassen wollte, dass ihre Mutter kein Geld hatte, ja. Und ich habe auch die historischen Hintergründe gekannt, dass die Familie Zuckerkanndl erst ab den späten 20er-Jahren in wirtschaftlich besseren Verhältnissen war, weil zu diesem Zeitpunkt ein Erbonkel gestorben ist, dem das Sanatorium in Purkersdorf gehört hat. Zwar hat nicht Amalie Zuckerkanndl selbst, aber ihre drei Kinder Anteile an diesem Sanatorium geerbt, das in den 20er-Jahren noch ganz gut gegangen ist, und es war eine sehr große Liegenschaft und da fing es also an, der Familie besser zu gehen und sie hat ja auch ab 1929 eine Pension von der Kultusgemeinde bekommen. Eine kleine Pension, aber es war eben so gewesen, dass der Mann sich scheiden hat lassen und sich neu verheiratet hat und dann verstorben ist und dann hatte die Frau Zuckerkanndl selbst kein Einkommen mehr und ich habe versucht, das zu recherchieren, warum die Kultusgemeinde ihr Pension gezahlt hat, das weiß ich, aber die Unterlagen, die liegen wohl in Jerusalem; sie sind noch nicht verfilmt und sind nicht zugänglich, aber Otto Zuckerkanndl war Primar im Rotschild-Spital gewesen, und ich nehme an, der Kultusgemeinde war die finanzielle Notlage der Frau Zuckerkanndl auch ersichtlich. Also eine Frau, die über Jahre überhaupt kein Einkommen hat und die doch die Frau eines sehr verdienten Mitarbeiters der Gemeinde gewesen war, die wurde also dann mit einer relativ kleinen Pension bedacht, ja, das hat sie auch selber als Gnadenpension bezeichnet.

Rummel:

Und wenn ich das auch noch zwischenfragen darf: Über diesen zweimaligen Verkauf, wie viel dort Geld geflossen ist, wo das Geld herkam oder so, hat die Frau Hermine nichts weiter Ihrer Erinnerung nach gesagt, weil das in der Folge ja eine gewisse Rolle spielt.

Pleyer:

Nein, darüber hat sie nichts gesagt. Und ich hab sie auch nicht gefragt, ja, und es hat mich, ehrlich gesagt, auch nicht interessiert. Ich bin dort nicht hingegangen, weil ich gewusst habe, dass viele Jahre später der Streit darüber geführt wird, sondern ich bin aus einem ganz anderen Grund hingegangen, weil ich also diese Person historisch rehabilitieren wollte, und also ein Streit, in dem es letztendlich um Besitz geht, das war wirklich das, was mir am fernsten gelegen ist, und deshalb habe ich mich über solche Dinge nicht kundig gemacht. Und zum anderen muss ich auch dazu sagen, dass ich ja zu diesem Zeitpunkt schon gewusst habe, dass sozusagen ein sehr enges Verhältnis zwischen dem Herrn Bloch-Bauer und der Frau Zuckerkanndl bestanden haben muss, weil ich ihre Vermögensanmeldung zu dem Zeitpunkt

schon gesehen hatte und gewusst habe, dass sie von einem Freund finanziell unterstützt worden ist. Ich habe zu diesem Zeitpunkt angenommen, dass das der Herr Bloch-Bauer ist, ich habe das erst später durch Unterlagen belegt, ja, aber das war für mich ganz klar, dass das eben ein wohlhabender Freund war, der diese Dame unterstützt hat; ja. Er war gut mit ihr befreundet und hat gesehen, er, einer der größten Industriellen Mitteleuropas und sie kein Geld, ich meine, das war für mich irgendwie evident, da muss man sich nicht noch länger darüber unterhalten, ja.

Rummel:

Was hat Frau Hermine Müller-Hofmann dann über das weitere Schicksal dieses Bildes noch berichten können?

Pleyer:

Das war eigentlich das, was mich mehr interessiert hat. Ich habe dann gesagt, ja, also im Werkverzeichnis steht ihr Mann als Eigentümer und wie es dazu gekommen ist, das war eigentlich das, was mich interessiert hat. Und sie hat dann gesagt, dass der Herr Bloch-Bauer aus dem Exil dafür gesorgt hat, dass dieses Bild ihrer Familie zurückgegeben wird. Und ich wollte sie dann genauer darüber befragen, und sie hat mir dann gesagt, sie hat mir jetzt Auskunft darüber gegeben, aber sie möchte eigentlich nicht weiter darüber sprechen. Also es war eine sehr schreckliche Zeit für sie, und sie möchte also klarmachen, sie hat mir jetzt einmal Auskunft gegeben, und das reicht eigentlich. Sie möchte überhaupt - ich habe eben versucht, sie ein bißchen über die Kriegszeit zu befragen und da hat sie gesagt, das interessiert sie nicht weiter - nicht darüber sprechen. Sie hat bereitwillig mir über die 20er-Jahre in weiterer Folge Auskunft gegeben, sie hat Anekdoten erzählt und so, alles lustig. Sie hat gesagt, er hat dafür gesorgt, dass dieses Bild an ihre Familie zurückgegeben worden ist, und so war es und aus basta fertig.

Rummel:

Also mehr als diesen Satz, er habe dafür gesorgt, dass das Bild zurückgegeben werde, wissen Sie nicht mehr aus der Erinnerung zu reproduzieren, weil das ja einer unserer Diskussionspunkte ist.

Pleyer:

Sie hat ganz klar gemacht - ich habe nachgefragt, weil das hat überhaupt nicht in mein Bild gepasst, ja, ich muss dazu sagen, heute haben wir ein viel differenzierteres historisches Bild, als wir noch vor 10 Jahren hatten, ja, das war 1999, also das war, würde ich einmal sagen, vor der Historikerkommission, vor der Kommission für Provenienzforschung, und damals habe auch ich als Nicht-Historikerin ein viel, wie soll ich sagen, undifferenzierteres Bild gehabt. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass diese Bemerkung der Frau Müller-Hofmann damals nicht in mein Bild gepasst hat. Ich habe sie hingegenommen, und ich habe sie als eine Person wahrgenommen, die

über alle Dinge, über die ich mich mit ihr unterhalten habe, sehr konzise Auskunft gegeben hat, und keinen Anlass dazu gegeben hat, dass ich glauben hätte können, dass sie zum Beispiel senil war oder sich nicht erinnern konnte, also es war eine Person mit einem herausragenden Gedächtnis, das war vollkommen klar, ja, von allem, was sie gesagt hat. Ich habe zu diesem Zeitpunkt mit dieser Bemerkung nicht wirklich sehr viel anfangen können, weil meiner Meinung nach, also ich hatte die Akten im Denkmalamt gesehen, ja, hätte das nicht so sein können, aber das hat eben etwas damit ...

Rummel:

Sondern?

Pleyer:

Ich habe zu dem Zeitpunkt gedacht, dass die Sammlung Bloch-Bauer von der Finanzbehörde beschlagnahmt worden war, was ein Irrtum ist, ja, das habe ich später als Irrtum erkannt.

Rummel:

Ist schon klar.

Pleyer:

Das will ich einfach nur sagen; ich will das einfach nur erklären, und es hat nicht in mein Bild gepasst, dass jemand über etwas verfügen kann. Ich habe - wie gesagt - also eine relativ geringe historische Kenntnis gehabt, und ich habe zum Beispiel den ganzen Hintergrund, dass da später ein Steuervergleich stattgefunden hat, das habe ich nicht gekannt. Ich habe auch die Akten aus dem Denkmalamt nicht intensiv gekannt, ja, weil jemand anderer vor mir die Recherche zu den Akten aus dem Denkmalamt gemacht hatte, ja. Ich bin eigentlich eingestiegen in diese ganze Geschichte bei biografischen Recherchen, ja. Und habe also alles das, was handelt von der Begehung im Denkmalamt, von einer etwaigen späteren Sicherstellung, das habe ich nicht genau gekannt.

Rummel:

Und deshalb haben Sie auch nicht weiter nachgefragt, als Sie überraschend - für Sie überraschend - erfuhren, dass Herr Bloch-Bauer dieses Bild an die Familie Zuckerkandl wieder herausgegeben hat.

Pleyer:

Ich habe versucht, weiter nachzufragen, aber Frau Müller-Hofmann wollte mir keine Auskunft geben, ja.

Rummel:

Dezidiert schon zu dem Punkt wollte sie nicht weiter reden, was allgemein im Krieg war, sondern auch zu dieser Frage?

Pleyer:

Nein, ich wollte zu dieser Frage nachhaken und habe gesagt, aber wie war denn das genau und wie ist das faktisch passiert, weil ich mir zu dem Zeitpunkt vorgestellt habe, das sei ein versiegeltes Haus in der Elisabethstraße gewesen, zum Beispiel, das war in meiner Krimivorstellung, ja. Das war es nicht, aber das habe ich mir halt vor vorgestellt. Ich habe gedacht, da steht einer vor der Tür und bewacht das und wie ist das physisch geschehen, das wollte ich sie fragen, ja. Und sie hat mir dezidiert gesagt, sie will überhaupt über diese Zeit nicht mehr nachdenken, ja, sie will darüber nicht sprechen, sie kann über andere Dinge gerne Auskunft geben, darüber nicht, das war eine schreckliche Zeit, das ist abgeschlossen, und ich bin mit diesen Fragen nicht weiter gekommen, ja. Ich bin dann noch ein zweites Mal hingegangen, aber es war ganz klar, darüber will sie nicht sprechen. Aus.

Rummel:

Sodass Sie nur diesen einen Satz praktisch jetzt referieren können, dass ...

Pleyer:

Es war nicht ein Satz. Sie hat gesagt, er hat dafür gesorgt, dass es meiner Familie zurückgegeben wurde und hat damit klargemacht, ja, an die Worte kann ich mich nicht mehr genau erinnern, also ich habe es nicht für passend gehalten, zu einer Dame, die ich nicht gekannt habe, ein Tonband mitzunehmen, ja. Das ist immerhin eine - es tut einem jetzt leid, aber das war eine sehr alte Dame, die ist mir über Freunde vermittelt worden, das habe ich einfach nicht als die gute Sitte empfunden, ja. Und wie gesagt, habe ich nicht gewusst, dass das in einem großen Streit enden wird, ja. Und sie hat mir klargemacht, dass diese Vermögensübertragung nach ihrem Empfinden eine vollkommen rechtmäßige war und dass die Sache so seine Ordnung gehabt hat, ja. Und dass für sie damit die Diskussion erledigt war. Aus, ja.

Rechberger:

Sie haben vorher gesagt, dass Sie es, für einen Irrtum gehalten haben, dass das Bild zwischenzeitlich im Besitz der Familie Hofmann gewesen sei und genau das hat sie aber dann sozusagen bestätigt. Also, weil Sie gesagt haben, überraschenderweise.

Pleyer:

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:34 PM

Deleted: das

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:34 PM

Deleted: dass hier zu lesen war,

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:34 PM

Deleted: bestätigt

Ja, sie hat das bestätigt. Also ich hatte ja die Unterlagen aus dem Werkverzeichnis, wo nämlich Professor Müller-Hofmann, der ja ihr Mann war, als Zwischenbesitzer steht, ja. Und dabei erst viel später gelesen, dass das ja ganz klar ist, weil er persönlich das an Vita Künstler verkauft hat, weil er der war, der das physisch ins Geschäft gebracht hat, ja, das ist ganz klar. Ich nehme an, dass Nowotny/Dobei Frau Dr. Künstler, die zum Zeitpunkt des Erscheinens des Werkverzeichnisses Eigentümerin war, befragt haben, wer die Vorbesitzer waren, und sie hat gesagt, der Herr Professor Müller-Hofmann, weil das der war, der das physisch gebracht und verkauft hat, ja. Aber mich hat damals gewundert, eben, wie gesagt, weil ich gedacht habe, das Haus in der Elisabethstraße, ich weiß nicht, von SS-Männern umstellt war; es mag heute absurd klingen, ja, aber ich war nicht zeithistorisch trainiert, und ich muss auch sagen, es gab zum dem Zeitpunkt auch nicht so viel als Hintergrundliteratur, was ich mir aneignen hätte können, um zu wissen, wie so etwas ausgeschaut hat, ja. Heute weiß ich, dass also diese - wie soll ich sagen - diese ganzen Finanzverfahren, die den Leuten angehängt wurden, sich unterscheiden haben können von anderen Formen der Vermögensentziehung. Dass also nicht alles gleich abgelaufen ist, aber damals bin ich am Anfang dieser Forschungen gestanden und wußte das nicht, muss ich ehrlicherweise sagen, ja.

Rummel:

Haben Sie noch Fragen an die Frau Pleyer?

Nödl:

Ja. Ich habe dort ein, wo Sie sagen, das Haus war nicht bewacht, nicht umstellt mit SS-Männern: Wurde davon gesprochen oder haben Sie mit Frau Müller-Hofmann erörtert, ob und in welcher Weise das Haus gesichert war, sie Zugang hatte?

Pleyer:

Nein, darüber habe ich mit ihr überhaupt nicht gesprochen. Es ist mir auch – muss ich ganz ehrlich sagen – eher erst viel später klar geworden. Es war in erster Linie ihre Mutter, die mit diesem Herrn befreundet war, ja. Sie hat ihn wohl gekannt und es hat wohl ihr Mann dann dieses Bild verkauft, ja. Das war aber auch klar, weil die Mutter war eine alte Dame, und er war der einzige Mann in der Familie und natürlich auch der, der sich noch exponieren konnte, weil er nicht einen gelben Stern am Arm tragen musste, das muss man auch sagen. Aber es war in erster Linie die Mutter, die mit ihm befreundet war, ja. Sie hat mir dann auch noch ein paar Anekdoten erzählt. Ihr Mann hat einer vollkommen anderen Gesellschaftsschicht angehört, ja. Und er war mit den Bloch-Bauers wohl am Rande bekannt, ja, aber nicht wirklich befreundet. Und der hat also vor allem den Neffen als einen eher hochnäsigen Menschen empfunden und als einen eher arroganten und sie hat den Ferdinand Bloch-Bauer so aus ihren Schilderungen gerne gehabt, ja. Wohl auch, weil er ein Freund der Mutter war, ja, aber es hat auch Mitglieder der Familie gegeben, die hat sie gar nicht gerne gehabt, und sie hat sich nach ihrer Eheschließung sehr dem Freundeskreis ihres Mannes zugewandt. Und ich glaube nicht, dass sie in diesem Haus sehr oft nach ihrer Eheschließung verkehrt ist, sie ist wohl dort verkehrt, das

hat sie mir erzählt, ja, dazu hat sie mir eine Anekdote erzählt, aber das waren nicht wichtige Freunde für sie, das war ein Freund ihrer Mutter.

Nödl:

Und hatte die Mutter Zugang zu diesem Haus?

Pleyer:

Darüber habe ich nicht mit ihr gesprochen.

Nödl:

Wurde etwas gesprochen - nochmals, Sie sagen also, Bloch-Bauer aus dem Exil sorgt dafür, dass das Bild an die Familie Müller-Hofmann zurückkehrt - über ein Motiv, warum dieses Bild zurückkehren sollte?

Pleyer:

Nein.

Nödl:

Wurde darüber gesprochen - wir haben gerade gesprächsweise von Ihnen erfahren, dass Frau Zuckerkandl also mit hoher Wahrscheinlichkeit finanziell unterstützt wurde von Dr. Ferdinand Bloch-Bauer - wie das in den Jahren 38 bis zur Deportation von Frau Zuckerkandl war?

Pleyer:

Nein, darüber wurde nicht gesprochen, aber das habe ich ja später selbst herausgefunden, also das weiß ich, wie das ist. Ich habe sie auch deswegen nicht gefragt nach einem Motiv, ja, weil einerseits hat sie das weitere Gespräch abgeblockt und andererseits war das für mich ja aus dem zuvor folgenden Gespräch hervorgegangen, dass er diese Mutter eben unterstützt hat. Nachdem sie auch erzählt hatte, dass er das Bild zwei Mal gekauft hat, war das für mich vollkommen klar.

Nödl:

Ja, aber das ist in der unfraglichen Zeit, nicht?

Pleyer:

Ja, mich hat grundsätzlich der Umstand erstaunt, dass das so gewesen sein kann, ja, dass das so gewesen sein kann mit meiner historischen Kenntnis, die ich hatte. Aber ich habe das zur

Kenntnis genommen, weil diese Dame immerhin die Person war, die sozusagen dabei war. Sie war vielleicht nicht physisch im Haus in der Elisabethstraße. Aber es war eine lebende Augenzeugin in Wien, und ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich habe nicht wirklich mit dieser Information etwas anfangen können, ja. Es hat mich erstaunt, und es hat nicht in mein Bild gepasst. Aber ich habe gesehen, dass sie kohärent spricht, dass sie mir auch nicht weiter Auskunft geben will, und ich muss ganz ehrlich sagen, ich wollte sie auch nicht weiter drängen. Ich habe gesehen, dass ihr das eine unangenehme Erinnerung ist, ja, und ich habe später sehr viel mit Leuten zu tun gehabt, die Verwandte verloren haben, ja. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch nicht so viel damit zu tun, aber ich habe genau gemerkt, dass da ein Punkt ist, über den sie nicht weiter sprechen will, weil das einfach ihre Erinnerung an ihre Familie berührt, über die sie nicht sprechen will. Und deshalb habe ich es auch dabei gelassen.

Rummel:

Und über die Frage, wie diese Unterstützung während des Exils von Ferdinand Bloch-Bauer technisch gelaufen ist, konnten Sie auch nichts Näheres erfahren. Wie das abgewickelt worden ist.

Pleyer:

Darüber habe ich nichts Näheres erfahren, aber es gibt einen Briefwechsel zwischen ihr und ihrem Bruder, ja, in dem auf diese Unterstützung immer wieder eingegangen wird. Also sie schreibt einmal 39: Jetzt hat er ihr die Rente mit Mühe vermittelt. Ich nehme das einfach so hin. Wenn die 1939 ihrem Bruder schreibt, Ferdinand Bloch-Bauer hat ...

Rechberger:

Ich wollte nur wissen, weil wir Sie ja hier im Augenblick als Zeugin hören, ob sie etwas darüber gesagt hat, wie das technisch abgewickelt worden ist, ob diese Zahlungen aus dem hiesigen Vermögen Bloch-Bauers, also sprich offenbar dann doch wohl unter Mitwirkung des Dr. Führer, weil er selber ja hier keinen Zugriff mehr hatte, erfolgt sind, oder ob das direkt aus der Schweiz gekommen ist, wissen Sie da etwas?

Pleyer:

Das weiß ich nicht. Nein, aber ich muss auch sagen, danach habe ich nicht gefragt.

Rechberger:

Ja, ok. Ich wollte nur wissen, ob sie darüber etwas gesagt hat. Ich habe noch eine Zusatzfrage: Ist eigentlich etwas gesagt worden, was die zeitliche Dimension eingrenzbar macht? Weil Sie gesagt haben, sie hätte erklärt, Bloch-Bauer hätte das aus dem Exil, veranlasst, aber wann ungefähr? Ist das zur Sprache gekommen?

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:36 PM

Deleted: irgendwo da

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:36 PM

Deleted: genannt worden

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:36 PM

Deleted: er

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:37 PM

Deleted: , natürlich, es war ja nach seiner, sagen wir einmal, Abreise, das

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:37 PM

Deleted: i

Pleyer:

Nein. Also ich meine, ich habe ja einen ungefähren Zeitrahmen schon im Kopf gehabt, als ich gewusst habe, dass spätestens ab 1943, nachdem er seinen Kokoschka ausgeführt hatte, keines dieser Bilder mehr vorhanden war. Wie gesagt, ich habe die Unterlagen nicht so gut gekannt, dass ich präzise Daten im Kopf hatte, aber ich wusste, dass nach 1943 kein Bild der Bloch-Bauer'schen Sammlung mehr aus dieser sogenannten Sammlung hätte übergeben werden können, weil da war der Kokoschka ausgeführt, und das war das letzte Bild, das irgendwie seinen Weg gefunden hatte, sage ich jetzt einmal, ja. Also ich wusste, dass das vor 1943 passieren musste. Ich muss auch dazusagen, dass ich zu diesem Zeitpunkt gedacht hatte, dass Frau Müller-Hofmann irgendwann einmal in den Untergrund gegangen ist, ich weiß eigentlich nicht mehr, woher ich das gewusst habe, das kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber ich habe schon gewusst zu diesem Zeitpunkt, dass sie ja selber auch eine Verfolgte war.

Und das hatte mir diese Schulfreundin erzählt, so war das nämlich. Diese Schulfreundin hatte mir schon erzählt, über die ich ja die Familie Müller-Hofmann kennen gelernt habe, dass die Frau Müller-Hofmann sich während des Krieges mit ihrem Mann versteckt hat. Das war aber nur so, das waren keine genaueren Angaben. Aber ich habe schon so weit die historischen Abläufe gekannt, dass ich gewusst habe, wann die Deportationen aus Wien gelaufen sind und wann man sich verstecken musste, um nicht erwischt zu werden. Also ich habe einen ungefähren Zeitplan im Kopf gehabt, wann das passiert sein muss.

Rechberger:

Es ist immer davon die Rede, dass sie in den letzten Kriegsjahren in Bayern war, nicht?

Pleyer:

Es gibt einen Brief, indem sie das selber ganz genau beschreibt und sie war nicht - das muss ich korrigieren bitte schön - sie schreibt in diesem Brief, dass sie ab 1942 nicht mehr als so genannter Mischling 1. Grades betrachtet wurde. Es gibt allerdings auch schon Unterlagen aus dem Jahr 1939, nämlich vor allem den Gauakt ihres Mannes, aus dem klar hervorgeht, dass es bekannt war, dass sie nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin gegolten hat, und in diesem Brief schreibt sie eben im Frühjahr 1942, sie sind ja denunziert worden, weil jemand diese Wohnung wollte. Der Mann hatte eine Dienstwohnung im Augarten, die er als Professor an der Kunstgewerbeschule hatte, und dass sie ab dem Jahr 1942 also so gemobbt wurden mit Hilfe dieses Denunzianten, dass ihre Papiere neu überprüft wurden und dass sie sich verstecken musste und dass sie immer wieder zwar nach Wien gekommen ist, aber nur anfänglich in ihrer eigenen Wohnung wohnen konnten und später bei Freunden wohnen mussten. Sie waren nicht ganz durchgehend von 1942 bis 1945 in Bayern, sondern sie sind immer wieder nach Wien gekommen. Das geht aus diesem, das ist der zweite Brief, den sie noch nach dem Krieg an ihren Bruder geschrieben hat, aus dem geht das ziemlich klar hervor.

Rechberger:

Sie haben sich aber nicht mehr in die Wohnung getraut.

Pleyer:

Nein. In dem Brief steht, sie haben sich nur noch in der Nacht in die Wohnung getraut.

Rummel:

Diese Dinge, die im Akt sind, haben wir natürlich einigermaßen präsent. Uns geht es natürlich im Zentrum darum, ob in diesem Gespräch mit der Frau Müller-Hofmann über diese Dinge noch gesprochen worden ist. Ich darf Sie also dann so zusammenfassen, dass außer den Aussagen, die Sie ja deutlich wiedergegeben haben, dass das Bild herausgegeben oder dass Bloch-Bauer dafür gesorgt haben, dass es herausgegeben ...

Pleyer:

... zurückgegeben ...

Rummel:

... zurückgegeben werde, ab dann eigentlich die weiteren Details, die uns jetzt hier in der Frage interessieren, nicht mehr Gegenstand dieses Gespräches waren, weil Sie sich jetzt ja im wesentlichen auf Briefe und Dinge berufen, die uns vorliegen.

Pleyer:

Genau.

Nödl:

Ich wollte nur zur Sicherheit nachfragen, ob ich es auch richtig verstanden habe, also Frau Müller-Hofmann sagt, ihre Mutter hätte Zugang oder nicht Zugang gehabt zu dem Haus?

Pleyer:

Nein, das hat sie alles nicht gesagt. Darüber haben wir nicht gesprochen.

Nödl:

Und noch eine letzte Frage: Wurde darüber gesprochen, in welcher Form - wenn ich mir vorstelle, dass Herr Dr. Bloch-Bauer die Zahlungen nicht bewerkstelligen kann während der fraglichen Zeit 38 fortfolgende Jahre - in welcher Form Müller-Hofmanns Amalie Zuckerkandl

unterhalten haben, soll heißen, finanziell unterstützt haben, wurde darüber gesprochen? Wurde überhaupt darüber gesprochen, wie sie ihr Leben finanziell bewältigt hatten?

Pleyer:

Nein, darüber wurde nicht gesprochen.

Rummel:

Dann sind von uns aus in diesem Zeitpunkt keine Fragen mehr an Sie als Zeugin. Nachdem Sie ja uns dann noch länger zur Verfügung stehen werden freundlicherweise, kann es durchaus sein, dass sich dann in der Verhandlung noch Fragen ergeben, zu denen Sie dann nicht mehr im Moment als Zeugin befragt werden. Herr Dr. Noll, wenn Sie dann bitte weitere Fragen haben ...

Noll:

Ich habe nur eine Frage. Wenn ich richtig verstanden habe, hat Frau Hermine Müller-Hofmann gesagt, Ferdinand Bloch-Bauer hat dann dafür gesorgt, dass uns das Bild zurückgegeben wird. War das der Wortlaut oder war das jetzt nur eine Umschreibung von dem, was sinngemäß dahinter steckt?

Pleyer:

Nein, das war der Wortlaut.

Noll:

An den können Sie sich erinnern?

Pleyer:

An den kann ich mich genau erinnern.

Noll:

Sonst keine Frage, danke.

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg, haben Sie Fragen an die Frau Pleyer im Rahmen dieses Komplexes?

Schoenberg:

Sie haben gesagt, dass Sie zwar ...

Muss ich Siezen? Weil wir sind per Du seit acht Jahren, das ist nicht so schwer für mich. Ich versuche das, eine einfache Frage:

Du hast gesagt, du hast noch einmal mit Mini Müller-Hofmann geredet, nicht?

Pleyer:

Ich bin noch einmal hingegangen, ja.

Schoenberg:

Warum?

Pleyer:

Weil ich genauere Auskunft haben wollte und ...

Schoenberg:

Und wann war das?

Pleyer:

Das war in dem gleichen Frühjahr später. Ich könnte mich jetzt nicht mehr an das genaue Datum erinnern und ich wollte genauere Auskunft haben und da hat sie abgeblockt. Sie wollte nicht mit mir sprechen. Sie haben gesagt, sie ist müde und so.

Schoenberg:

War das nach meinem Besuch bei Mini Müller-Hofmann?

Pleyer:

Das weiß ich nicht. Ehrlich, das müsste ich schauen, ob ich das noch irgendwo finde.

Schoenberg:

Und du hast direkt gefragt, also ich möchte etwas weiteres über die Bilder fragen?

Pleyer:

Ich habe es versucht und das ist abgeblockt worden. Sie hat mir dann klar zu verstehen gegeben, das will sie nicht.

Rummel:

Sie will über die ganze Sache nicht mehr reden, oder ...?

Pleyer:

Nein, sie will über die Kriegszeit nicht reden.

Rummel:

Über die Kriegszeit nicht mehr reden. Und über das Frühere haben Sie bei diesem zweiten Besuch auch noch einmal mit ihr gesprochen?

Pleyer:

Ich habe noch ein bisschen mit ihr geplaudert, ich kann mich nicht mehr an den genauen Inhalt erinnern. Mich hat ehrlich gesagt das Frühere nicht so interessiert und ich wollte sie auch nicht belästigen. Ich meine, sie hatte damals den Oberschenkelhals gebrochen, war schon im hohen Alter und ist sehr schnell auch müde geworden. Also mir war schon klar, dass sie sehr sehr schnell müde geworden ist, wollte sie nicht belästigen, habe meine Bonbonniere abgeliefert und bin gegangen.

Rummel:

Keine Fragen an Frau Pleyer. Ja, dann dürfen wir die formelle Zeugenvernehmung beenden, vielen Dank, und im übrigen dann im Verfahren fortfahren. Das, was ich mir als Fragen an den Herrn Dr. Noll notiert hatte, ist also jetzt zum Teil gefragt. Ich würde jetzt gerne mit Ihnen, Kollege Noll, den Komplex Bezahlung von 2.000 Reichsmark bzw. 1.600 Reichsmark, also den Verkauf Müller-Hofmann an Galerie ein wenig näher diskutieren und das näher nachfragen. Sie stehen, wenn ich das richtig sehe, auf dem Standpunkt, dass dieser Kaufpreis exorbitant niedrig gewesen sei, wenn ich das mal so sagen darf? Können Sie das ein wenig belegen vor dem Hintergrund, dass das Bild um 2.000 Reichsmark dann weiterverkauft worden ist von Vita Künstler an ihren Mann, jedenfalls wenn wir diesen Unterlagen mal einfach folgen. Es gibt ja dann auch Aufstellungen in den Beilagen des Herrn Dr. Schoenberg, wo Preise genannt sind für halbwegs vergleichbare Verkäufe in dieser Zeit. Ich verweise auf die Beilage /LH, Seite 5965 und auf die Klagebeantwortung, Seite 22 ff. Wir können das dann gerne noch im Detail anschauen. Dort sind, wenn ich das mal so grobschlüchtig einordne, Kaufpreise genannt, die sich nicht so wesentlich von diesem Preis unterscheiden, dass man aufs erste Hinschauen sagen würde, das war ganz weit unter Wert.

Noll:

Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben. Zunächst ist einmal der Ausgangspunkt der Bericht, den Dr. Vita Künstler selber über dieses Vorkommnis geschrieben hat. Da haben wir die Zahl drinnen: 1.600 Reichsmark. Daneben steht die zweite Zahl, nämlich Reichsmark 2.000, den sie von ihrem Mann erhalten hat. Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass dieser Preis um 25 % einmal höher ist als der Kaufpreis, von dem sie es von Müller-Hofmann bekommen hat, die 2.000 Reichsmark, und gehe weiters davon aus, dass es ja nicht ein x-beliebiger Käufer gewesen ist, der dieses Bild erworben hat, sondern dass man das quasi der Familie günstiger gegeben hat, das ist nicht ganz unplausibel einmal anzunehmen.

Rummel:

D.h. die 2.000 Reichsmark stammten ja aus dem Preis, den Herr Professor Müller-Hofmann gerade lukriert hatte.

Noll:

So ist es, genau. Das war halt das, was er gerade gehabt hat ...

Rummel:

Die hatte er gerade und die legt er hin.

Noll:

... und die legt er halt einfach hin und verwendet das dafür und sie selber schreibt darüber ganz froh, dass sie wenigstens 400 Reichsmark hier ein bisschen als Supplementum verbuchen konnte, und das hat ihr ganz viel geholfen. Also ich gehe einmal davon aus, diese 2.000 Reichsmark sind nicht der Verkehrswert aus den beiden Gründen, dass das halt gerade das Geld war, das da war und zweitens mal, dass innerhalb der Familie verkauft worden ist, was wenig Aufschluss darüber gibt, ob das der Verkehrswert des Bildes gewesen ist. Vielmehr gehe ich davon aus, dass der Verkehrswert sich eher danach zu bemessen hat, was der Versicherungswert dieses Bildes gewesen ist, und wenn wir die Unterlagen anschauen, die anlässlich der Vorbereitung des Klimt-Ausstellung 1943 erstellt worden sind - ich verweise auf die Beilage /18 in der Klagebeantwortung - da muss ich jetzt nur die Ziffer suchen, was das war - also Beilage /18 ist es jedenfalls in den Beilagen der Republik Österreich und auf die Beilage /P in der Klage der Familie Müller-Hofmann, dann ergibt sich, dass für dieses Bild ein Versicherungswert für die in Aussicht genommene Zurverfügungstellung dieses Bildnisses Reichsmark 10.000 angesetzt wurden. Die Beilage /18, die von der Republik vorgelegt wurde, ist der handschriftliche Entwurf zu dem, was Beilage /P dann in Maschinenschrift wiedergibt. Wir wissen, dass es in weiterer Folge nicht zur Verfügungstellung dieses Bildes bei der Ausstellung 1943 gekommen ist. Aber dieser Wert scheint mir im Vergleich mit den anderen hier angeführten Versicherungswerten ein durchaus realistischer und plausibler Wert zu sein

und ich gehe deshalb davon aus, dass diese 10.000 Reichsmark den tatsächlichen Verkehrswert des damaligen Bildes entsprochen haben.

Rummel:

1943?

Noll:

42/43.

Rummel:

Und dieser Verkauf, wann ...?

Noll:

Der fand 1942 statt, das wissen wir deshalb, weil das Buch von Gustav Künstler, das wofür Gustav Künstler damals den Vorschuss bekommen hat, im Jahr 1942 erschienen ist, sodass hier der zeitliche Konnex unmittelbar gegeben ist.

Rummel:

Können wir auf diese Beilage /LH, wenn wir mal hinschauen wollen ...

Noll:

/LH ist bei mir Hubertus Czernin "Die Fälschung"?

Schoenberg:

Ja.

Rummel:

Auf der mit 5965 nummerierten Seite ist - das ist im Buch die Seite 193 - eine ganze Reihe von Kaufpreisen genannt. Ich gebe schon zu, andere Maler ...

Noll:

Der wichtige Punkt ist nicht, dass es andere Maler sind, sondern der wichtige Punkt ist, was im Rahmen der Versilberung der Sammlung quasi als ausdrückliche Mezzie für die entsprechenden Partei- und Reichsgenossen so festgesetzt wurden, diese Werte und deshalb, das überhaupt nicht den Verkehrswert darstellt. Und das ist eben im Rahmen der Versilberung

der gesamten Sammlung passiert und hat keinen Verkehrswert dargestellt. Das war halt das, was diejenigen, die Beziehungen hatten, sich noch besorgen konnten aus der Sammlung.

Pleyer:

Darf ich mal kurz etwas sagen?

Rummel:

Bitte.

Pleyer:

Also wenn Sie da auf der Seite 193 diese Liste anschauen und die Käufer anschauen, das sind meiner Meinung nach fiktive Verkäufe, weil z.B. Frau Grete Rochlitzer, die da ein Bild kauft, die zweite Frau des Herrn Führer, also die spätere Ehefrau des Herrn Führer ist, und die Frau Albertine von Questel war entweder seine Schwägerin oder eine andere nahe Verwandte. Also ich persönlich glaube, dass diese Verkäufe fingierte Verkäufe waren, weil diese Bilder sind ja schließlich auch - wenn ich das recht in Erinnerung habe - im Endeffekt bei Herrn Führer gelandet. Dass Frau Rochlitzer ein Bild von Gauer mann um 230 Reichsmark gekauft hat, das glaube ich, hat eher dem Zweck gedient, einen Verkauf vorzutäuschen, der nicht wirklich ein Verkauf zum Verkehrswert war. Verstehen Sie, was ich meine?

Rummel:

Ja. Und Sie glauben, das gilt für alle diese Fälle, die dort genannt sind?

Pleyer:

Nein, für alle diese Fälle kann ich das nicht sagen. Ich kann es nur bei einigen sagen, also bei den besonders billigen. Herrn von Etthoven kenne ich nicht, das müsste ich mir noch einmal anschauen. Bei einigen ist es noch so, dass dem Anwalt nahe stehenden Personen, was ich auch nicht unbedingt ausschließen möchte, diese Verkäufe nicht mit dem Herrn Bloch-Bauer abgesprochen waren. Nämlich sozusagen als Verkäufe, die wohl stattfinden mussten, weil man einen Käufer vorweisen musste, aber dass die Preise besonders niedrig waren, das möchte ich nicht ausschließen. Also diese Personen stehen dem Anwalt sehr nahe. Also seine zweite Frau hat das gekauft.

Rummel:

An sich war es aber ja Sinn dieser Versilberung, möglichst viel hereinzuspielen, um qua Steuer aus dem Vermögen möglichst viel an den Finanzapparat einzuschleusen.

Pleyer:

Das weiß ich nicht, dass das ausschließlich Sinn dieser so genannten Versilberung war. Vielleicht war es Sinn dieser Versilberung möglichst viel hereinzuspielen, aber vielleicht war es ein zwischen dem Anwalt und dem ursprünglichen Eigentümer abgesprochener Nebenzweck, gewisse Gegenstände für den ursprünglichen Eigentümer zu sichern.

Rummel:

Darüber wissen wir aber nichts, wenn ich das richtig sehe.

Pleyer:

Nein.

Rechberger:

Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Es gibt ja Definitionen für den Verkehrswert. Sinngemäß ist das der Preis, den man für eine Sache zu einer gewissen Zeit an einem gewissen Ort unter gewissen Umständen erzielen kann. Weil Sie ja diese Zeit erforscht haben, war es im Jahr 1942 eigentlich möglich, das, was wir heute unter Verkehrswert verstehen würden, zu erzielen? D.h. die Frage ist, wenn man jetzt dem wahren Wert eines derartigen Bildes nahe kommen will, inwieweit man die Zeitumstände berücksichtigen muss?

Noll:

Noch vorweg, bevor Frau Pleyer dazu eine Antwort gibt, ist zu bemerken: So gesehen hätte sämtliches Eigentum von Juden überhaupt keinen Verkehrswert, weil ihnen jedes Geschäft über diese Vermögenswerte untersagt gewesen ist. Also die Frage muss man in Wirklichkeit etwas modifizieren. Sie erlauben mir die Kritik daran, ja? Juden waren Rechtsgeschäfte über Kunstgegenstände generell verboten. Ein derartiges Geschäft war illegal. So gesehen hätten sie am Markt überhaupt keinen Preis, und der Verkehrswert wäre 0. Wenn man jetzt sagt, sie hat ohnedies 1.600 Reichsmark dafür bekommen, dann wäre sie ja quasi belohnt worden dafür, wenn man es in dieser Logik sieht. D.h., man muss schon - ceteris paribus natürlich - davon ausgehen, dass es hier ein Bild ist, entkleidet von der Eigentümerschaft, die dahinter ist, was ist ein derartiges Bild am Markt an sich wert. Eben nicht unter genau konkret diesen Umständen. Diese würden dazu führen, dass es 0 wert ist. D.h., wie könnte ein Klimt, der damals arisches Eigentum gewesen ist, ich sage das ausdrücklich so, wie wäre der handelsfähig gewesen? Und da gehe ich davon aus, dass die Versicherungswerte, wie sie anlässlich der Vorbereitung der Klimt-Ausstellung gewesen sind, durchaus einen realistischen Parameter ergeben, weil ja das Interesse des Ausstellers sein muss, nicht allzu viel an Prämie zu bezahlen, während umgekehrt klar sein musste, dass der tatsächliche Wert im Falle des Verlustes ersetzt wird. Deshalb erachte ich das als den wesentlichen und plausiblen Wertmaßstab, den wir heutzutage dafür überhaupt noch haben. Aber ich gebe schon zu, mit einer Sachverständigenschätzung kommt man hier zum Teil nicht sehr weit. Wenn man sich anschaut, mit welchen Geldern zum

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:39 PM

Deleted: lautet das: Das

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:39 PM

Deleted: Jetzt, w

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:39 PM

Deleted: denn

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:40 PM

Deleted: überhaupt

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:40 PM

Deleted: , ob man

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:40 PM

Deleted: nicht wirklich

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:40 PM

Deleted: da

Teil der Führer Bilder angekauft hat oder Göring Bilder angekauft hat, dann waren die durchaus in ganz beträchtlicher Höhe, weil die zum Teil versucht haben, das ganz rechtmäßig zu machen. In anderen Fällen war bei Bildern, die sich der Führer vorbehalten hat, hat man sie einfach kassiert - je nachdem. Es ist halt heute 60 Jahre danach sehr schwer, hier eine um es mal zu sagen, eine wirkliche Evidenz zu produzieren für uns. Also wir müssen das nehmen, was da ist und hier haben wir eine Aufstellung, was dieses Bild als Versicherungswert zugewiesen bekommen hat. Sehr viel andere Dinge haben wir nicht.

Pleyer:

Ich möchte auch noch dazu sagen, dass eines von den Bildern, die für diese Ausstellung vorgesehen waren, ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ich glaube es ist das Bildnis der Sonja Knipps, das allerdings ein fertiges und nicht ein unfertiges war, das sich damals in Privatbesitz befunden hat, nämlich bei der Frau Knipps mit 200.000 Reichsmark versichert war, das war der Versicherungswert, den sie haben wollte, und auch dem ist stattgegeben worden. Und ich muss dazu sagen, das scheint auf dieser Liste nicht auf, aber es hat das Museum der Stadt Wien z.B. eine Reihe von Zeichnungen verliehen und diese Zeichnungen, also wir sprechen von Klimt-Zeichnungen, von Kohlezeichnungen, und diese Zeichnungen waren alle zwischen 1.000 und 2.000 Reichsmark versichert. Und jetzt kann man sagen, dass ein unfertiges Portrait nicht den gleichen Wert hat, wie ein fertiges Portrait, aber wenn eine Zeichnung den Versicherungswert von zwischen 1.000 und 2.000 Reichsmark gehabt hat für ein Museum, dann muss dieses Bild auf jeden Fall um einiges mehr wert gewesen sein. Also 10.000 ist wahrscheinlich noch günstig, sagen wir mal so.

Rummel:

Gut, nehmen wir mal so zur Kenntnis. Die anderen Beteiligten werden sich zu dieser Frage sicher noch äußern wollen. Herrn Dr. Noll würde ich als nächstes ein bisschen aus dem Komplex des Rückkaufangebotes von Vita Künstler an Frau Müller-Hofmann zu sprechen kommen lassen wollen. Ist es richtig, das ist wohl in der Klagebeantwortung so zu lesen, dass das Bild zur Zeit des Rückkaufangebotes neuerlich oder möglicherweise im Wert wieder deutlich gestiegen war? Stimmt es also, dass das Rückkaufsangebot nach dem Tod von Wilhelm Müller-Hofmann folgte? Es ist nach meiner Kenntnis des Ablaufs des Aktes so, dass er September 48, wenn ich richtig sehe, gestorben ist, dass also dieses Rückkaufsangebot danach erfolgte und können Sie irgend etwas darüber sagen oder vielleicht auch Frau Pleyer, wie sich damals der Wert von Klimt-Bildern entwickelt hat?

Noll:

Ich erlaube mir zunächst zwei Vorbemerkungen dazu: Gesicherte Evidenz darüber, dass es dieses Rückkaufsangebot überhaupt gegeben hat, haben wir nicht, sondern wir haben nur die eigenen Berichte der Frau Dr. Vita Künstler, dass sie so etwas gemacht hat, und wir haben Evidenz dafür, dass sie das gegenüber Verwandten, Budischowsky usw., erzählt hat, dass es

das gegeben hat. Eine unzweifelhafte historische Evidenz darüber haben wir unter den Unterlagen, die bisher vorliegen, nicht. Zweiter Punkt dazu ...

Rummel:

Entschuldigung. Und dazu hatte auch Frau Müller-Hofmann nichts mehr zu sagen?

Pleyer:

Nein.

Noll:

Der zweite Punkt dazu ist: Wir haben auch, wenn man das für wahr nimmt, was Frau Dr. Künstler in ihrem eigenen Bericht geschrieben hat, keine verlässliche Angabe darüber, wann ein derartiges allfälliges Rückkaufsangebot abgegeben worden ist. Auf Seite 16b des Berichtes von Frau Dr. Künstler der Beilage /DD, Seite 16b, heißt es nur: Nach Kriegsende habe ich Frau Müller-Hofmann - ihr Mann war inzwischen gestorben - gefragt, ob sie das Bild zurück haben wolle. D.h., wann das tatsächlich gewesen ist, kann man nur negativ bestimmen, wenn man das für wahr hält nach 1948, wobei wir auch nicht wissen, ob Frau Dr. Vita Künstler zu demjenigen Zeitpunkt überhaupt befugt gewesen ist, ein derartiges Angebot zu machen, denn ihrer eigenen Erzählung nach hatte sie das Bild ja an ihren Mann verkauft.

Rummel:

Wenn er schon gestorben war, hat sie ...

Noll:

Künstler. Vita Künstler.

Rummel:

Ach so. Entschuldigung, ja.

Noll:

Ihrer eigenen Erzählung nach, hat Frau Dr. Vita Künstler aus der neuen Galerie das Bild um 2.000 Reichsmark an ihren Mann verkauft und das war jedenfalls - zumindest nehme ich das an - zu einem Zeitpunkt, zu dem der Gatte der Frau Dr. Künstler, Gustav Künstler, noch nicht gestorben ist; der ist nämlich erst weit in den 80er Jahren gestorben.

Rechberger:

Sie unterstellen, dass sie das dann gegen den Willen ihres Mannes ...

Noll:

Ich unterstelle gar nichts. Ich behaupte nur, dass wir a) keine Evidenz dafür haben, dass sie befugt gewesen ist. Ich kann nichts unterstellen, ich habe kein Indiz dafür. Nur aus dem was wir haben, geht nicht hervor, dass sie Eigentümerin war - im Gegenteil, wir wissen, dass sie nicht Eigentümerin war aus ihrer Erzählung selber, und dass es im Eigentum ihres Mannes gestanden ist. Und wir wissen b) nicht, ob sie befugt gewesen ist, ein derartiges Anbot zu stellen und wir wissen c) nicht - und jetzt komme ich, Entschuldigung den langen Vorlauf, zur eigentlichen Beantwortung - was dieses Bild im Jahre - Fragezeichen - überhaupt Wert gewesen wäre. Tatsächlich ist es so, dass Klimt gegenüber der Zeit vor 1945 danach einen gewissen Wertaufschwung erlebt hat, dass dieser Wertaufschwung allerdings meiner Kenntnis nach - aber noch einmal, ich bin kein Kunsthistoriker - erst Ende der 60er Jahre, Anfang der 70er Jahre maßgeblich durch die Sammlertätigkeit von Prof. Leopold international einen Aufschwung erlebt hat und insbesondere erst seit Ende der 70er Jahre zum wirklichen Auktionshighlight geworden ist.

Rummel:

Wenn aber der Verkauf 1941/42 nach Ihrer bisherigen Darstellung so unter Preis jedenfalls gewesen ist, und wenn wir selbst annehmen, dass ein zusätzlicher Preisanstieg nicht erfolgt ist, wenn es dann zum seinerzeitigen Kaufpreis zurück angeboten worden sein sollte, wäre ja schon darin ein beträchtlicher Wertgewinn für Frau Müller-Hofmann gewesen, wenn sie denn auf dieses Anbot eingegangen wäre.

Noll:

Diese Fragestellung insinuiert einen Vorgang, den ich nicht ganz teilen kann.

Rummel:

Nämlich?

Noll:

Zunächst einmal die Frage, ob es dieses Angebot oder nicht gegeben hat, dafür haben wir nur die Aussage der Dr. Vita Künstler, die doch ein Interesse hatte, das nachträglich so darzustellen. D.h. nicht, dass es unrecht oder unwahr ist, aber wir wissen es nicht. Zweiter Punkt: Die Gründe, warum Mini Müller-Hofmann diesem, wenn es das gegeben hat, Angebot nicht näher getreten ist, kann eine Vielzahl von Ursachen haben, über die wir teilweise spekulieren können, teilweise Gewissheit haben; zu dem Zeitpunkt hatte sie absolut kein Geld, um diesem Angebot, selbst wenn es sich als günstig darstellen sollte, näher zu treten. Ihre Frage zielt aber darauf, dass sie 1.600 Reichsmark oder den Gegenwert, was ja billig gewesen

wäre, und sie das doch hätte nehmen können aus wirtschaftlichen Überlegungen, nicht einmal die hat sie gehabt. Wir wissen, dass nach 1945 die Wohnung im Augarten ausgeraubt gewesen ist von den Russen. Wir wissen, dass unmittelbar nach dem Tod von Müller-Hofmann die fälligen Pensionsrückzahlungen auf einmal fällig gestellt worden sind und die Ratengesuche, die Prof. Müller-Hofmann gestellt hat, abgewiesen bzw. durch den Tod fällig gestellt worden sind, und dass sie selbst zum Überleben kaum ein Geld hatte, geschweige denn, dass sie die 1.600 Reichsmark hätte aufbringen können.

Rummel:

Ja, aber ...

Noll:

Bitte, ich bin gleich fertig. Das zweite ist ...

Pleyer:

Das steht ja nirgends.

Noll:

Ja, eh nicht. Aber das zweite und sicher wichtigere ist ja, was bringt denn jemanden, der die Mutter ans KZ verloren hat, die Schwester hat ins KZ gehen sehen, der Mann gestorben ist und die sich Zeit ihres Lebens Vorwürfe darüber gemacht hat, ob sie nicht etwas hätte dazu beitragen können, ihre Mutter zu retten, dazu, sich das Bild der Mutter dann ins Zimmer zu hängen?

Ich glaube, es war damals schon das angelegt, was sich auch im Gespräch mit Frau Pleyer gezeigt hat. Sie hat diese Zeit einfach weit, weit, weit weg geschoben und jetzt kann man das in rechtliche Termini kleiden und sagen, ob sie in Hinblick auf dieses Geschäft über die entsprechende Geschäftsfähigkeit verfügt hat, oder ob sie nicht hier in Hinblick darauf aus begreifbaren Gründen die bloße wirtschaftliche Seite außer Acht gelassen hat. Nur glaube ich, gibt es viele Gründe, die vorstellbar wären, dass sie einem derartigen Angebot, wenn es überhaupt stattgefunden hat, nicht näher getreten ist.

Pleyer:

Dürfte ich noch etwas dazu sagen?

Rummel:

Natürlich.

Pleyer:

Also diesem Bericht der Frau Dr. Künstler ist nicht zu entnehmen, dass sie das Bild um den gleichen Preis zurückgeben wollte, das ist einmal Punkt eins. Der einzige Hinweis darauf kommt vom Neffen von der Frau Dr. Künstler in diesem Brief, den er geschrieben hat vor drei Jahren, der Herr Budischowsky. Und ich muss dazu sagen, es ist nicht mehr ganz klar zu erkennen, was auch die Erinnerung sich so herbeiwünscht in dieser Darstellung der Frau Dr. Künstler, die undatiert ist, aber die glaube ich aus den 70er Jahren stammt - da haben sich ja auch schon einige Fehler eingeschlichen, die sozusagen aus dem Wunschdenken kommen. Und vielleicht hat sich dieses Wunschdenken später noch verstärkt und auch auf ihre Familie übertragen. Z.B. schreibt Dr. Künstler ja da, das hat jetzt nicht unbedingt etwas mit dem Kauf zu tun, aber sie sagt, als man sie gefragt hat, ob sie das Bild zurück haben wolle, darauf hat sie gemeint, es wäre bei ihnen verbombt worden, weil ja ihre Wohnung im Augarten völlig zerstört worden ist. Die Familie Müller-Hofmann ist nicht verbombt worden.

Rummel:

Ja, das steht schon im Akt.

Pleyer:

Ja, das steht schon im Akt. Aber was ich einfach sagen will ist, dass sie das zum gleichen Preis zum Rückkauf angeboten hat, weiß ein Neffe viele Jahrzehnte später zu berichten, der das vielleicht berichten will oder sich vielleicht erinnern will. Von den Beteiligten selber hat das niemand so in Erinnerung gehabt.

Noll:

Insbesondere nicht Frau Dr. Künstler.

Rummel:

Das hat Frau Dr. Künstler nicht niedergeschrieben, sagen wir mal so.

Noll:

Wir haben nur das Schreiben vom 18.02.2000, also diese Beilage /LR.

Rummel:

Haben Sie zu diesem Komplex noch Fragen, Herr Dr. Noll?

Rechberger:

Eine Frage, die Sie zuerst auch gestellt haben, ist bisher unbeantwortet geblieben, nämlich die Frage der Wertsteigerung des Bildes. Natürlich ist schon klar, dass das alles Spekulation ist, weil wir ja keine exakten Fakten haben. Wenn diese Angabe von Frau Künstler stammt, dann hat sie gesagt, nachdem ihr Mann gestorben war, also muss es nach 48 gewesen sein.

Noll:

Ich habe gesagt, negativ kann man es auch abgrenzen.

Rechberger:

Das wäre schon eine interessante Information, wie das damals mit dem Wert des Bildes war. Wenn der wirklich entsprechend gestiegen war, ist es schon seltsam, dass Frau Müller-Hofmann diesen Gedanken gar nicht gehabt hätte, in ihrer schlechten finanziellen Lage, die ja eindeutig dokumentiert ist. Dass man sich dieses Bild wegen der schlechten Erinnerung jetzt nicht aufhängt, dafür habe ich Verständnis, aber dass man das Bild dann nicht verkauft...

Pleyer:

Darf ich ...?

Noll:

Ja, sicherlich.

Pleyer:

Darf ich da etwas dazu sagen. Also einerseits habe ich versucht, darzulegen, was dieses Bild ungefähr wert gewesen sein könnte, nämlich im Zusammenhang; ich habe es gegenüber gestellt mit den Werten, die die Familie Bloch-Bauer sonst zurück bekommen hat und wenn ich mich recht erinnere, dann habe ich das gegenüber gestellt mit einer Schätzung aus dem Jahr 1960, wo so ein Bild zwischen 10.000 und 20.000 Schilling wert war. In Anbetracht der Tatsache, dass es schon 1943 für 10.000 Reichsmark versichert war und die Reichsmark dann 1:1 übergeführt wurde, hat da noch nicht eine ungeheure Wertsteigerung stattgefunden. Und dann möchte ich noch eine Sache sagen, zu dieser Verwertungs-idee: Ich glaube, dass dieses besondere Bild betreffend die Verwertungs-idee im Sinne von man kauft es an und man verkauft es weiter, vollkommen absurd war, weil das eben die Mutter dargestellt hat. Es gibt in der Familie noch ein anderes Beispiel: Es hatte die Schwester von Frau Müller-Hofmann auch ein Klimt-Bild. Es wurde ihr ja unter Zwang abgenommen von jemandem, der sich vorher als Freund ausgegeben hatte, der auch ein Universitätsprofessor gewesen war an der Angewandten und da in diesem Fall wurde nicht 1/5tel des wahren Wertes bezahlt, sondern 1/15tel und in diesem Fall hat die Familie Müller-Hofmann nach dem Krieg versucht, das Bild zurück zu bekommen. Da ging es aber auch nur um einen Rückkaufswert von 100 Reichsmark. Und 100 Reichsmark oder 100 Schilling hätte die Frau Müller-Hofmann sich leisten können.

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:41 PM

Deleted: Verzeihung.

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:41 PM

Deleted: ämlich vor dem Hintergrund, n

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:41 PM

Deleted: ja, das

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:42 PM

Deleted: , nicht, aber wenn es stimmt, dass dieses Bild im Jahr, übrigens, man weiß es nicht einmal genau, also w

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:42 PM

Deleted: Also d

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:42 PM

Deleted: r

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:42 PM

Deleted: Hintergrund einer

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:43 PM

Deleted: , weil w

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:43 PM

Deleted: das

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:43 PM

Deleted: jetzt die

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:43 PM

Deleted: also

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:44 PM

Deleted: , wie schlecht es ihr da ging, wenn das in der Zwischenzeit einen Wert hatte,

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:44 PM

Deleted: d

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:44 PM

Deleted: natürlich sich nicht vielleicht

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:44 PM

Deleted: gerade,

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:44 PM

Deleted: sehr viel

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:44 PM

Deleted: , also dass das dann

Und sie haben den Betreffenden damals angezeigt und es ist ein Volksgerichtshofverfahren gegen ihn eingeleitet worden, das eingestellt wurde, nachdem Herr Müller-Hofmann, der der Hauptzeuge war, also Opfer des intensiven Mobbings dieses Mitprofessors an der Kunstgewerbeschule gewesen war, verstorben war, ist dieses Verfahren eingestellt worden und dieses Bild ist nicht zurück gegangen an die Familie Müller-Hofmann, obwohl sie sich sehr darum bemüht hat, weil es eben ein Preis gewesen wäre, den sie sich hätte leisten können und dieses Bild ist dann viele Jahrzehnte später im Jahr 2001 von der Republik Österreich, die es als Schenkung bekommen hatte, restituiert worden als seinerzeit unter Zwang verkauft. Ich glaube, dass - und auch zu diesem Bild habe ich auch etwas im Briefwechsel gefunden und ganz offensichtlich hat man versucht, das zurück zu bekommen, weil man das gerne verkauft hätte; das war aber eben nur eine Landschaftsskizze. Bei dem Bild, das tatsächlich die Mutter dargestellt hat, ist dieser Verkauf nicht in Frage gekommen. Also ich meine, das kann ich auch nur ...

Rummel:

Der Rückkauf ist nicht in Frage gekommen?

Pleyer:

Nein, der Rückkauf ist aus finanziellen Gründen nicht in Frage gekommen. Der Rückkauf in Absicht des Weiterverkaufes ist, glaube ich, aus Pietätsgründen nicht in Frage gekommen. Ich will damit sagen, dass man gar nicht in Erwägung gezogen hätte, dieses Bild zu verkaufen.

Rummel:

Aber nachdem es ohnehin weg war und in einer Galerie hing, ganz neutral, hätte man doch ...

Durcheinander

Rummel:

Aber wenn wir mal unterstellen, dass das, was Frau Künstler schreibt, richtig ist, nur auf der Basis können wir das alles überhaupt diskutieren, und wenn wir mal unterstellen, dass sie ein solches Angebot gemacht hat und machen konnte, dann wäre ja doch möglicherweise eine Einigung denkbar gewesen. Dann soll sie es halt weiterverkaufen und der Erlös geht an mich oder was auch immer. Ich will zwar mit dem Bild nichts mehr zu tun haben. Alle psychischen Überlegungen bezüglich Frau Müller-Hofmann, das glaube ich Ihnen alles sofort, aber dass man sich nicht auch hätte einigen können, wie man mit dem Bild weiter vorgehen wollte, ohne dieses Trauma zu verletzen, wäre doch immerhin denkbar gewesen. Ich gebe zu, wir spekulieren jetzt alle ein wenig, das ist schon richtig.

Pleyer:

Darf ich etwas dazu sagen?

Rummel:

Ja.

Pleyer:

Also ich glaube, dass dieses Bild für Frau Müller-Hofmann in erster Linie ein Erinnerungsstück war, und ich muss dazu erklären, sie hat von ihrer Mutter überhaupt nur zwei Fotografien behalten. Das ist das einzige, was sich in dieser Familie erhalten hat, weil alles andere geplündert wurde. Es wurde ja das Eigentum der Mutter selbst von der Gestapo ausgeräumt, das ist nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfallen und es gibt in der Familie Müller-Hofmann sehr wenig Erinnerungsstücke und es gibt als Erinnerung an die Mutter zwei Fotos - und das ist es. Und auf einem davon ist sie schlecht erkennbar. Es war dieses Bild glaube ich, auch das ist eine Spekulation, in erster Linie eine Erinnerung an die Mutter und in erster Linie auch eine Erinnerung an dieses eigene Versagen.

Rummel:

Und daraus leiten Sie her, dass wenn überhaupt, dann die Reaktion gewesen wäre, um Gottes Willen, keinerlei Berührung.

Pleyer:

Nein, sondern ich glaube, dass im Gegenteil sie wahrscheinlich vor allem auch rückblickend dieses Bild sehr gerne gehabt hätte, aber dass sie es nicht gerne gehabt hätte, um es weiter zu verkaufen, sondern weil es das Portrait ihrer Mutter war. Also ich denke, wenn man sich in diese Lage hineinversetzt, ich denke, das wäre das Bild meiner eigenen Mutter, dann hätte ich das nicht zurück gekauft, um es weiter zu verkaufen.

Rummel:

Aber wenn man es überhaupt abgelehnt hätte, von dem Bild jemals noch etwas zu wissen, unterstellt man das also, das kommt mir noch weniger plausibel vor. Weil dann bleibt sie ...

Noll:

Es gibt noch zwei Gesichtspunkte.

Pleyer:

Es gibt noch zwei Gesichtspunkte. Der eine Gesichtspunkt ist, dass Frau Müller-Hofmann nach ihrem eigenen Empfinden, das hat ja der Mann für sich ins Geschäft gebracht, aber Frau

Müller-Hofmann hat oder ihr Mann hat nach der Erinnerung der Frau Müller-Hofmann das Bild an die Neue Galerie verkauft. Die Neue Galerie hat Freunden der Familie gehört ein Leben lang; Familie Müller-Hofmann und Familie Zuckermandl waren mit der Familie Kallir sehr gut befreundet. Herr Kallir hat 1923 dieses Geschäft gegründet und für das Verständnis der Familie Müller-Hofmann wurde dieses Bild an eine Galerie verkauft, die einem Freund gehört hat und Frau Müller-Hofmann schreibt ja auch viele Jahrzehnte später an die Louise Gattin, Frau Dr. Künstler hat es durch Kallir erworben. Für Frau Müller-Hofmann war Frau Dr. Künstler die Angestellte des Herrn Dr. Kallir, die sie in den 20er und 30er Jahren gewesen war. Jetzt hat sie dieses Bild ursprünglich verkauft gehabt an die Galerie von Freunden, die selber emigrieren mussten und deren Geschäft, anders als andere Geschäfte, in der Zwischenzeit von jemandem geführt wurde, mit dem sie es nachher nur 50:50 teilen mussten und nicht gänzlich diesem quod-an-quod-Ariseur überlassen. So gesehen hat sie das an Freunde verkauft und die haben das weiter verkauft. Das sagt sie ja, wie gesagt, in den 80ern noch, Frau Dr. Künstler hat das durch Kallir erworben. Vielleicht hat Frau Müller-Hofmann sich auch gedacht in dem Augenblick, wo sie da jetzt Rückforderungen stellt, betrifft das auch ihre Freunde, weil an die hat sie es verkauft. Sie hat es an das Geschäft verkauft, das ursprünglich Freunden gehört hat und die haben das weiter verkauft und an diese Freunde wäre dann ja auch die Rückforderung gegangen.

Rummel:

Ich darf da ein Apropos anbringen, das ich auch den Herrn Dr. Schoenberg noch hätte befragen wollen. Sie haben das jetzt auch so formuliert, dass Frau Dr. Künstler diese Galerie qua Arisierung bekommen hätte. Das ist, wie ich Ihnen ja nicht erklären muss, sehr negativ besetzt. Ich habe aus den Schriftsätzen eigentlich einstweilen eher den Eindruck, als sei das zwischen Kallir und Künstler noch so einvernehmlich gegangen, wie so etwas damals auch nur einvernehmlich gehen konnte, und als sei die nachträgliche Wiederinstallation der früheren Verhältnisse samt 50 % Beteiligung der Frau Dr. Künstler ihrerseits völlig im Einvernehmen gewesen. Ich tu mir da ein bisschen schwer mit dem Wort Arisierung, weil ich es eben immer mit dieser negativen Assoziation verbinde, die mir in dem Fall irgendwie nicht richtig zuzutreffen scheint. Wenn man das neutral sagt, in dem Sinne, um sozusagen den Nazis keinen Vorwand mehr zu liefern, das zu beschlagnahmen, mag das sein. Wenn ich es aber mit dem üblichen Mitschwingen des „sich unter den Nagel Reißen“ sehe, dann kriege ich diesen Eindruck, nach allem, was ich so aus den Akten über das Verhältnis zwischen Frau Dr. Künstler und Kallir weiß, nicht wirklich auf die Reihe und deshalb bin ich gerade bei dem, was Sie jetzt gesagt haben, irgendwie noch nicht recht überzeugt.

Pleyer:

Verzeihen Sie, ich habe mich da auf englisch ausgedrückt, aber ich habe gesagt, Arisierung quod-an-quod, aber ich gebe Ihnen natürlich recht, das ist sicher eines der Geschäfte gewesen, die weitaus freundschaftlicher abgelaufen sind, als viele andere. Ich würde jetzt nicht unterschreiben, dass es ausschließlich freundschaftlich abgelaufen ist, aber das ist auch aus den Umständen heraus klar. Ich habe viele solche Fälle gesehen, wo nach vielen Jahren, auch

jemand, der freundlich übernommen hat, doch den Eindruck gehabt habe, das ist auch ein Teil von seinem, und der, der es hinter sich lassen musste, das Gefühl hatte, es war aber seines gewesen. Die Mär darüber geht auseinander, ob diese Einigung ausschließlich freundschaftlich gelaufen ist, es ist aber eine Tatsache, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, dass Frau Dr. Künstler ja in den darauf folgenden Jahrzehnten mit Herrn Kallir eng zusammen gearbeitet hat, und dass auch die Familien, nämlich Familie Kallir mit Frau Dr. Künstler, ein Leben lang befreundet war.

Rummel:

Ja, danke. Das ...

Pleyer:

Ich will also Frau Dr. Künstler nicht etwas ...

Noll:

Um so mehr, vielleicht wird das noch als Gesichtspunkt hinzuzufügen sein, um so mehr bitte Wert legen, auf die Semantik des Schreibens von Hermine Müller-Hofmann, wo sie sagt, Vita Künstler erhielt dieses Bild durch Otto Kallir, weil in ihrem Verständnis die Neue Galerie jedenfalls Ende der 30er/Anfang der 40er Jahre immer noch die Galerie ihrer Freunde gewesen ist, während sie Dr. Vita Künstler nur wahrnehmen konnte, als die schon seit den 20er Jahren dort Beschäftigte.

Rummel:

Danke schön, das ist das, was ich zu dieser Frage fragen wollte. Dabei wollte ich zu etwas anderem kommen, was eigentlich glaube ich nur eine Formulierung ...

Noll:

Ich hätte, wenn Sie erlauben, nur noch eine Nachbemerkung zur Frage des Wertes des Bildes. Wir wissen z.B. von dem Klimt-Bild "Mohnwiese", das ursprünglich Emil Zuckerkandl gehört hat und in Purkersdorf überdauert hat die Zeit, dass – Emil Zuckerkandl war damals schon in den Staaten - er ursprünglich ein Angebot hatte von Prof. Leopold, es um 100 Dollar zu kaufen. Wir reden über Anfang der 50er Jahre, wenn ich mich richtig erinnere, das damals von Emil Zuckerkandl abgelehnt wurde, das aber ein fertiges Bild ist und das heute im Belvedere hängt und in etwa 400 Millionen Schilling wert ist. Und dieses Bild wurde dann von Leopold um 1.000 Dollar erworben, weil es erstens keine Ausfuhrgenehmigung bekommen hat und in Österreich auch ein Verkauf von dem damals angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse ganz illusorisch gewesen ist, und es nur ganz, ganz wenige Leute gewesen wären, die so etwas überhaupt hätten zahlen können bzw. gerade für Klimt so etwas bezahlt hätten, der immer noch nicht diese Hausse erfahren hat, die er dann Ende der 70er Jahre erfahren hat.

Nödl:

Und dabei wird unterstellt, dass 1.000 Dollar wie viel damalige Schilling waren?

Noll:

Das kann ich jetzt nicht sagen ...

Nödl:

Oder sind das 1.000 Dollar im heutigen Wert?

Pleyer:

Nein.

Noll:

Nein, das war das Angebot, das damals bezahlt worden ist. Und damals wird es, es wären Phantasiezahlen, ich weiß es nicht auswendig. Ich werde mir das anschauen.

Nödl:

Entschuldigung. Noch einmal eine zweite Nachfrage. Sie haben vorhin gesagt, es gebe noch einen dritten Aspekt im Zusammenhang mit dem Rückkauf oder Rücknahmeanbot. Der eine Aspekt war der Mutter-Aspekt, der zweite Aspekt, den haben wir also lang jetzt erörtert, wäre gewesen Galerie Kallir wird von Künstler übernommen und dann ...

Noll:

... waren noch die wirtschaftlichen Verhältnis nach 45 der Familie Müller-Hofmann und insbesondere nach dem Tod von Wilhelm Müller-Hofmann ...

Nödl:

... aber die hätte man doch mit einem Schlag lösen können ...

Noll:

... durch den Ankauf von einem Bild ...

Nödl:

... für eine gemeinsame Verwertung.

Noll:

Entschuldigung. Das ist ein ganz falscher Gedankengang. Selbst wenn die Verwertung in den Horizont der Überlegungen gekommen wäre, müsste man das Bild zunächst einmal ankaufen. Jetzt ist schon ganz unsicher, ob Vita Künstler damals überhaupt bereit gewesen wäre oder auch nur durfte, zum selben Preis rückzukaufen, das sagt uns nur der Neffe 50 Jahre später. Aber diese 1.600 Reichsmark wären ja zunächst einmal notwendig gewesen, um sich das Eigentum dieses Bildes wieder zu verschaffen. Woher hätten denn die kommen sollen? Zu einem Zeitpunkt, wo es am Notwendigsten gefehlt hat und überdies die Republik Österreich die Ratenzahlung fällig gestellt hat, weil Müller-Hofmann gestorben ist. Dafür hätte es überhaupt keinen Boden gegeben, für eine derartige Möglichkeit.

Rechberger:

Verzeihen Sie, aber der Herr Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen, dass man ja das Bild wieder - meiner Meinung nach - in die Galerie hätte hängen können und es verkaufen und dann hätte sich halt Frau Künstler den Preis abgezogen.

Pleyer:

Ja, aber Frau Künstler hat ...

Rechberger:

Ich verstehe nur nicht, dass das so kompliziert gewesen wäre.

Noll:

Weil Sie im Jahr 2001 leben und nicht in der Zeit nach 1945 und nicht jemand sind, der die Mutter und die Schwester im KZ verloren hat und diese Möglichkeiten einfach andere waren, als wir uns unter rationalen Gesichtspunkten vorstellen.

Rechberger:

Das gebe ich Ihnen gerne zu. Es geht jetzt aber nur um eine technische Frage, weil Sie gesagt haben, wie hätten sie denn das Geld aufbringen können für den Ankauf.

Noll:

Genau.

Rechberger:

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:45 PM
Deleted: sich

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:45 PM
Deleted: Selbstverständlich.

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:45 PM
Deleted: die

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:46 PM
Deleted: jetzt zum Schluss

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:46 PM
Deleted: ,

Das hat aber jetzt mit den psychologischen Umständen gar nichts zu tun.

Pleyer:

Ich möchte zu dieser Verwertung noch etwas sagen.

Rechberger:

Das ist eine technische Frage.

Pleyer:

Ja, aber Frau Dr. Künstler hat diese Verwertung nicht angeboten. Das ist ja, finde ich auch, also was man Frau Dr. Künstler, die sich wahrscheinlich aus dem wenigen, das ich kenne, anständiger verhalten hat, als andere, auch irgendwie ich will jetzt nicht sagen zum Vorwurf machen kann, aber doch nahe bringen kann, ist wo bitte ist sozusagen das Entgegenkommen der Frau Dr. Künstler? Das ist mir nicht ganz klar. Frau Dr. Künstler, die gewusst hat, dass sie das Bild zu einem Preis erworben hat, der nicht dem Marktpreis entsprochen hat, also zumindest nicht dem Versicherungswert, den sie dafür haben wollte, die dieses Bild wohl zum Rückkauf angeboten hat, die Situation kennt und die aber von sich selber aus nicht angeboten hat, wenn sie das nicht zurückkaufen können, dann zahle ich ihnen den Unterschied zum wahren Wert drauf. Ich sehe das Entgegenkommen der Frau Dr. Künstler nicht, weil Frau Dr. Künstler hat etwas gekauft zu einem Preis, den sie nur erzielen konnte, weil die Situation so war, wie sie war, oder den sie nur zahlen musste, weil die Situation so war, wie sie war und wo hat Frau Dr. Künstler nachgebessert? Ich sehe es nicht.

Rummel:

Das ist auch alles nicht Gegenstand unserer Frage, sondern Gegenstand unserer Frage ist ausschließlich, aber das bewegt sich alles - wie wir alle zugeben - im Spekulativen, dass es ja denkbar gewesen wäre, sich darauf zu einigen, dass das Bild im gemeinsamen Interesse verkauft wird.

Noll:

Rechtlich geht das, sine ira et studio bei vernünftiger wirtschaftlicher Betrachtung und unter kaufmännischen Gesichtspunkten kann ich mir vorstellen, dass wir uns alle, wenn wir vor diesem Problem stünden, daraufhin einigen könnten, wie man so etwas macht.

Rummel:

Nur das war die Frage, aber wie gesagt, das ist spekulativ und deshalb wollen wir das hier nicht vertiefen. Wie gesagt, ich habe als nächstes noch eine reine Formulationsfrage, die sich

wahrscheinlich mit einem Satz aufklären lässt. Ich hoffe es jedenfalls. Seite 20 Ihrer Klage schreiben Sie sublitera b im halbfetten Text: 2 Gemälde aus der vormaligen Sammlung Ferdinand Bloch-Bauer sollten ausgenommen bleiben. Darf ich das nur verstehen als „blieben ausgenommen“?

Noll:

Ja.

Rummel:

Ja, ja. Wie gesagt, nur der Klarstellung wegen, dass das ...

Rechberger:

Das ist eine österreichische Ausdrucksweise.

Rummel:

Ich verstehe sie schon, aber dadurch, dass sie doppeldeutig ist, wollte ich sie noch aufklären. Sie machen daraufhin noch aufmerksam: „... vom Erblasser erteilten Anweisungen ...“ auf der selben Seite, auf die nächste übergehend: „Sie stellten vielmehr die ihnen vom Erblasser erteilten Anweisungen befolgend keine Rückforderungen betreffend dieses Bild“. Diese Anweisungen - haben wir da Belege?

Noll:

Nein, wir haben nur das Schreiben von Bloch-Bauer an den Anwalt und an seinen Neffen und bzw. an Lowatschek, worin er schreibt, dass er präzise Anweisungen gegeben hat. Wie diese Anweisungen ausschauen, wissen wir nur insofern, als wir annehmen dürfen, dass das nachfolgende Handeln von Karl Bloch-Bauer, von Bentley und von Rinesch sich getreu dieser Anweisungen dann auch realisiert hat. Nachdem dieses Bild aber nirgendwo erwähnt worden ist und auf keiner Liste ist, nehme ich an, dass dieses Nichterwähnen diesen Anweisungen entsprochen hat. Also zumindest habe ich kein gegenteiliges Indiz.

Rummel:

Und noch eine letzte Frage von mir aus oder eine vorletzte. Auf der Seite 24 litera e machen Sie Ausführungen darüber, dass Hermine Müller-Hofmann hätte prozessieren müssen, um das Bild zurück zu bekommen. Wenn das auf der Ebene ist, dass sie das Angebot der Vita Künstler an sie in Abrede stellen und sagen, es war nicht, dann kann ich diesen Gedankengang nachvollziehen, was sie dort vortragen. Aber wenn freilich wir unterstellen, dass dieses Angebot erfolgt sei, dann habe ich das nicht begriffen, warum und wieso sie noch hätte prozessieren sollen.

Noll:

Das liegt offensichtlich an meiner mangelnden Ausdrucksgabe, weil ich halte beides für verträglich. Ein Rechtsstreit im Rahmen der Rückstellungsgesetze hätte sowohl geführt werden können/müssen, wenn es dieses Ankaufsangebot nicht gegeben hat, als auch wenn es dieses Angebot zwar gegeben hätte und man diesem Angebot aber aus wirtschaftlichen und faktischen Gründen nicht nachkommen kann. Hier nehme ich Bezug auf das, was Frau Pleyer gesagt hat: Das eigentliche Angebot zur Heilung dieses meines Erachtens nichtigen Rechtsgeschäftes wäre doch gewesen, dass Frau Dr. Vita Künstler sagt, ich bin bereit, die Differenz zwischen dem damals zu niedrig bemessenen Preis und dem wahren Wert zu ersetzen. Bist du unter diesen Umständen bereit, mein Eigentumsrecht an diesem Bild zu akzeptieren? Ein derartiges Angebot hat es nie gegeben. Das Angebot, wenn es das denn nun gegeben hat, war darauf gerichtet, das Bild um 1.600 Reichsmark oder was auch immer zurück zu kaufen: Auch wenn es dieses Angebot gegeben hätte und vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und sonstiger Umstände war es Hermine Müller-Hofmann nicht möglich, das anzunehmen, hätte sie prozessieren können.

Rummel:

Hätte denn ein solcher Prozess, unterstellen Sie Gewinn, denn für sie günstiger ausgehen können, als ...

Noll:

Ein entsprechender Rückstellungsvergleich, wie er damals in gut 50 % der Fälle ja der Fall war, hätte vermutlich damit geendet, entweder dass Frau Dr. Künstler verpflichtet wird oder sich verpflichtet im Falle des Vergleiches, eine Extrazahlung an sie zu leisten, das wäre ihr sehr zugute gekommen, oder damit geendet hätte, dass das Bild ohne Entgeltzahlung an Frau Hermine Müller-Hofmann restituiert wird.

Pleyer:

Nämlich dann, wenn Frau Müller-Hofmann nachgewiesen hätte, dass ihr das Geld nicht zugute gekommen ist. Wenn sie das nachweisen hätte können ...

Noll:

Weil sie es für den Ariernachweis gebraucht hat.

Pleyer:

Wenn sie das hätte nachweisen können, wie ja in der Judikatur, wäre das angenommen worden die Tatsache, dass sie also das Geld gebraucht hat, um sich zu retten, dann hätte sie diesen Kaufpreis ja nicht zurückzahlen müssen.

Noll:

Ich habe das in der Klagsschrift zurückhaltend formuliert. Ich erlaube mir, quasi, in diesem Rahmen zu sagen: Die Sauerei bestand ja darin, dass Frau Hermine Müller-Hofmann 1.600 Reichsmark für etwas bekommen hat, was sie am selben Tag schon wieder los gewesen ist und nach 45 jemand kommt und sagt ich hätte gerne noch einmal 1.600 Reichsmark.

Rummel:

Das habe ich jetzt nicht verstanden, Entschuldigung.

Noll:

Diese 1.600 Reichsmark, die Gegenstand des Kaufs Anfang der 40er Jahre gewesen sind, sind ja nicht in dem Sinn Frau Müller-Hofmann zugute gekommen, dass ihr Vermögen dadurch vermehrt oder ihre Annehmlichkeiten im Leben oder insgesamt ihre Lebenswohlfahrt erhöht worden wäre, sondern die wurden ja uno actu dazu verwendet, um Aufwendungen zu treiben, die verfolgungsbedingt notwendig gewesen sind.

Rummel:

Wir wissen freilich nicht, ob Frau Künstler darüber etwas wusste.

Noll:

Das dürften wir allerdings annehmen. Das dürfen wir sehr wohl annehmen, weil ...

Rummel:

Das mag sein.

Durcheinander

Noll:

Noch einmal. Es ist ja die Frage auch, dass Gesichtspunkte in dieser Sache sprechen und insofern, selbst wenn es das Angebot gegeben hat, den Rückkauf um 1.600 Reichsmark zu ermöglichen, wäre in einem Rückstellungsverfahren aller Voraussicht nach der Judikatur, so wie wir sie heute kennen, herausgekommen, dass ihr dieser Kaufpreis nicht unmittelbar zugute gekommen ist, sondern aufgrund verfolgungsbedingter Notwendigkeiten sofort verausgabt

werden musste und das Bild deshalb ohne Rückzahlung dieses Kaufpreises an Hermine Müller-Hofmann ausgefolgt hätte werden können. Aber da sind wir im Bereich der Spekulation und die Rückstellungsjudikatur ist wie Sie vermutlich besser wissen, ist ein sehr breites Feld.

Rummel:

Ja, dann ist mir das klar. Ich habe schlicht die Argumentation nicht verstanden und wollte sie aufklären. Eine letzte Frage habe ich noch: Die betrifft den Tatbestand des Nichtigkeitsgesetzes, der ja für uns eine Rolle spielt im Zusammenhang durch die Verweisung auf das Nichtigkeitsgesetz.

§ 1 des Nichtigkeitsgesetzes verlangt ja, dass Dinge zum Zwecke der Entziehung in so einen Handel verwickelt waren, der nur durch das NS-Regime erklärbar ist. Können Sie etwas dazu sagen?

Durcheinander

Noll:

Das heißt, das Schiedsgericht in rechtlicher Hinsicht mit einer Vorabmeinung zu konfrontieren, aber soweit ich das Nichtigkeitsgesetz verstanden habe, ist es nicht self-executing. Das Nichtigkeitsgesetz bedarf eines Anwendungsgesetzes, um dann die Rechtsfolgen des Nichtigkeitsgesetzes auch aufzubringen. Maßgeblich dafür scheint mir das 3. Rückstellungsgesetz zu sein und die Frage, was als ein derartiges Rechtsgeschäft zu gelten hat, finden wir in der Judikatur bzw. im Text des 3. Rückstellungsgesetzes, und dort meine ich, dass es den dazu ausgebildeten Rechtsverhältnissen entspricht, was wir hier als Sachverhalt vor uns haben. Zwar wurde dieses Rechtsgeschäft nicht in unmittelbarer Entziehungsabsicht abgeschlossen, weil die Vertragspartner Private gewesen sind, nichts desto trotz wurde es verfolgungsbedingt abgeschlossen, und das meine ich - in Übereinstimmung mit der Judikatur zum 3. Rückstellungsgesetz - als genügend anzusehen.

Rummel:

Das sind meine Fragen. Sie haben keine Fragen an den Herrn Dr. Noll, sollen wir eine kleine Pause machen, dass alle sich einen Moment erholen können. Ich würde sagen, 10 Minuten.

Nach viertelstündiger Unterbrechung Fortsetzung um 11.05 Uhr.

Noll:

Darf ich nur einen Satz ergänzen zu der an mich gerichteten Frage betreffend das Nichtigkeitsgesetz. Ich beziehe diesen Verdacht ?? auch aus der bisherigen Entscheidungstätigkeit des Beirates, des Kunststitutionsbeirates, insbesondere auf den Fall Hermine Lasus, wo ein entsprechendes Geschäft, nämlich Privatverkauf, um dort die JUVA zu

bezahlen, die Judenvermögensabgabe, auch als nichtiges Rechtsgeschäft gewertet wurde. Hier haben wir den ähnlichen Vergleich, dass zur Linderung oder Beseitigung einer unmittelbaren verfolgungsbedingten Notlage heraus etwas an Privat verkauft wurde, und das wurde vom Beirat ebenfalls als ein Geschäft angesehen, das mit den Sanktionen des Nichtigkeitsgesetzes entsprechend behandelt wird.

Rummel:

Meine Damen und Herren, für die weitere Vorgangsweise: Wir hätten vor bis ungefähr ½ 1 und 1 Uhr zu fragen, dann eine Mittagspause zu machen und danach weiter zu verhandeln.

Jetzt könnten wir uns vorstellen, wegen der ungewöhnlichen Dreiecksituation, dass sie beide sogleich Herrn Dr. Noll, wenn sie das möchten, aufgrund dessen, was er jetzt auf unsere Fragen ausgeführt hat, noch einmal befragen oder um irgendwelche Ausführungen und Stellungnahmen ersuchen oder Gegenmeinungen vortragen, ehe wir sie beide formal zu einem vollen Vortrag auffordern, soweit sie den noch für erforderlich halten, nachdem, was wir dann zwischendurch geklärt haben. Ich gehe davon aus, Herr Doktor, dass alle wesentlichen Fragen, die sie betonen wollten, an dieser Stelle einstweilen einmal vorgekommen sind, wenn sie glauben, jetzt noch was Grundsätzliches vortragen zu sollen aus ihrem Akt - wir haben uns vorher geeinigt, es ist nicht nötig, dass wir den Akt vortragen, wir kennen ihn alle - dann wäre dazu jetzt noch Gelegenheit.

Noll:

Nachdem es unsererseits auf die Klagebeantwortung und die Klage von der Familie Altmann natürlich keine Replik gegeben hat in dem Sinne, ergibt sich diese Notwendigkeit nur in Erwiderung zu dem, was dort ist. Aber aus meiner Position heraus habe ich keinen Bedarf, hier weiter vorzutragen.

Rummel:

Dann würde ich im Sinne dessen, was wir besprochen haben, erst Herrn Dr. Schoenberg und dann Sie bitten, sozusagen zu replizieren und Sie werden dann Gelegenheit haben, genauso wie er, das Grundsätzliche, was sie für wichtig halten, anhand von unseren Fragen oder auch sonst vorzutragen, also bitte Herr Dr. Schoenberg, Sie als erster.

Schoenberg:

Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, dass sie wollen, dass ich jetzt Dr. Noll frage?

Rummel:

Sie haben jetzt Gelegenheit, je zu einzelnen Dingen, die er jetzt gesagt hat, nicht seinen gesamten Prozeßstandpunkt, ...

Schoenberg:

Nur eine Frage stellen?

Rummel:

... Fragen zu stellen oder einzelne Dinge zu diskutieren mit ihm, wenn sie sagen jetzt nicht, dann ist es o.k., dann können Sie alsbald Ihren Sachvortrag vornehmen.

Schoenberg:

Ich habe eine Frage für uns alle zum Nichtigkeitsgesetz, über das wir gerade gesprochen haben. Ich sehe den letzten Teil des Satzes von § 1 des Nichtigkeitsgesetz etwas anders: Nämlich, dass die Phrase „natürlichen oder juristischen Personen, Vermögensschafften oder Vermögensrechte zu entziehen“, stellt nicht auf „Rechtsgeschäft“, sondern die Durchdringung ab; it doesn't modify the word „Rechtsgeschäft“, it modifies the word „politische oder wirtschaftliche Durchdringung“ and so – can you translate that?

Übersetzer:

Also es modifiziert nicht das Wort „Rechtsgeschäft“, sondern es modifiziert die „politische Durchdringung“.

Rummel:

Ich verstehe schon, was sie gemeint haben.

Schoenberg:

Do you agree with that?

Übersetzer:

Sind sie damit einverstanden?

Durcheinander

Rummel:

Wollen sie ad hoc zu dem Stellung nehmen, Herr Hofrat.

Toman:

Danke für die Worterteilung. Ich habe nur 2 Bemerkungen dazu, die eine bezieht sich auf die Frage des Rechtsgeschäftes zwischen Familie Müller-Hofmann und Dr. Vita Künstler in der Kriegszeit, offensichtlich im Zeitraum 1941, 1942. Ich möchte den Standpunkt nach wie vor betonen, dass aus meiner Sicht der Dinge aus der Aktenlage sich kein Hinweis darauf ergibt, dass es sich hierbei um ein Rechtsgeschäft handelt, das auch nur im entferntesten Sinne der Qualifikation eines Zwangs- oder Notverkaufs entspricht. Die Frage der Preisangemessenheit bei Stücken, die nicht üblich handelbar sind, wie bei Kunstwerken und dgl. mehr, ist eine Vereinbarung inter pares. Es mag sein, dass der gesamte Hintergrund dieser Zeit von Relevanz war, das ist es aber immer bei Kaufverträgen. Ich kann daher aus dem Umstand heraus, dass sich die Herrschaften zu einem Preis von 1.600 Reichsmark geeinigt haben und dass dann nachher um 2.000 Reichsmark ja fast wieder als Konfirmation dieses ersten Preises dieses Ding weitergegeben worden ist, keinesfalls den Umstand erschließen, dass das ein Zwangs- oder Notverkauf ist. Der Versicherungswert ist wie immer eine ganz andere Festlegung, ausgehend auch von ganz anderen Kriterien, und insbesondere auch von Überlegungen seitens desjenigen, der die Versicherung bedienen muss. Oft sind Versicherungen auch Wertfestsetzungen für Versicherungen, ja Teil einer Gesamtversicherungssumme, es ist oft so, dass man dabei einen vorher pauschal vereinbarten Preis insgesamt erreichen möchte und auch daraus ist zu ersehen, dass sich aus dem Umstand heraus, dass es ein paar Jahre später mit 10.000 Reichsmark versicherungstechnisch bewertet worden ist, jedenfalls kein Hinweis darauf ergibt, dass eine konkrete Annahme dafür berechtigterweise vorliegt, dass es ein Not- oder Zwangsverkauf ist. Richtig ist, dass das Rechtsgeschäft durch die damaligen rechtlichen Umstände bedingt, ansich ein Problem dargestellt hat, weil es eben auch ein Verkauf war aus einem durchaus jüdischen Haus heraus und diese natürlich nach den damaligen Rechtsvorschriften entsprechend a) entweder dieses Geschäft überhaupt nicht durchführen hätten dürfen oder b) es anmelden hätten müssen. Das heißt aber noch lange nicht, dass es nach zivilrechtlichen Vorstellungen nicht trotzdem sich um einen durchaus zwischen den Parteien wohlverstandenen Preis gehandelt hat, der im beiderseitigen Einvernehmen festgesetzt worden ist. Das ist der eine Punkt, den ich ganz kurz angesprochen haben wollte.

Die Frage der Rückkaufsangebotslage nach 1945, nach dem Tod von Professor Hofmann, ist jedenfalls aus der Aktenlage nicht so zu sehen, dass man den Schluss daraus ziehen kann, dass es überhaupt keine Gespräche gegeben hat oder dass es hier nicht zu konkreten Überlegungen beider Seiten der Familien gekommen ist, das Geschäft wieder rückabzuwickeln. Ich möchte ausdrücklich auch darauf hinweisen, dass diese Überlegungen, die in extenso vorgetragen worden sind, warum das wirtschaftlich nicht möglich gewesen wäre oder dgl. mehr ja nichts daran ändern, dass es ein solches Angebot zumindest nach Darstellung von Dr. Vita Künstler gegeben hat. Wir können heute nicht mehr beurteilen, aus welchen Gründen heraus ein solches Rechtsgeschäft nicht zustande gekommen ist. Ich würde auch weiters daraus den Schluss ziehen, dass aus diesem Umstand heraus, natürlich auch allfällige Fehler in vorherigen Bereichen saniert worden sind.

Ich wollte noch ganz kurz zum Fragenbereich des Nichtigkeitsgesetzes mir nur einen Hinweis noch erlauben, nämlich dass nach diesem letztendlich auch es sich handeln muss um Entziehungsmaßnahmen von Vermögensmassen, die einem am 13. März 1938 zugestanden

sind. Aus dem Umstand heraus, dass auch laut der Aussage von Frau Ruth Pleyer Ferdinand Bloch-Bauer aus dem Exil heraus diese Gegenstände erst übergeben hat, ziehe ich den Schluss, dass das jedenfalls nach dem hier in Rede stehenden 13. März 1938 geschehen sein muss, sodass demgemäß das Nichtigkeitsgesetz nicht einmal zur Anwendung gelangen kann und daher sind auch sozusagen alle weiterführenden Überlegungen im Zusammenhang damit meines Erachtens durch die klare Aussage des Gesetzes blockiert.

Danke, das wär es.

Rummel:

Herr Dr. Noll sie wollten noch einmal dazu Stellung nehmen.

Noll:

Nur 2 Worte dazu. Stellt die Republik Österreich außer Streit, dass es sich bei Amalie Zuckerkandl, Hermine Müller-Hofmann und Wilhelm Müller-Hofmann um Verfolgte des Nazi-Regimes gehandelt hat?

Toman:

Also Folgendes. Nach der Aktenlage ist jedenfalls davon auszugehen, dass Amalie Zuckerkandl selbstverständlich eine verfolgte Person war; dass Hermine Müller-Hofmann jedenfalls auch, unabhängig von der rechtlichen genauen Qualifikation, zu den Verfolgten gezählt hat, ist unstrittig. Es gibt also meines Erachtens auch keine weitere Diskussion. Der Status von Professor Hofmann war natürlich ein anderer, darum tue ich mir jetzt sozusagen schwer, die gesamte Familie miteinzubeziehen.

Noll:

Nicht die gesamte Familie.

Toman:

Ich habe gesprochen von den beiden Personen Amalie Zuckerkandl, Hermine Müller-Hofmann. Die andere Schwester Nora Stiasny bzw. der Bruder spielen in diesem Zusammenhang ja nicht die Bedeutung, es sei denn ich habe ihre Frage missverstanden.

Noll:

Meine Frage richtet sich darauf, ob die Republik Österreich außer Streit stellt, dass es sich bei den Personen Amalie Zuckerkandl, Hermine Müller-Hofmann und Wilhelm Müller-Hofmann um Verfolgte des Nazi-Regimes gehandelt hat. Darauf haben sie mir jetzt gesagt, bei Amalie Zuckerkandl und Hermine Müller-Hofmann können sie das noch irgendwie zugestehen .

Toman:

Das habe ich nicht gesagt.

Rummel:

Das hat er nicht gesagt. Ist das nach der Aktenlage unzweifelhaft, wenn ich sie jetzt wörtlich zitiere ...

Noll:

... wie ist es mit der Position des mit Juden verheirateten Ehemannes?

Toman:

Ich habe dazu gesagt, und ich habe das auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass sich die damalige rechtliche Konstruktion bei Professor Müller-Hofmann anders darstellt als bei seiner Gattin bzw. bei seiner Schwiegermutter, dass aber er zweifelsohne allein aus dem Umstand heraus, dass er 1938 die Kunstgewerbeschule verlassen musste, dass auch er zweifelsohne jedenfalls rechtlich auch im weitesten Sinne des Wortes zu den Verfolgten gezählt hat.

Noll:

Darf ich sie bitten um eine Stellungnahme zu Beilage /V1.

Schoenberg:

Ich kann das kaum lesen.

Toman:

Ja das ist ein Vermerk, dass bestätigt wird, dass das gesamte Mobiliar samt allen Haushaltsgegenständen im Jahr 1945 geplündert wurde.

Noll:

Bestreiten sie die Richtigkeit dieser Urkunde?

Toman:

Ich sehe keinen Anlass dazu.

Noll:

O.k., das reicht.

Toman:

Ich weiß aber nicht, wozu die Fragestellung dienen soll.

Durcheinander

Noll:

Dazu, dass Herr Professor Müller-Hofmann Gegenstand rassischer und politischer Verfolgung war.

Toman:

Ich habe das zuerst durchaus bereits so verstanden, dass er alleine aus dem Umstand heraus, dass er 1938 die Kunstgewerbeschule verlassen musste, zweifelsohne die Verfolgungsmaßnahme des 3. Reiches erdulden musste.

Noll:

Wenn ich das so im Akt habe, bin ich damit zufrieden.

Toman:

Ich habe das auch zuerst bereits klargestellt, dass er nicht unbedingt aus der damaligen Rechtsterminologie in diesen gleichen Kreis einzuordnen ist eben wie seine Schwiegermutter und wie seine Frau. Das ist der einzige Punkt, zu dem ich momentan noch als Reservatum Vorbehalte habe, glaube aber auch, dass diese Diskussion nicht weiter führt.

Durcheinander

Noll:

Sie haben diese Diskussion aber angebrochen.

Wir haben als Beilage /LZ, im Konvolut von Randy Schoenberg drinnen, den Beschluss des Beirates vom 28.11.2000 in der Sache „Bauernhaus mit Birken“ und „Dame mit Federboa“ in der Sache Erben nach Hermine Lasus. Nachdem ich diesen Fall vertreten habe, kenne ich ihn einigermaßen; der Beirat spricht hier davon, und zwar auf Seite 3 des Beschlusses, dass es sich dabei um einen Notverkauf eines der politischen Verfolgung durch die nationalsozialistische Macht ausgesetzten Eigentümer gehandelt hat und dass ein rechtzeitig eingeleitetes Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz höchstwahrscheinlich zur

Rückstellung geführt hätte und dass deshalb von einem nichtigen Rechtsgeschäft gem. § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes auszugehen wäre. Sehen sie diesen Fall anders, als den hier vorliegenden, wenn sie nunmehr darauf abstellen, dass es ein „privatautonomes Rechtsgeschäft“ gewesen ist?

Toman:

Nocheinmal, ich bin nicht bereit, Beschlüsse des Beirates, die hier vorgelegt sind, die auf einem ganz ganz anderen Sachverhalt aufbauen und nicht unbedingt deckungsgleich sind mit dem vorliegenden, weiter zu kommentieren. Der Beirat hat diesen Fall so entschieden und das nehme ich zur Kenntnis. Das ändert nichts zu meinen Rechtsausführungen zu diesem konkreten Fall und ich sehe auch keine Bindungswirkung jetzt für den Prozeßstandpunkt der Republik Österreich in diesem Verfahren.

Noll:

Das sehe ich auch nicht.

Rummel:

Ich glaube aber das ist ein Gleis, das das Schiedsgericht nicht weiterführt.

Noll:

Ich bin schon fertig damit.

Rummel:

Herr Hofrat, sie haben auch keine Fragen mehr? Danke.

Herr Dr. Schoenberg, dann dürfen wir formell zu ihrem Vortrag kommen und gleich wie bei Herrn Dr. Noll auch, sie kennen das procedere ja schon, das wir uns da überlegt haben, ein paar Fragen meinerseits, mit denen wir durch ihren Schriftsatz durchgehen und zwar immer durch den ersten, durch die Klage vorgetragenen. Ich halte auch fürs Protokoll fest: Herr Dr. Schoenberg trägt vor wie Klage ON 2; und komme dann zu unseren Überlegungen. In ihrer Klage Seite 5 wird ein Schätzwert von 40.000 Kronen genannt und ich wollte mir nur Aufklärung verschaffen, weil sie das sicher besser wissen als ich, wieviel das war.

Schoenberg:

Keine Ahnung.

Durcheinander

Pleyer:

Darf ich dazu etwas sagen? Es gibt ein anderes Dokument, das davon spricht, und zwar dieser Briefentwurf des Robert Bentley aus dem Jahr 1979, der sagt, das Gemälde war vor dem Krieg mit 8.000,-- Schilling versichert. Und er sagt, so niedrig wurde das damals bewertet. 8.000,-- Schilling wäre in Reichsmark weniger gewesen, das wären 6.000 gewesen.

Nödl:

Durch 3 mal 2.

Rummel:

Aber über die 40.000 Kronen können sie jetzt ad hoc keine Angaben machen, wie man die umzurechnen hätte?

Schoenberg:

Ich habe nichts dazu beizutragen.

Rummel:

Ebenfalls auf der Seite 5 ihrer Klage heißt es, Ferdinand Bloch-Bauer habe ab Einsetzung des Dr. Führer keinerlei Zugriff mehr auf sein Vermögen gehabt, und mich interessiert das Wort „keinerlei“. Weil einerseits ist es ja wohl gelungen, zumindest das Kokoschka-Portrait aus der Masse herauszubringen und sicher nicht ohne sein massives Zusammenwirken mit Dr. Führer. Und zweitens, und das war eine Frage, die ich eben schon mal ein wenig angesprochen habe, es ist weiterhin diese Rente gezahlt worden. Ich weiß schon, das war sehr wenig im Verhältnis zu seinem riesigen Vermögen, aber immerhin. Da gab es eine Transaktion, von der wir nicht recht wissen, wie sie technisch abgelaufen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, aber vielleicht liege ich ganz falsch, dass es Überweisungen aus der Schweiz gegeben hätte in dieser Zeit, sondern ich denke mir, aber ob man das dann so nehmen kann, ist ja Teil meiner Frage, dass das eine Zuwendung aus dem in Österreich verbliebenen Vermögen war, wie auch immer es gelaufen sein möge, und würde gerne wissen, was sie von dieser Überlegung halten.

Schoenberg:

O.k., let me answer in english and I'll do it slowly, so you can translate.

Übersetzer:

Also ich werde auf diese Frage auf Englisch antworten und es wird dann übersetzt.

Schoenberg:

Concerning the Kokoschka-Portrait I believe Dr. Führer described, how he rolled that up and snug it across the border late in the war.

Übersetzer:

In Bezug auf den Kokoschka hat der Herr Dr. Führer glaube ich beschrieben, wie er das z.B. über die Grenze bekommen hat, also wie das abgelaufen ist

Schoenberg:

That is to say that without Dr. Führers participation Ferdinand had no control over any of the artworks.

Übersetzer:

Also ohne die Vermittlerschaft des Dr. Führer hätte Ferdinand keine Kontrolle über dieses Vermögen gehabt.

Schoenberg:

And that is demonstrated in countless documents concerning all of the other paintings ...

Übersetzer:

... das zeigt sich auch in zahllosen Dokumenten über die anderen Gemälde ...

Schoenberg:

... that Kokoschka, one must remember, was considered a degenerated artist.

Übersetzer:

... der Kokoschka galt auch als entarteter Künstler.

Schoenberg:

It is common knowledge that the German Museums also sent all of their degenerated arts to Switzerland for sale during this time.

Übersetzer:

Es ist auch bekannt, dass die deutschen Museen die sogenannten entarteten Kunstwerke in die Schweiz geschickt haben zu jener Zeit, um sie eben über die Schweiz zu verkaufen.

Schoenberg:

So I don't think that any conclusions can be made with regard to the other artworks, based on the particular fact of the Kokoschka-painting.

Übersetzer:

Daher glaube ich ist es auch unzulässig, Schlüsse über die anderen Kunstwerke zu schließen auf Grundlage des Kokoschka-Gemäldes.

Schoenberg:

I also in doing over this yesterday was wondering to myself ...

Übersetzer:

Gestern habe ich mir das alles nochmal angeschaut und habe mich auch selber nochmal gefragt ...

Schoenberg

... why on earth the Bundesdenkmalamt or what ever they called it at that time, Institut für Denkmalpflege, had anything to do with an Ausfuhrbewilligung for the Kokoschka, since Kokoschka was alive and his works did not fall under any Ausfuhrverbotsgesetz.

Übersetzer:

... warum das Bundesdenkmalamt, oder wie auch immer es damals hieß, etwas zu tun hätte mit einer Ausfuhrbewilligung für Kokoschka, denn dieser lebte ja schließlich zum damaligen Zeitpunkt auch noch.

Schoenberg:

But I think it does demonstrate that the public officials were involved in really every detail of the liquidation of Ferdinands estate.

Übersetzer:

Ich glaube es geht daraus aber hervor, dass die Beamten in jedes Detail der Liquidation des Vermögens von Ferdinand Bloch-Bauer involviert waren.

Schoenberg:

That was the first question.

Übersetzer:

Also das ist die Frage Nr. 1 gewesen.

Schoenberg:

And if I could ask you to repeat the second question so that I am sure that I am answering it.

Übersetzer:

Und bitte wiederholen sie nochmal die 2. Frage

Rummel:

Ob sie eine Vorstellung über die Transaktion bezüglich der Unterhaltszahlungen von der Höhe haben.

Schoenberg:

The answer is no.

Übersetzer:

Die Antwort ist nein.

Schoenberg:

I really do not know, whether or how these transactions took place.

Übersetzer:

Ich weiß nicht ob oder wie diese Transaktionen stattgefunden haben.

Schoenberg:

I certainly don't have any reason to doubt Ruth's conclusion, that the „Ferry“ that is mentioned in these letters is Ferdinand Bloch-Bauer, but of course I don't know that for sure.

The letters that refer to a Ferry, we don't know for sure whether that's Ferdinand Bloch-Bauer.

Übersetzer:

Also ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass der „Ferry“, der eben in diesen Briefen genannt wird, Ferdinand Bloch-Bauer ist, aber ich weiß es auch nicht mit Sicherheit.

Schoenberg:

I have a few theories but I think that they are just theories I could give you.

Übersetzer:

Ich habe dazu einige Theorien, ich glaube das sind aber nur Theorien, die ich ihnen hiezu anbieten könnte.

Schoenberg:

So first after the Anschluss Ferdinand still maintained possession of his property in Czechoslovakia

Übersetzer:

Also zunächst einmal hat Ferdinand Bloch-Bauer nach seiner Emigration auch noch Kontrolle über sein Vermögen in der Tschechischen Republik gehabt.

Schoenberg:

And it may have been possible through that property to arrange for these small payments to Amalie Zuckerkand.

Übersetzer:

Es kann sein, dass eben über dieses sich in der Tschechischen Republik befindliche Vermögen möglich war, diese kleine Zuwendung bzw. Pension an Amalie Zuckerkandl zu bezahlen.

Schoenberg:

Also it is possible that Ferdinand was able to get friends to pay these amounts.

Übersetzer:

Es wäre auch möglich, dass es Ferdinand gelungen ist, Freunde dazu zu bewegen, diese kleinen Beträge zu bezahlen.

Schoenberg:

Because we know from the Swiss police report that he was able to get money from friends, for which he survived in Switzerland.

Übersetzer:

Wir wissen auch über die Schweizer Polizei-Berichte, dass es ihm gelungen ist, hier Geld zu überweisen.

Schoenberg:

But one thing seems certain:

Übersetzer:

Eines steht jedoch fest scheinbar:

Schoenberg:

Dr. Führer could not have used any of the austrian property that was gepfändet, was seized or secured for this purpose.

Übersetzer:

Und zwar, dass Dr. Führer kein österreichisches Eigentum, das gepfändet war, hier für diesen Zweck hätte verwenden können.

Rummel:

Weshalb glauben sie, dass das feststeht?

Schoenberg:

Because under my understanding it would have been a criminal act to use money that was secured for tax-obligations for these personal purposes.

Übersetzer:

Weil nach meinem Verständnis es eine Straftat gewesen wäre, Geld, das in Bezug auf steuerliche Verbindlichkeiten gepfändet war, für persönliche Zwecke zu verwenden.

Schoenberg:

And one must remember that already within two months of the Anschluss there was a report that listed a 1927 payment to Amalie Zuckerkandl as a ground for these accusations of Steuerhinterziehung.

Übersetzer:

Man muß sich auch daran erinnern, dass 2 Monate nach dem Anschluss ein Bericht über eine Zahlung aus dem Jahr 1927 an Amalie Zuckerkandl eben ein Grund für dieses steuerliche Verfahren gewesen ist.

Schoenberg:

So it seems to me completely impossible, that Ferdinand Bloch-Bauer or Dr. Führer could have used any of the money in Austria or any of the property in Austria for this purpose.

Übersetzer:

Aus diesem Grund kommt es mir vollkommen unmöglich vor, dass Ferdinand Bloch-Bauer oder Dr. Führer in Österreich befindliches Vermögen hierfür hätte verwenden können.

Rummel:

Darf ich auf diese 2 Zahlungen, die da in diesem Walcher-Report vorkommen, noch einmal Bezug nehmen. Gibt es eine Vermutung oder im Akt Zusammenhänge zwischen diesen beiden Zahlungen und dem möglichen zweimaligen Verkauf des Bildes? Mir ist das nach den Unterlagen, die ich so im Gedächtnis habe, eigentlich rein spekulativ vorgekommen. Würden sie das auch so sehen?

Schoenberg:

Ja sicher ist das rein spekulativ; aber es ist interessant trotzdem.

Rummel:

Dass es Belege dafür gäbe, dass diese beiden Zahlungen diesen ja ohnehin etwas ominösen zweimaligen Verkauf betreffen könnten; die Frage darf ich auch an die anderen Beteiligten gleich weitergeben: Mehr als das, was ich jetzt sage, gibt es aktenmäßig nicht, dass da ein Zusammenhang besteht? Das könnte also durchaus auch so sein, dass diese Zahlungen mit dem behaupteten oder wirklichen zweimaligen Verkauf gar nichts zu tun haben. Das einzige, was wirklich übereinstimmt, ist die Zahl 2.

Noll:

Genau. Und dass sich daraus meines Erachtens zweifelsfrei Evidenz gewinnen lässt, dass Bloch-Bauer Amalie Zuckerkandl unterstützt hat. Aber nicht im konkreten Fall da eine Gegenleistung oder dass sie etwas gekriegt hat.

Rummel:

Auch für die Tatsache des zweimaligen Verkaufs gibt es außer dieser Erklärung der Hermine in dem Gespräch mit Ihnen, Frau Pleyer, keine weiteren dingfest machbaren Belege.

Schoenberg:

Tut mir leid. Ich war glücklich, dass ich das gefunden habe. Ob es einen Wert hat oder nicht, das ist nicht meine Sache.

Rummel:

Dann würde ich sie gerne fragen, würden sie eine Stellungnahme abgeben wollen bitte zu der Schilderung von Vita Künstler bezüglich der Rückgabe des Bildes an die Zuckerkandl-Familie, soweit in den Erinnerungen da irgendwas zu entnehmen ist.

Schoenberg:

Wir haben auf unserer Seite keine Bemerkungen zu machen. Es ist aus unserer Sicht nicht unsere Sache, den Zusammenhang zwischen Müller-Hofmann und Künstler

Rummel:

Sie schreiben in ihrer Klage nämlich, wahrscheinlich sei es so gewesen und ich wollte wissen, Klage Seite 8, wahrscheinlich war das so und ich wollte wissen, ob sie das noch irgendwie erläutern wollen oder nicht. Wenn sie sagen, dazu wollen sie weiter nichts sagen, ist das natürlich ...

Schoenberg:

Ich habe nicht mehr zu sagen, glaube ich. Leider.

Rummel:

Dann hätte ich gerne auch sie noch gefragt, weil ich mich eben jedenfalls aufgrund meiner Akten oder unserer Aktenkenntnis an dem Wort Arisierung gestoßen habe ihnen gegenüber. Wollen sie zu dieser Frage Einvernehmen zwischen Künstler und Kallir noch irgendwas sagen, können sie dazu noch irgendwas beitragen?

Schoenberg:

Also meiner Meinung nach ist es eine Arisierung insofern, dass das Rechtsgeschäft nichtig ist oder nichtig sein könnte unter dem Nichtigkeitsgesetz und den Rückstellungsgesetzen, d.h., ich weiß nicht so über die genauen Fakten Bescheid, aber meiner Meinung nach, wenn Vita Künstler nicht wollte, dass das Geschäft zurück an Otto Kallir nach dem Krieg gehen sollte, hätte Otto Kallir das Rechtsgeschäft als nichtig erklären und anfechten können, und in diesem Sinn ist es doch eine Arisierung, wir nennen das in unserer parlance, Ausdrucksweise eine freundliche Arisierung, aber es ist trotzdem eine Arisierung.

Rummel:

O.k., dann ist es nur eine terminologische Frage, weil in ihren Schriftsätzen klingt schon irgendwie deutlicher an, als sei das eher eine unfreundliche Übernahme, wie man im Aktienrecht heute sagen würde, gewesen, und diesen Eindruck hatte ich denn überhaupt nicht nach den Akten.

Schoenberg:

Ja, es ist eine Frage vom Gesichtspunkt. Was freundlich für einen Österreicher, der hier geblieben ist, kann ein bißchen unfreundlicher von einem Exilanten gesehen werden und d.h. man ist gezwungen, sein Geschäft zu verkaufen; jemandem, dem man traut, verkauft man, aber so freundlich ist es auch nicht.

Rummel:

Es ist unbestritten, dass da für den Herrn Kallir ein Zwang dahinterstand, das so zu machen. Unsere Schlüsse, wie die Beziehung der Beteiligten war, beziehen wir ja ausschließlich daraus, was nach dem Krieg passiert ist, und wir wissen auch, da gibt es viele verschiedene Nuancen. In diesem Fall schiene es mir so zu sein, dass Frau Künstler sich durchaus als redlicher Treuhänder gefunden hat, wenn man ihr Glauben schenkt, was da steht.

Schoenberg:

Also mehr als andere. Aber sie hatte nicht sofort das Geschäft zurückgegeben. Sie hat zurückgefordert, also ich nehme 50 % und gehe weiter und sie sind in New York. Ich weiß, es hängt damit zusammen, dass Österreich nie diese Exilanten zurückgenommen hat. Sie haben ihre Staatsbürgerschaft genommen und nicht wieder verliehen und es war irgendwie unmöglich, aber es ist nicht unser Verhalt darüber zu reden, aber ich sehe das nicht immer so freundlich als andere.

Rummel:

Ich will nichts beschönigen, aber auch, dass die Frau Künstler die 50 % gefordert hätte, ist nach meiner Erinnerung der Akten nicht belegt.

Sie hat das bekommen. Kallir hat es ihr möglicherweise angeboten, ich will auch nicht ausschließen, dass sie ihre Erinnerung schönt, aber von einem Verlangen ihrerseits, dass sie 50 % haben wollte, ist aus den Akten jedenfalls nichts entnehmbar.

Schoenberg:

Wir brauchten nicht viel mehr darüber zu reden, aber ich sehe diese Lösung genau wie die Schenkung von Rothschild und Bloch-Bauer nach dem Krieg, da ist alles freundlich gegangen; die Museen werden sagen, ja wir haben alles freundlich gemacht und sie haben uns eine Schenkung gemacht, einen Brief geschrieben, vielen Dank Herr Hofrat, ja, aber so schön war es nicht, sicher nicht.

Rummel:

Also nochmal, das sehe ich in dem Fall in den Akten nicht; aber das werden wir uns anschauen müssen, wenn es eine Rolle spielen sollte. Ich gebe ihnen zu, dass das vielleicht nicht so ist; ich habe mich an der Härte gestoßen, mit der sie diesen Vorgang Künstler – Kallir formuliert haben.

Schoenberg:

Vielleicht bin ich ein bißchen beeinflusst, dass Jane Kallir mir gesagt hat, dass die Familie von Frau Künstler sehr rechts war, bis zu vielleicht Nazi-Teilnehmern waren, dass ihre Familie nicht so freundlich war.

Rummel:

Na gut, es geht ja um die Relation von Viktoria Künstler zu Herrn Kallir, nicht.

Schoenberg:

Sie war o.k., vielleicht aber ihre Familie nicht so.

Rummel:

Aber ich gebe ja zu, das ist eine Nebenfront.

Ich darf dann noch etwas fragen. Sie schreiben, dass der Brief von Herrn Budischowsky belegen könne ...

Haben sie noch zu dieser Frage etwas, weil sie da auf etwas hingewiesen werden?

Schoenberg:

Ja, Frau Dr. Müller verweist immer auf diesen Brief der Alpenländischen Treuhandgesellschaft, der an Herrn Bloch-Bauer geschrieben ist. Die Frage, ob die Bilder verkauft werden sollen oder nicht, stand von dem Zeitpunkt an, als sie ihre Sammlung verließen, überhaupt nicht mehr zur Debatte.

Rummel:

Ja, aber das ist jetzt nicht unser Thema.

Schoenberg:

Ich meine, zuvor wir haben gefragt, ob Ferdinand Bloch-Bauer irgend eine Kontrolle hatte oder nicht. Wir denken eher nicht.

Rummel:

Dann darf ich zu meiner Frage zurückkommen. Im Brief Budischowsky, sagen sie, sei belegt, dass die Neue Galerie niemals Eigentümer des Bildes geworden sei.
Beilage /LR?

Schoenberg:

Das ist ein Brief an mich. Und ihre Frage ist ...

Rummel:

Sie nehmen den dafür in Anspruch in ihrer Klage, dass die Neue Galerie niemals Eigentümer des Bildes geworden sei.

Schoenberg:

Und welche Seite ist das?

Hier wo wir sagen: „... nicht belegt werden kann ...“

Rummel:

Ja, genau in diesem Absatz und da kommt zum Schluß: „die Mitarbeiterin Otto Kallirs, Julia Bachert und Kunsthistorikerin Strobl gehen dagegen davon aus, dass die Neue Galerie niemals Eigentümerin des Bildes war“.

Schoenberg:

Das ist das Zitat von Monika Mayer, Beilage /LA, weil wir haben gefragt, gibt es Unterlagen der Neuen Galerie, irgendwas über diesen Kauf und sie sagten nein und wir gehen davon aus, dass die Galerie nie damit etwas zu tun hatte.

Rummel:

Aber sie zitieren dafür auch den Brief Budischowsky als Beweis, und das habe ich nicht verstanden.

Schoenberg:

Da ist ebenso bestätigt, das Bild habe in der Privatwohnung der Tante gehangen.

Rummel:

Ja, das hat Frau Künstler ja nie bestritten und sie hat auch ausgeführt, wie es dahin gekommen ist, nämlich dass sie es zuerst gekauft habe, offenkundig, so habe ich das jedenfalls verstanden, namens der Galerie, weil ja auch der Mann ihr dann etwas mehr gezahlt habe, um das der Galerie zukommen zu lassen, damit etwas verdient werden könne daran, oder so, steht im Akt. Also immer unterstellt man, folgt man Frau Künstler in ihren Erinnerungen, dann sehe ich nicht, wieso der Brief Budischowsky insofern für irgendeine Art von Gegenargument erhalten könnte.

Schoenberg:

Let me say that in english. The Budischowsky-letter is just for the sentence that her nephew confirmed that it was in her private apartement.

Übersetzer:

Also der Buschowsky-Brief gilt nur dafür, dass der Neffe sagt, dass es im Besitz ..

Rummel:

O.k.

Noll:

Darf ich nur ad hoc dazu fragen: Im Bericht der Monika Mayer ist auch nicht die Rede davon, dass die Neue Galerie nicht Eigentümer geworden ist. Das ist auch ein Fehlzitat. Es heißt nur, dass sich die Erwerbung des Bildes aus dem Besitz Müller-Hofmann nicht belegen läßt, ja, und dass es im Archiv der Neuen Galerie keine Erwerbungsunterlagen mehr gäbe. Das ist aber eine andere Bewertung, die hier getroffen wird, als die Aussage in der Klage, wo vorgebracht wird, dass die Galerie niemals Eigentümerin des Bildes war.

Rummel:

Stimmen Sie dem zu?

Durcheinander

Noll:

Da steht nur, dass es keine Belege darüber gibt. Aber nicht, dass sie nicht Eigentümer geworden ist. Man weiß es halt nicht. Es sind keine Erwerbungsunterlagen vorhanden. Das ist aber was anderes als hier steht, in der Klage. In der Klage steht „niemals Eigentümerin des Bildes war“.

Schoenberg:

Wir zitieren nur. Aber es ist nicht so wichtig, glaube ich.

Rummel:

Gut, das wissen wir dann.

Schoenberg:

Das ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung von Hildegard Bachert und Strobl, nicht. Beilage /LA, Seite 7. Hildegard Bachert, Mitarbeiterin Otto Kallirs in der Galerie St. Etienne in New York seit 1940, ging in einem Gespräch mit dem Bearbeiter am 6. Juli 1999 davon aus, dass Frau Dr. Künstler das Portrait der Amalie Zuckerkandl während des Krieges privat angekauft hatte. Das Bild war laut Frau Bachert nie im Besitz der Neuen Galerie in Wien. Das zitiere ich nur, weil es gibt verschiedene Meinungen darüber. Meiner Meinung nach ist es nicht so wichtig. Also, wenn die Neue Galerie es besitzt, nur sehr kurz.

Rummel:

Das ist, glaube ich, nicht weiter von Belang.

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Klage Seite 17, wo sie schreiben, im Anschluss an das, was sie eben gesagt haben dazu, Walcher-Report, dass allfällige Zahlungen verboten gewesen seien, dass es schon deshalb undenkbar sei, dass er ausgerechnet eine Schenkung zugunsten Amalie Zuckerkandls gemacht hat. Diesen Schluss, dass das undenkbar sei ...

Rechberger:

Schon allein deshalb.

Rummel:

... halte ich angesichts der Tatsache, dass die Rente noch eine ganze Weile gelaufen ist, jedenfalls nicht für zwingend.

Schoenberg:

Bitte die Rente und die Zahlung sind etwas anderes.

Rummel:

Das glaube ich nicht.

Schoenberg:

Das ist etwas anderes. Es könnte von irgendwo anders kommen, ja. Man muss diese Fakten zusammen mit dem /LK sehen, ja diese berühmte Liste aus 39, „es wäre zu verhindern, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen“. D.h., dass Dr. Führer, Dr. Ruprecht, Dr. Ernst, Dr. Schlosser, usw. sie wollten alle, dass keine Schenkungen stattfinden, und wie hätte Dr. Führer das gemacht. Ich verstehe das wirklich nicht. Meiner Meinung nach, nach der Belehrung von Heller-Rauscher macht es keinen Unterschied, ob es eine Schenkung oder irgendwelche Transaktionen sind. Es ist irgendwie aus seinem Besitz gekommen, aus seinem Eigentum, unter dem Nichtigkeitsgesetz, ob es Schenkung oder nicht Schenkung. Aber wie könnte eine Schenkung stattfinden, wenn es nicht einmal mit Adele I und Adele II und allen diesen anderen Bildern dazu gekommen ist.

Rummel:

Das wird eine Frage der Beweiswürdigung des Schiedsgerichts natürlich sein, wobei wir gerade in dem Bereich alle zugeben müssen, dass wir sehr spekulieren müssen, wie das passiert sein könnte.

Schoenberg:

Aber warum spekuliert man? Es ist eine Phantasie.

Rummel:

Weil wir ein Faktum haben, Herr Doktor. Wir haben ein Faktum, dass das Bild dort hingekommen ist. Wir wissen nicht, wie es dort hingekommen ist. Wir haben spätere Aussagen von Beteiligten, die darüber etwas sagen. Wir können diesen Aussagen glauben, oder nicht glauben. Wenn sie sagen, es sei völlig undenkbar, dass es so gewesen sei, wie ein späterer Beteiligter behauptet, dann geht meine Frage nur dahin, warum sie das für undenkbar halten.

Das erläutern sie jetzt damit, dass diese Bilder beschlagnahmt waren und dass dort stand, diese Bilder dürften z.B. nicht an irgendwelche Galerien verschenkt werden.

Schoenberg:

Ich hörte heute kein Wort von Schenkung von Ruth Pleyer, überhaupt kein Wort von Hermine Müller-Hofmann über eine Schenkung.

Rummel:

Richtig, das hat hier niemand gesagt.

Schoenberg:

So, wir reden jetzt über eine Phantasie, nicht. Nicht, dass irgendein Beweis dafür gibt.

Rummel:

Wir reden nicht über eine Phantasie, sondern wir reden über das Faktum, dass das Bild plötzlich, sage ich jetzt, irgendwo war und wir nicht wissen, wie es dorthin gekommen ist.

Schoenberg:

Ja aber wir wissen schon eine Menge, also nicht exakt, aber wir wissen schon eine Menge über Ferdinands Sammlung und was mit der Sammlung passiert ist.

Rummel:

Mit den übrigen, das wissen wir. Aber bei diesem Bild fehlt uns genau dieses eine verbindende Glied. Wie ist dieses Bild zu Müller-Hofmann gekommen.

Schoenberg:

Ja, und sicher, also von 45 bis jetzt ist es nicht die Beweislast der verfolgten Juden das zu beweisen, was die Diebe mit ihren Sachen gemacht haben. Nie.

Durcheinander

Rummel:

Wir reden im Moment auch noch gar nicht über Beweislast in dieser Frage, sondern wir sprechen nur über die Frage, ob wir dieses Leck, dieses Defizit an Nachweisen noch irgendwie erhellen können. Wenn Sie mir dann sagen, irgendwas sei völlig undenkbar, dann frage ich mich, ob diese Beurteilung, das sei völlig undenkbar, zutrifft und diese Überzeugung, das sei

völlig undenkbar, die hat sich in mir noch nicht festgesetzt. Insbesondere auch deshalb nicht, wenn ich das sagen darf, wir haben ja in diesem Fall und in allen diesen Fällen, so ein seltsames, makaberes Gemisch aus bürokratischer Pedanterie der Nazis und dann wieder völligem Umkippen in Unredlichkeiten, siehe bei Herrn Dr. Führer, und Dingen, die unter der Hand passierten, siehe diese Verkäufe an irgendwelche Verwandten. Also so der Gesamteindruck, das habe dort alles seinen strengen bürokratischen Gang gegangen, und wenn irgendwas passiert sei, müsse es dafür bürokratisch einwandfreie Belege geben, der stimmt ja nur sehr zum Teil. Und deshalb, wie gesagt, ist meine Vorstellung, das sei völlig undenkbar, dass das Bild herausgegeben worden sei, möglicherweise – ich weiß schon, dass das spekulativ – ist aufgrund einer entsprechenden Anweisung des Ferdinand an den Dr. Führer, ob das wahrscheinlich ist oder nicht und wer dafür die Beweislast trägt, darüber rede ich im Augenblick noch mit keinem Wort, sondern mich interessiert nur, woher sie die These beziehen, das sei undenkbar.

Schoenberg:

Ja, also für mich ist es undenkbar, und als undenkbar meine ich, nur wenig wahrscheinlich. In unseren Gesetzen in Amerika und es muss auch hier sein, ist alles möglich. Es ist möglich, dass Amalie Zuckerkandl einmal die Idee gehabt hat, also ich stiege ein durch das Fenster in der Elisabethstraße und nehme mein Bild zurück. Das ist möglich, wir haben keinen Beweis, dass es nie passiert ist. Es ist doch möglich, aber undenkbar.

Rummel:

Ich würde zustimmen, dass das undenkbar ist.

Schoenberg:

Auch eine Schenkung von Dr. Führer an Amalie Zuckerkandl oder ihren Schwiegersohn ...

Rummel:

... halten sie für gleichermaßen unwahrscheinlich.

Rechberger:

An der Stelle jetzt, ich zitiere noch einmal aus ihrer Klage auf Seite 7, da steht der schlichte Satz: „Amalie Zuckerkandl ist zu einem unbestimmten Zeitpunkt in den Besitz der Familie Müller-Hofmann gekommen“. Dass uns das alle jetzt sehr interessiert, wie denn die Umstände dessen waren, glaube ich, braucht man nicht näher zu erörtern. Jetzt gibt es eine Erklärung. Sie haben jetzt gesagt, ohne dass wir jetzt die Beweislastfrage erörtern, es sei nicht ihre Sache, das nun aufzuhellen. Aber trotzdem ist ja, glaube ich, die Frage berechtigt an sie, wie stellen sie es sich denn vor? Wenn sie sagen das ist undenkbar, also was ist jetzt denkbar. Sie haben also

bis jetzt nur wieder eine weitere undenkbare Variante, nämlich die Geschichte mit dem Diebstahl genannt. Also was ist denn denkbar für Sie.

Schoenberg:

Was denkbar ist, dass Dr. Führer – vielleicht war das nur in unserer Replik, die nicht genommen worden ist – versucht hat, das Bild zu verkaufen, erfolglos, vielleicht. Und er hat die Familie gefragt, werden sie das kaufen, und Professor Müller-Hofmann hat das irgendwie gekauft und dann weiterverkauft oder vielleicht – nehme ich an für wahrscheinlicher – er hat das für Dr. Führer verkauft, um eine Kommission davon zu bekommen. D.h. Dr. Führer hat den Großteil des Geldes bekommen und Müller-Hofmann hat dafür, was weiß ich, 200 Reichsmark erhalten, das finde ich sehr wahrscheinlich.

Rummel:

Finanziell ging es denen aber ja schon sehr schlecht zu diesem Zeitpunkt, der Müller-Hofmann.

Schoenberg:

Ja sicher.

Also wenn Dr. Führer zu ihm gesagt hat, ja also ich brauche Hilfe, ich kann das nicht selber verkaufen, können sie mir helfen, dann sagte Müller-Hofmann ja. Deswegen ist es Wilhelm Müller-Hofmann, der das gemacht hat, und nicht Amalie kurz über die Straße gegangen, um das Bild an Vita Künstler zu verkaufen, was ganz einfach wäre, auch wenn sie Jüdin war, weil sie befreundet waren, die Zuckerkandls mit Kallir usw.

Rummel:

D.h. Dr. Führer, dem sie auf der nächsten Seite die Möglichkeit, das Bild einfach herzugeben sozusagen unter der Hand, in der Hoffnung das wird nicht aufkommen, was ja eine mögliche Variante wäre ...

Schoenberg:

Nicht unter der Hand. Er mußte so viel Geld verdienen, von der ganzen Sammlung, um die Steuer zu begleichen, ja, so er mußte die Bilder verkaufen. Er hat das schon bis 43, bis 43 hat er alle Bilder verkauft.

Rummel:

Ja, das ist richtig.

Schoenberg:

So er hat das verkauft.

Pleyer:

Er hat nicht alle Bilder verkauft.

Rummel:

Einen Teil der Bilder hat er verkauft und einen Teil der Bilder hat er auch sehr billig an seine Verwandten verkauft.

Pleyer:

Ja.

Schoenberg:

Er hat mit Erlaubnis einige behalten als Belohnung und er hat das Kokoschka-Bild in einer Rolle zusammengesteckt ...

Rummel:

Deshalb sage ich, also ganz so bürokratisch exakt, wie sie das darstellen, dass man das bei jedem Bild verfolgen könne und wenn dann eines eben nicht verfolgbar sei, dann müsse das auch so gewesen sein – dieser Schluss ist mir im Augenblick noch nicht wirklich einsehbar. Aber Sie haben sich dazu geäußert.

Ich darf fragen zur Seite 20 der Klage, dort wird ein Brief der Vita Künstler an Frau Gattin zitiert. Haben wir den?

Noll:

Auf welchen beziehen sie sich jetzt, Entschuldigung.

Rummel:

Auf den vorletzten Absatz der Seite 20, in einem Brief an Louise Gattin behauptet sie, Künstler habe ...

Noll:

Das ist kein Schreiben der Vita Künstler sondern der Hermine Müller-Hofmann und das ist falsch zitiert.

Rummel:

Also, schauen wir den Absatz nochmal an. „Ihr fehlendes Wissen“, das ist das fehlende Wissen der Hermine Müller-Hofmann, dann habe ich das vielleicht auch nur missverstanden, insofern ...

Schoenberg:

I'm sorry, I am slowly, sorry.

Rummel:

Also das ist ja ein Missverständnis meinerseits offenbar, das ist kein Brief Künstler an Gattin, sondern das ist ein Brief ...

Noll:

Aus dem Jahr 1986.

Rummel:

Ja, den haben wir natürlich. Aber das ist auch nicht die /LC ...

Durcheinander:

Das ist ein Fehlzitat.

Rummel:

Das Zitat bezieht sich nur auf die Existenz ...

Durcheinander

Schoenberg:

Ab der Emigration Kallirs.

Noll:

/EE ist das, das Schreiben Müller-Hofmann an Louise Gattin ...

Rummel:

Der berühmte Brief.

Noll:

Dort heißt es, Vita Künstler hätte das Bild durch Otto Kallir bekommen, nicht von Otto Kallir.

Schoenberg:

Ja.

Rummel:

Ja. Da würde ich gerne noch etwas zu den Seite 22 und 23 fragen. Da habe ich ähnliche Verständnisschwierigkeiten wie eben bei der Passage, die ich bei Ihnen nachgefragt habe, wo ich auch um Nachsicht bitte, ob das an mir oder am Autor des Schriftsatzes liegt. Aber ich verstehe es noch nicht recht, wie das Argument geht. Die finanzielle Situation - letzter Absatz - Amalie Zuckerkandls hat sich durch die Machtergreifung dramatisch verschlechtert. Gleichzeitig steht vorne, dass Dr. Führer das Bild an die Familie verkauft habe. Darüber haben wir schon gesprochen, dass das also aus meiner Sicht nicht so richtig auf die Reihe zu bringen ist.

Schoenberg:

Entschuldigung, wiederholen Sie das kurz, bitte.

Rummel:

Im letzten Absatz der Seite 22 wird betont, dass die finanzielle Situation der Amalie Zuckerkandl sich dramatisch verschlechtert habe und auf Seite 21 steht noch: Dr. Führer wollte einen guten Preis für das Bild erzielen, das sei schwierig gewesen und deshalb habe er den Zufall ausgenutzt, dieses Bild an die Verwandten zu verkaufen. Und das kann ich irgendwie nicht recht nachvollziehen, wenn's Ihnen so schlecht ging, dass sie die Käufer dieses Bildes sein sollen.

Schoenberg:

Wir sagen auf Seite 21: "daher einiges dafür spricht, dass Dr. Führer den Zufall ausnützte, das Bild durch einen Verwandten der Portraitierten zu verkaufen und durch die persönliche Beziehung und das freundschaftliche Verhältnis zu der Galerie einen besseren Preis erzielen zu können, als es die damalige wirtschaftliche Situation es sonst erlaubt hätte". D.h. nicht, dass das Bild wirklich an Müller-Hofmann verkauft worden ist, sondern durch Müller-Hofmann, das habe ich gerade erwähnt, dass ich für wahrscheinlich finde, dass Dr. Müller-Hofmann ...

Rummel:

Das verstehe ich nicht.

Schoenberg:

Bitte?

Rechberger:

Ja, jetzt verstehe ich das. Das war nämlich meine Frage vorher.

Schoenberg:

... dass er, Dr. Müller-Hofmann geholfen hat, das Bild zu verkaufen ...

Rummel:

Ach so.

Schoenberg:

... und nur eine Kommission davon bekommen hat.

Rummel:

Ja. Ich verstehe, wie Sie es meinen.

Rechberger:

Das es eigentlich an die Galerie verkauft worden ist, meinen Sie.

Schoenberg:

Ja, und Müller-Hofmann war nur also vielleicht zum Schein Besitzer oder Eigentümer des Bildes, um das Bild für Dr. Führer zu verkaufen und das finde ich eher möglich als eine Schenkung, obwohl beides zum selben Ziel führt.

Rummel:

Eine zweite Frage ebenfalls noch zu dieser Seite: "Über 10 Jahre ist Ferdinand" - ganz am Ende, die letzten drei Zeilen der Seite 22 - "über 10 Jahre ist Ferdinand Bloch-Bauer Eigentümer des Bildes gewesen. Es ist daher undenkbar, dass er das Bild ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als er keinen Zugriff mehr darauf hatte und selber kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung, einfach so verschenken wollte, ohne dass dies durch die politischen Umstände motiviert gewesen wäre". Diesen Schluss kann ich im Augenblick auch noch nicht nachvollziehen. Wäre es nicht höchst plausibel zu sagen, gerade, weil er weiß, dass alle diese

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:47 PM

Deleted: direkt an sich an die Galerie verkauft worden ist. E

Dinge weg sind, dass er angesichts seiner Beziehung zur Amalie Zuckerkandl gesagt hat, versuchen wir doch, ihr wenigstens ihr Bild wieder zukommen zu lassen. Ist das unplausibel? Er kriegt's ohnehin nicht mehr.

Schoenberg:

Meiner Meinung nach ist eine Schenkung außer Frage, weil Dr. Führer und die anderen Beamten würden es nie erlauben.

Rummel:

Augenblick, das ist eine andere Frage. Ob Führer das darf, oder ob der das vielleicht im Zusammenwirken mit ...

Schoenberg:

Es gibt kein Motiv dafür. Wie hätte er geantwortet, wenn jemand gefragt hätte, also für welches Bild haben sie was bezahlt; das ist meiner Ansicht nach außer Frage. Aber was wichtig ist, ist der letzte Teil des Satzes: ... ohne dass dies durch die politischen Umstände aufgrund der nationalistischen Machtergreifung motiviert gewesen wäre ... Das ist, was wir meinen in diesem Satz. Es gibt keinen Grund für Ferdinand Bloch-Bauer eine Schenkung oder irgendeine Überweisung an Amalie Zuckerkandl in dieser Zeit zu machen, dieses Bild aus seinem Schlafzimmer zu nehmen ...

Rummel:

Jetzt verstehe ich.

Schoenberg:

... ohne die Machtergreifung. Und das ist die wichtige Frage für uns.

Rummel:

Gut, das verstehe ich. Dass, wenn er es ihr auf diese Weise, die wir immerhin für möglich halten, habe zukommen lassen - mit oder ohne Mitwirkung des Dr. Führer oder auch nur Wegschauen des Dr. Führer, aber das wissen wir ja alles nicht - dass das dann alles, wie Sie sagen, nur dadurch motiviert ist, dass er im Exil saß und selber nicht verfügen konnte. Weil der Satz, wenn man ihn anfängt, scheint zunächst für das gerade Gegenteil zu sprechen.

Schoenberg:

Nein, nein. Das wichtige ist, was am Ende steht. Dass alles, ob Schenkung oder nicht, alles wegen der politischen Umstände zustande gekommen ist.

Rummel:

Ja. Jetzt kommen wir zu diesen beiden Schriftsätzen, die Sie uns freundlicherweise, sage ich jetzt mal, noch nachträglich haben zukommen lassen. Wenn wir uns darauf verständigen könnten - ich hätte die Parteienvertreter gleich mit in das Gespräch einbezogen -, dass Dr. Schoenberg diese Dinge jetzt vorträgt, dass wir sie als weiteres Vorbringen zum Akt nehmen und Sie dann darauf, sei es hier oder sei in einem dann frei zu stellenden oder aufzutragenden Schriftsatzwechsel noch replizieren können, wäre das eine Vorgangsweise, mit der Sie leben könnten oder wie sehen Sie diese Dinge? Weil wir haben uns in der Tat vorgestellt, dass das eine mögliche Weiterführung dieses Verfahrens wäre, dass wir allen Beteiligten noch einmal, aber nicht nacheinander, sondern gleichzeitig eine Gelegenheit zur Äußerung geben und dann wenn nicht weitere Beweisanbote kommen, das Verfahren schließen können. Und deshalb wäre meine Frage an Sie, könnten Sie sich vorstellen, auf diese beiden Vorbringen, wenn wir sie denn heute ordnungsgemäß zum Akt nehmen, zu reagieren, womit der ganze Vorgang in ein vernünftiges Verfahren eingebracht wäre?

Toman:

Ich würde einmal vielleicht eingangs a) dazu sagen, dass sich die Frage stellt, ob diese Schriftsätze, die sich ja doch überwiegend mit Rechtsausführungen beschäftigen, überhaupt erforderlich sind, weil es hier - glaube ich - doch unstrittig ist, dass konkrete weitere Sachverhaltselemente zumindest aus dem einen der Schriftsätze, den ich jetzt nur kurz durchgesehen habe, nicht erkennen kann. Die rechtlichen Fragen sind ohnedies in den Eingangsschriftsätzen hinreichend dargestellt worden. Ich bin nämlich eher der Überzeugung, dass es keinen Sinn hat, diese Schriftsätze jetzt nachträglich noch zuzulassen und zu verlesen und b) auch daher keinen Sinn hat, nachträglich uns noch die Möglichkeit als Parteienvertreter einzuräumen, darauf zu replizieren. Ich sehe also in diesen Schriftsätzen, in dem einen konkreten, ich nehme jetzt nur Bezug auf diese Erwiderung zur Klagebeantwortung, zur Klagebeantwortung der Prokuratur nichts, was im Sachverhalt ein neues Element darstellt. Zivilrechtlich daran anknüpfbare Überlegungen sind Überlegungen, die ohnedies selbst aus der Sicht der Schiedsrichter getroffen werden, und ich sehe eigentlich keine zwingende Notwendigkeit, hier den Verfahrensstoff aufzublähen.

Rummel:

Herr Hofrat, ich bin ganz bei Ihnen, was die Einschätzung - Sie entschuldigen, Herr Dr. Schoenberg bitte - die Einschätzung dieser Schriftsätze angeht, dass die also unser Bild des Falles nicht wirklich verändern. Um so mehr würde ich freilich, da ich auch niemandem das Wort entziehen will, wenn Herr Dr. Schoenberg die Dinge zum Vortrag erhebt, kann ich ihn ohnehin daran nicht hindern. Und deshalb wäre meine Meinung, dass das sozusagen, wir haben ja auch gewisse Freiheiten als Schiedsgericht, dass das die eleganteste, wenn ich das mal so sagen darf, Bewältigung der Angelegenheit wäre, wobei wir - deshalb habe ich gesagt zugelassen - weit entfernt davon sind, Sie zu drängen, noch weitere Schriftsätze einzubringen.

Und wir sind nicht weit entfernt davon, Sie zu drängen, keine weiteren Schriftsätze mehr vorzulegen, wenn ich das bei der Gelegenheit auch sagen darf. Also ich würde mir in der Tat das so vorstellen. Sie erheben das jetzt zum Vorbringen, die Dinge werden als Ordnungsnummer irgendwas zum Akt genommen, die beiden anderen Beteiligten haben Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, aber ich will auch Sie dazu anhören.

Noll:

Ja. Also ich treffe mich in der Einschätzung der beiden Schriftsätze mit Hofrat Toman. Ich sehe darin kein Sachvorbringen, sondern ich sehe eine Würdigung dessen, was an Dokumenten daliegt, und erachte das im wesentlichen als Aufgabe des Schiedsgerichtes, soweit es nicht in den Klagen drinnen ist, kommt hier nichts Neues - das ist meine Einschätzung. Und daher wüsste ich auch nicht wirklich, auf was ich replizieren sollte. Ich glaube zwar, dass der Stoff, aus dem die Geschichte gewoben ist, tendenziell unendlich prosaisch ausführbar ist, widerstehe dieser Versuchung gerne. Nur sobald das Aktenbestandteil würde, würde damit forensisch pragmatisch ein Sachverhalt geschaffen, den ich mir nicht gerne gefallen lassen möchte, ohne dass von uns dann auch etwas dazu kommt quasi. Das wäre also die notwendige Folgerung daraus. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Kollege Schoenberg das ausführt, wir haben Zeit, so lange wir wollen, das zum Vorbringen hier erhebt und wir das hier besprechen und wir darauf unsere Erklärungen dazu abgeben, ich will aber nicht diese beiden Schriftsätze im Akt haben, ohne dass von uns Schriftsätze drinnen sind und das wiederum erachte ich als wenig zweckvoll, weil ich nicht wirklich weiß, außer dem was ich ohnedies schon geschrieben habe, was wir wiederholen. Sonst kriegt das so eine Einseitigkeit, die ich aus der Aktenlektüre halt kenne und die mir nicht recht ist. Das hat ein Übergewicht dann durch die Lektüre und die Vermutungen und durch den Stoff, der da ja auf bestimmte Art kopiert ist, den man dann im Akt ... also ich will den so nicht stehen lassen. Dann müsste ich darauf erwidern und da fällt mir aber aufgrund dessen, dass dort kein neues Sachvorbringen ist, nicht sehr viel ein, deshalb halte ich das für überflüssig. Ich weiß nicht, ob ich mich verständlich ausgedrückt habe.

Rummel:

Ich würde das gerne mit den Kollegen beraten.

Nödl:

Ja, ja, beraten wir das, bitte.

Rummel:

Ich würde diese Sache gern beraten.

Wir könnten darüber reden, dass wir jetzt die Mittagspause ansetzen und das dann nach der Mittagspause weitermachen. Dann können wir intern uns die Dinge überlegen, weil um sie zurückzuweisen, bedarf es eines Beschlusses und den will ich jetzt nicht alleine fassen.

Noll:

Aber noch einmal: Das ist kein Argument, ich will nicht dieses Vorbringen hindern, das da drinnen steckt, kann ich auch gar nicht. Das waren nur pragmatisch-forensische Gesichtspunkte, die ich versucht habe, darzulegen.

Rummel:

Es wird die Verhandlung um 12:15 bis 14:00 Uhr unterbrochen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt um 14:00 Uhr. Frau Pleyer, entschuldigen Sie, darf ich Sie eine Sekunde von diesen Unterlagen ablenken, weil wir auch zu der Frage dieses Antrages zu der einen Beilage noch Stellung nehmen wollen. Dr. Noll hat vorgeschlagen, dass diese Beilage, er hat den Antrag gestellt, dass diese Beilage zurückgewiesen werden solle, weil sie von Ihnen irgendwie nur für bestimmte Zwecke frei gegeben gewesen sei einerseits und inhaltlich auf einem früheren Stand Ihrer Erkenntnisse gewesen sei. Können Sie uns ein bisschen schildern, wie sie entstanden ist, was hier Gegenstand ist und was Sie heute zu dieser Beilage sagen? Sie wissen, um welche es geht?

Pleyer:

Ja, ich weiß ganz genau, worum es geht. Also wenn ich diese Geschichte vorbringen soll: Es war so, dass ich diese Beilage zu dem Zweck geschrieben habe, um den Mitgliedern der Familie Bloch-Bauer darzulegen, was mein Stand der Forschung ist. Das war im Jänner 2003 und das habe ich eigentlich zu dem Zweck gemacht, weil ich zu dem Zeitpunkt gedacht habe, die Familien können sich vielleicht einigen, und ich wollte gerne meine Unterlagen darlegen. Das war mein vorläufiger Forschungsstand, und es gibt Dinge, die ich da drinnen geschrieben habe, die ich später anders formuliert hätte, weil ich ja dann noch weitere zwei Jahre Unterlagen zusammengetragen habe. Und was mich ehrlich gesagt gestört hat, ist dass ich im Vorwort dieser Zusammenfassung, die glaube ich die Mitglieder der Familie Bloch-Bauer nie erreicht hat, dargelegt habe, dass ich bitte, im Falle von Zitaten bei mir Rückfrage zu halten, dass das eine Zusammenfassung ist, die nicht für die Öffentlichkeit geschrieben ist, und das hat mich ehrlich gesagt geärgert, dass das als Beweismaterial da aufgetaucht ist, weil - wie gesagt - sie nicht den endgültigen Stand der Dinge dargestellt hat. Das hat mich eigentlich gestört und ich möchte nicht, dass da eventuell Dinge daraus zitiert werden. Ich habe mit den beigelegten Dokumenten kein Problem, die Dokumente sind, was sie sind, nur wenn ich eine Einschätzung dieser Dokumente zum späteren Zeitpunkt revidiert habe, dann behalte ich mir das vor. Weil wie gesagt, das für einen privaten Zweck geschrieben.

Rummel:

Ja, dann kennen wir uns aus. Danke schön.

Gulner:

Darf ich vielleicht eine Frage hiezu stellen?

Rummel:

Bitte.

Gulner:

Frau Pleyer, in welche neue Dokumente konnten Sie Einsicht nehmen, die jetzt Ihre Meinung revidieren ab dem Zeitpunkt zum damaligen Gutachten?

Pleyer:

Ja, was ich z.B. seither gesehen habe, was ich als letztes gesehen habe, ist der Briefwechsel zwischen Frau Müller-Hofmann und ihrem Bruder, den ich zu diesem Zeitpunkt nicht gekannt habe. Ich glaube, ich habe mir einiges andere auch noch angeschaut. Ich war nachher noch im deutschen Literaturarchiv in Marbach, wo ein Teilnachlass des Wilhelm Müller-Hofmann liegt und ich war in Basel und habe mir den Nachlass Burkhardt angeschaut, der ein guter Freund von Wilhelm Müller-Hofmann war, ich glaube, aus dem habe ich auch zitiert. Also es gibt da einige Dinge, die noch dazu gekommen sind, die einfach mein persönliches Bild erweitert haben, würde ich sagen. Und die eventuellen Schlüsse, die ich in dieser Zusammenfassung aus dem Jahr 2003 geschrieben habe, vielleicht erweitern. Und ich habe es einfach persönlich als unhöflich empfunden, das man etwas, von dem ich ausdrücklich gebeten habe, dass es nicht zitiert wird, zitiert, ohne bei mir Rücksprache zu halten.

Rummel:

Dezidiert jetzt darzutun, welche Schlüsse oder Fakten, die dort geschrieben sind, aus Ihrer Meinung überholt sind, könnten Sie aber so aus dem Stand nicht, habe ich Sie da richtig verstanden?

Pleyer:

Nein, das müsste ich mir noch einmal anschauen.

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg, zu Ihnen jetzt, weil ja vor der Pause das das letzte Thema war mit Ihren beiden Schriftsätzen. Sie werden schon gemerkt haben, dass weder die übrigen Beteiligten,

noch auch das Schiedsgericht, wie ich deutlich betonen möchte, große Freude damit hat, dass da ständig oder häufig zusätzliche Schriftsätze kommen, zu denen die übrigen Beteiligten ja gerne etwas sagen möchten. Wir standen also sehr vor der Frage, wie wir mit diesen beiden unverlangten Schriftsätzen umgehen sollen. Wir haben uns dazu entschlossen, diese Schriftsätze nicht zurückzuweisen, sondern zuzulassen, dass Sie formal vortragen, wie in diesen beiden Schriftsätzen, und dass wir diese Schriftsätze als ON 6 und ON 7 zum Akt nehmen, weil wir das als die einzige Chance sehen, Sie daran zu hindern, diese beiden Schriftsätze jetzt zur Gänze vorzutragen. Wir denken, dass wir damit insgesamt für die Beteiligten eine Verfahrenserleichterung schaffen. Es ist uns aber schwer gefallen, darf ich Ihnen sagen, in diese Richtung vorzugehen. Ich würde Sie daher bitten, in dem jetzt noch ausstehenden Teil Ihres Vortrages, nämlich ich würde Sie fragen, ob Sie noch irgend welche Dinge resümierend zusammenfassen wollen, oder ob Sie glauben, alles was zu sagen war aus Ihrer Sicht, ist jetzt einmal gesagt und wir würden davon ausgehend - vielleicht für die übrigen Beteiligten auch - folgenden Zeitplan uns vorstellen und sehen, was dann die Konsequenz davon ist: Wir gehen davon aus, dass das Verhandlungsprotokoll bis zum 17.03.2006 vorliegt. Das sind von jetzt an 2 ½ Wochen und wir geben den Parteien Gelegenheit bis zum 07.04.2006, das sind weitere drei Wochen, noch einmal 07.04.2006 einlangend, das ist der Freitag vor der Karwoche, noch einmal zusammenfassend zu den Ergebnissen der heutigen Verhandlung und den Schriftsätzen, das geht jetzt an Sie, den Schriftsätzen des Herr Dr. Schoenberg Stellung zu nehmen. Aber wie gesagt, kreuzend nicht mehr.

Schoenberg:

Das habe ich nicht verstanden. Was ist am 17.03.2006?

Rummel:

Sollte das Protokoll bei Ihnen sein. Mindestens elektronisch, sodass sie von da ab drei Wochen Zeit haben, noch einmal zu resümieren. Das alles jetzt unter der Voraussetzung, dass wir nicht heute noch dahin kommen - Sie haben das ja offen gelassen und Herrn Hofrat Toman haben wir überhaupt noch nicht gehört -, dass wir noch weitere Beweise aufnehmen müssen, Zeugen hören oder was auch immer. Aber wenn es sich zeigen sollte, dass wir heute so fertig werden, wäre das unser Zeitplan. Unter dem Aspekt sehen wir uns auch nicht imstande, Ihrem (Dr. Noll) Antrag auf Zurückweisung Folge zu leisten. Das Zivilprozessrecht kennt so etwas nur in extremis. Diese Beilage können und wollen wir unter diesen Regeln nicht zurückweisen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie (Frau Pleyer) das nicht als den letzten Stand Ihrer Erkenntnisse bezeichnen. Sie haben die Gelegenheit, in den drei Wochen das vielleicht noch einmal anzuschauen und zu sagen, da und da ist das nicht mehr Stand der Dinge - weil. So, jetzt können wir im Verfahren fortschreiten. Also noch einmal die Frage an Sie (Dr. Schoenberg): Wollen Sie jetzt noch zusätzlich zu dem, was wir schon vorher geklärt haben, noch irgend welche Dinge besonders betonen oder glauben Sie, dass alles in den Schriftsätzen ausreichend vorgetragen ist?

Schoenberg:

Ich glaube, dass alles in den Schriftsätzen ausreichend ist und möchte nur erklären, dass auch das Beilagenverzeichnis - ich glaube, wir haben da ein zusätzliches Beilagenverzeichnis mit der Replik vorgelegt - als ON 6 oder ON 7 akzeptiert wird.

Rummel:

Die Beilagen sind mit dem Schriftsatz sozusagen zum Akt genommen. Aber haben wir die da? Das ist in der Tat, die Frage. Haben wir diese Beilagen?

Noll:

Ich habe dieses Beilagenkonvolut. Das habe ich.

Nödl:

Es gibt zwei Konvolute.

Rummel:

Augenblick, wir haben diesen Schriftsatz per Mail bekommen. Da sind natürlich keine Beilagen dabei und wir haben diesen Schriftsatz, das ist also dann ON 6, das ist der erste, der sich Replik nennt.

Schoenberg:

Replik ist der oberste.

Rummel:

ON 6, ja. Da sind aber auch keine Beilagen dabei gewesen.

Schoenberg:

Doch, /MU folgende.

Rummel:

./MU - ./NA sind die Beilagen, die zu diesem Schriftsatz gehören?

Schoenberg:

Ich glaube schon, ja. Und dann wird die Erwiderung die ...

Rummel:

ON 7.

Schoenberg:

... ON 7 und ich habe auch ein Gutachten von Herrn Prof. Graf ...

Rummel:

Noch ein Gutachten?

Schoenberg:

... zur Elisabethstraße und Steuersachen; also wenn Sie überhaupt Interesse an Steuersachen haben.

Rummel:

Das ist nicht Gegenstand des Verfahrens denke ich.

Schoenberg:

Das ist OK. Dann habe ich wirklich nichts mehr zu sagen und ich werde auch keinen Schriftsatz mehr machen, obwohl vielleicht sollte ich das nicht vorher sagen.

Rummel:

Das ist Ihnen frei gestellt.

Nödl:

Entschuldigung. Das ist jetzt offensichtlich falsch angekommen: Wer meint, zu der heutigen Verhandlung - und zwar ab Zustellung des Protokolls, und wir rechnen, das sei bis 17.03.2006 - Stellung nehmen zu müssen, zu wollen oder zu sollen, kann das bis 07.04.2006, so ist der augenblickliche Zeitplan, tun.

Schoenberg:

OK.

Rummel:

Es gibt keinen Zwang.

Schoenberg:

Danke vielmals.

Rummel:

Dann würde ich im Sinne des bisherigen Procedere die beiden Herren fragen, ob Sie Herrn Dr. Schoenberg jetzt auch noch einmal quer fragen wollen. So wie das umgekehrt war, dann wäre zuerst Herr Kollege Noll, dann Herr Hofrat Toman an der Reihe.

Noll:

Das können wir gerne machen. Ich würde gerne im Protokoll haben wollen, dass ich die Beilagen zu den beiden Schriftsätzen nicht habe. Ich habe sehr wohl die Schriftsätze selber.

Gulner:

Herr Kollege, darf ich Sie Ihnen geben?

Noll:

Das sind die einzigen Beilagen für diese beiden Schriftsätze?

Schoenberg:

Nein.

Rummel:

Für den zweiten. Nur für den zweiten.

Noll:

Das ist das, was er mit der Klage einbringt? OK, also das habe ich einmal. Dann gibt es nur noch das.

Schoenberg:

Und das haben Sie schon bekommen.

Rummel:

./MU bis ./NA. Es wird hier klar gestellt, dass zu ON 6 die Beilagen /MU bis /NA zugehörig sind.

Noll:

Das weiß ich schon.

Rummel:

Bitte Herr Kollege Noll, dann sind Sie am Wort, soweit Sie Herrn Schoenberg befragen wollen.

Noll:

Folgende Fragestellungen nach dem Vortrag von Kollegen Schoenberg stellen sich für mich: Welcher Eigentumsnachweis liegt vor, um das Eigentum am Bild der Amalie Zuckerkandl für Ferdinand Bloch-Bauer zu beweisen?

Schoenberg:

Ist das eine Prüfung?

Noll:

Nein, ich frage. Noch einmal: Niemand muss antworten.

Schoenberg:

Es steht in der Klage schon. Es gibt so viele Beweise dafür.

Noll:

Mehr als in der Klage drinnen steht gibt es nicht?

Schoenberg:

Mehr? Nein, mehr nicht. Also nur drei, vier Ausstellungen und eine Sicherstellung oder irgendein Bescheid vom Institut für Denkmalpflege. Mehr braucht man wirklich nicht.

Noll:

Das wird ja das Gericht entscheiden.

Schoenberg:

Hoffentlich.

Noll:

So. Die zweite Frage bezieht sich auf Seite 5 der Klage. Der Herr Vorsitzende hat das Thema schon erwähnt.

Schoenberg:

Wo sind Sie?

Noll:

Auf Seite 5 der Klage. Hier steht: ab diesem Zeitpunkt hatte Ferdinand Bloch-Bauer keinerlei Zugriff mehr auf sein Vermögen. Die erste Frage ist: Welcher Zeitpunkt ist damit gemeint? Da sind nämlich zwei Daten. Da ist zunächst der Anschluss Österreichs im März 1938 angeführt und dann ist 14.05.1938 angeführt, Sicherstellungsauftrag der Steuerbehörde, von dem ich nicht ...

Schoenberg:

... also Sie meinen zwischen 12. März und ...

Noll:

Ja, ab welchem Zeitpunkt keinerlei Zugriff mehr auf das Vermögen möglich war.

Schoenberg:

Vielleicht genau nach dem Anschluss. Ich glaube, es gibt eine Erklärung von Robert Bentley, die sagt, dass kurz nach dem Anschluss die Polizeileute in die Elisabethstraße gekommen sind. Ich glaube, es muss fast sofort nach dem Anschluss sichergestellt worden sein und er hatte keinen Einfluss mehr. Das ist meine Meinung.

Noll:

Das Portrait von Ferdinand Bloch-Bauer, das von Kokoschka gemalt wurde, kam aber über Veranlassung von Ferdinand Bloch-Bauer in die Schweiz.

Schoenberg:

Von Dr. Führer kam es in die Schweiz.

Noll:

Heißt das, dass Dr. Führer dies ohne Ferdinand Bloch-Bauer gemacht hat?

Schoenberg:

Ja sicher ist er von Wien nach Zürich ohne Ferdinand Bloch-Bauer gefahren mit dem Bild.

Noll:

Sie haben die Frage vielleicht nicht verstanden. Vielleicht kann ...

Schoenberg:

Ich habe es sicher verstanden. Der Herr Bloch-Bauer ist im Hotel in Zürich und zu ihm kam Dr. Führer mit dem Bild.

Noll:

Genau und meine Frage war jetzt: Ist dieser Umstand, dass Dr. Führer das Bild in die Schweiz gebracht hat, über Veranlassung von Ferdinand Bloch-Bauer entstanden?

Schoenberg:

Keine Ahnung. Also, wenn Dr. Führer das Bild nicht nach Zürich gebracht hätte, hätte Ferdinand Bloch-Bauer auch kein Gegenmittel gehabt.

Noll:

Das ist nicht die ...

Schoenberg:

Doch. Es ist doch ...

Noll:

Meine Frage richtet sich darauf, ob die Ausfuhr dieses Bildes über Veranlassung von Ferdinand Bloch-Bauer ...

Schoenberg:

Veranlassung meinen Sie was?

Noll:

Bitte mach das, oder Auftrag an Führer oder Vergleich mit jemandem, über Veranlassung von ihm. Ob von ihm quasi das Movens ausgegangen ist, dieses Bild ins Ausland zu bringen.

Schoenberg:

Er hat ...

Noll:

Oder hat er das einfach bekommen, weil der Dr. Führer gemeint hat, das wäre feiner in der Schweiz.

Schoenberg:

Beides, ja. Herr Bloch-Bauer wollte sein Bild haben und Dr. Führer hat es ihm gegeben. Aber eine Pflicht dazu war vielleicht nicht.

Noll:

Genau. Ferdinand Bloch-Bauer wollte das Bild haben.

Schoenberg:

Aber es dauerte doch drei Jahre. 41 bleibt der Kokoschka ...

Noll:

Ist das Bild, nämlich das Portrait von Ferdinand Bloch-Bauer, in der Begehungsliste aus dem Jänner 1939 enthalten? Beilage /LK.

Schoenberg:

Ich glaube schon, aber das ist noch eine Prüfung, oder?

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg, Herr Kollege Noll hat das Recht, Sie zu fragen wie umgekehrt. Deswegen würde ich seine Fragen beantworten. Er wird schon wissen, worauf er hinaus will. Wenn das Schiedsgericht den Eindruck hat, dass die Frage nicht zur Sache beiträgt, wird es sich rühren.

Schoenberg:

Ja.

Noll:

Ungeachtet des Umstandes, dass es in dieser Liste enthalten ist, war es offensichtlich Ferdinand Bloch-Bauer dann möglich, darüber zu verfügen?

Schoenberg:

Nein.

Noll:

Das verstehe ich nicht, weil es ist in dieser Liste enthalten und Bloch-Bauer hat es dann, so wie er es wollte, bekommen.

Schoenberg:

Ich stimme zu, Sie verstehen das nicht. Ist das eine Frage?

Noll:

Ja.

Schoenberg:

Ich habe gesagt, dass Ferdinand Bloch-Bauer keine Macht darüber hatte. Soll ich das auf Englisch sagen? Ferdinand Bloch-Bauer had no power no control over any of the paintings in his collection.

Noll:

Woher leiten Sie das ab? Das ist meine Frage. Weil das ist ja erwiesen, dass dieses Bild nach Zürich gegangen ist.

Ich muss keine Antwort haben, dann haben wir eben keine Antwort im Protokoll.

Schoenberg:

Can we wait and have a translation please? We know that Dr. Führer brought the Kokoschka painting to Ferdinand Bloch-Bauer.

Übersetzer:

Also wir wissen, dass Dr. Führer das Kokoschka Portrait zu Ferdinand Bloch-Bauer gefahren hat.

Schoenberg:

Ja. And that was according to Dr. Führer late in the war 43/44 something like that.

Übersetzer:

Und nach Dr. Führer geschah das zu einem späten Zeitpunkt während des Krieges 43/44 oder so.

Noll:

Aber das ist doch ein Widerspruch zu der Aussage in der Klage, dass Ferdinand Bloch-Bauer keinerlei Zugriff mehr auf sein Vermögen hatte.

Übersetzer:

This is a contradiction to the complaint where you say that Ferdinand Bloch-Bauer didn't have any power ...

Schoenberg:

OK, if you think so, I don't think so.

Noll:

OK.

Übersetzer:

Also wenn Sie das glauben, dann sei Ihnen das frei gestellt. Ich glaube es nicht.

Noll:

Nächste Frage: Sie schreiben in der Klage auf Seite 6, dass im Rahmen der Begehungsliste oder durch dieses Dokument Beilage /LK bestimmt worden wäre, dass Museen aus dem gesamten Bestand usw. keine Schenkungen annehmen usw. dürften. Darf ich um Erläuterung bitten, woher diese Behauptung kommt? Weil dem Text der Beilage entnehme ich das nicht.

Schoenberg:

Das ist /LK: "Es wäre zu verhindern, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen bzw. zu niedrigem Preis kaufen und ihre Anträge von dieser Erwerbsmöglichkeit abhängig machen."

Noll:

Gut. Nur darauf bezieht sich das?

Schoenberg:

Ja sicher.

Noll:

Weil da spielt ja etwas anderes mit. Gut.

Schoenberg:

Das ist Ihre Meinung.

Noll:

Eine weitere Frage bezieht sich auf Seite 8 der Klage. Da steht im ersten Absatz, zweiter Teilabsatz: Die Galerie lag direkt über der Wohnung, in der Amalie Zuckermandl mit ihrer Tochter Nora wohnte. Können Sie mir sagen, woher das stammt, weil so ist es nicht. Die Nora Stiasny hat nie in der Grünangergasse gewohnt.

Rummel:

Ist das für die Sache von Bedeutung?

Noll:

Nein. Es ist nur eine Frage, wie Dokumente interpretiert werden. Und mein Hauptproblem ist, ich müsste ja quasi von vornherein aufrollen. Es sind halt viele Dinge drinnen, die zeigen, dass viele Teile der Wirklichkeit nicht so sind, wie dargestellt.

Rummel:

Es sind viele dieser Dinge aber auch Nebengeräusche, wenn ich das mal sagen darf. Also die Frage verbombt oder ausgeraubt, ich glaube, der Sachverhalt ist insgesamt hinterher klar; dass da die Beteiligten manchmal auch nicht ganz korrekt formulieren, ist so lange, wie das für die Entscheidung unseres Falles nicht von Bedeutung ist, nicht so ganz wesentlich.

Pleyer:

Darf ich etwas sagen?

Rummel:

Bitte Frau Pleyer.

Pleyer:

Ich möchte Sie nicht lange aufhalten. Zwischen verbombt und ausgeraubt ist insofern ein Unterschied, als der Wilhelm Müller-Hofmann in seinem Wiederaufnahmeantrag an die Kunstgewerbeschule schreibt: Es ist meine Wohnung geplündert worden, aufgrund der Tatsache, dass er verfolgungsbedingt abwesend war - das ist eine Sache. Verbombung ist etwas, das hat jeden treffen können. Die verfolgungsbedingte Abwesenheit aus der Wohnung ist eine andere Sache, finde ich. Ich finde, da ist schon ein Unterschied.

Rummel:

Ja. Nur wie gesagt, der Vorhalt, dass die eine Dame sich da irgend wann einmal in einem privaten Brief falsch erinnert oder auch nur falsch formuliert, wir waren dort verbombt und in Wirklichkeit waren sie ausgeraubt und verbombt war nur der andere Flügel, war in dem Zusammenhang dieses Briefes - glaube ich - nicht wirklich von Bedeutung, aber das werden wir überlegen. Ich sage das nur als Beispiel dafür, dass wir alle nicht weiter kommen, wir wenn hier an irgend welchen Nebenfronten Worte auf die Goldwaage legen.

Schoenberg:

Ich weiß wirklich nicht, wo Nora Stiasny damals gewohnt hat, aber es steht in Ruth Pleyers ehemaligen Erläuterungen, dass die beiden zusammen deportiert worden seien.

Noll:

Ja, das ist ja richtig.

Schoenberg:

Aber es kann sein - ich weiß nicht - aber es kann sein, dass Nora außerhalb von Purkersdorf gelebt hat. Hat sie mit ihrer Mutter gelebt? Das weiß ich überhaupt nicht.

Noll:

Ein viel bedeutsamerer Punkt ist die Frage, an wen Robert Bentley im Jahr 1979 seinen Brief gerichtet hat.

Rummel:

Das ist Seite 9 in der Klage.

Noll:

Das ist Seite 9 der Klage, Beilage ./LU ist das.

Schoenberg:

Also meine Klienten und ich gehen davon aus, dass obwohl es komisch ist, dass also das „lieber Gustl“ nur Gustav Rinesch bedeutet in dieser Familie.

Noll:

Wie können Sie dann ...

Schoenberg:

Wenn er sagt: Lieber Gustl ganz oben.

Noll:

Wie Sie bringen Sie dann den vorletzten Absatz dieses Schreibens ...

Schoenberg:

Ja, das macht keinen Sinn, ich weiß.

Noll:

So ist es.

Schoenberg:

Ich habe das seit Jahren gefragt, wir haben darüber geredet. Es macht keinen Sinn, aber außerhalb diesen Satz so ...

Noll:

Nein, ich muss das fragen: Weil definitiv behauptet wurde, es ist ein Schreiben an Rinesch ...

Schoenberg:

Ja also jeder sagt, Rineschs erste Frau Thea glaubt das, der Sohn Georg glaubt das, Maria glaubt das, Nelly glaubt das. Also alle sagen, ich habe niemand gefunden, der sagen könnte, also „lieber Gustl“, das müsste irgend jemand anders sein. So deswegen ...

Rechberger:

Ich wollte gerade sagen, ich glaube, im Schiedsverfahren brauchen wir nicht so formell sein und warten, bis Herr Hofrat Toman dran kommt. Sie schreiben doch - Fragezeichen - Kapsreiter. Wer ist das?

Durcheinander

Toman:

Kapsreiter ist doch eine Person gewesen, die ein gewisses Vertrauen jedenfalls des Robert Bentley hatte. Sein kann allerdings, und das nehme ich eher an, dass mit dem lieber Gustl nicht der ursprüngliche Kapsreiter gemeint war, sondern dessen Sohn, der auch Gustav hieß. Gustav Kapsreiter selber ist nämlich schon Anfang der 70er Jahre verstorben, der Brief datiert aus dem Jahr 1979. Es könnte ja durchaus sein, dass das in der Verwandtenlinie nur eine Etage sozusagen weitergeht ...

Noll:

... bzw. dass Bentley damals noch nicht wusste, dass der gestorben ist und deshalb die familiäre oder freundschaftliche Anrede. Nur, es ist ganz anders, als es in der Klage so definitiv drinnen steht: Es ist auszuschließen, dass dieses Schreiben an Gustav Rinesch gegangen ist und die Textierung keinen Zweifel daran übrig lässt. In einem Schreiben an den "Lieber Gustl" kann nicht die Rede sein von "in den Aufstellungen von Dr. Rinesch wahrscheinlich auch Dr. Führer wurde das Bild nie erwähnt". Das kann nicht sein.

Schoenberg:

Das habe ich auch gedacht. Aber meine Klienten sagen alle und auch die, die nicht meine Klienten sind - Auersperg -, sie sagen alle, dass "Lieber Gustl" kann nur Gustav Rinesch sein und wir wissen, sie waren in Kontakt.

Rummel:

Wir können diese Frage nicht weiter vertiefen.

Schoenberg:

Es ist nicht so wichtig auch, ja.

Noll:

Aber es wird so definitiv hier, darum geht's ...

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:47 PM

Deleted: der

Rummel:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie beide das übereinstimmend bestreiten, dass Herr Hofrat Toman auch einen möglichen anderen Adressaten nennt. Was mit dem Text, wo Dr. Rinesch als Dritter zitiert wird, auf den ersten Blick durchaus leichter vereinbar zu sein scheint, als dass das gleichzeitig der Adressat sein soll.

Schoenberg:

Vielleicht hat jemand anders das getippt und er hat das so diktiert und deswegen.

Rechberger:

Entschuldigung. Die Zusatzfrage: Die zweite Seite, weiß man etwas über deren Schicksal?

Schoenberg:

Nein.

Noll:

Man weiß nicht, ob dieser Brief überhaupt je abgesendet worden ist.

Schoenberg:

Das Blatt kommt von Louise Gattins Nachlass im Besitz von Nelly Auersperg, glaube ich, und die Louise hat das irgendwie von Robert Bentley. Es war in irgendeiner Mappe von Louise und ich glaube, Hans Auersperg, der Mann von Nelly, hat das gefunden.

Noll:

Meine nächste Frage bezieht sich auch auf eine scheinbare Kleinigkeit, nur es sind dann halt viele Kleinigkeiten, die das Bild machen. Auf der selben Seite 9 heißt es im mittleren, also vorletzten Absatz, dass Mini Müller-Hofmann geschrieben habe, dass sich das Portrait bei Dr. Vita Künstler befindet, die das Bild von Otto Kallir erworben habe.

Schoenberg:

Im Brief ist es durch Dr. Kallir, nicht von. Das stimme ich zu. Obwohl es überhaupt keine Bedeutung hat.

Durcheinander

Noll:

Es ist ein Unterschied, ob man etwas von einem bekommt oder durch einen bekommt. Das ist ein Unterschied.

Schoenberg:

Und beides ist falsch. Beweislich falsch. Entweder durch oder von.

Noll:

So. Dann schreiben Sie auf Seite 22 im letzten Absatz, dass die Mittellosigkeit von Zuckermandls als auch die finanziellen Unterstützungen durch die Besetzung Österreichs bedingt war. Ist das deshalb unrichtig, dass Amalie Zuckermandl schon in den 20er Jahren unterstützt wurde von Bloch-Bauer? Entschuldigung, auf Seite 22, letzter Absatz, in der Mitte dieses letzten Absatzes: "Sowohl die Mittellosigkeit der Zuckermandls als auch die finanziellen Unterstützungen waren durch die Besetzung Österreichs bedingt."

Schoenberg:

Dieser ganze Satz hier, nein, diese Seite bezieht sich auf die Behauptung einer Schenkung, was wir überhaupt nicht annehmen. Aber es sagt, wenn eine Schenkung zustande gekommen ist, es war nur ...

Noll:

Trotzdem, Sie stellen eine Behauptung auf.

Schoenberg:

... wegen der schlechten Umsetzung durch die Nazis.

Noll:

Aber hier wird eine Behauptung aufgestellt.

Schoenberg:

Ja, das ist hypothetisch: Wenn es zu einer Schenkung gekommen ist, ist es nur deswegen.

Noll:

OK, aber Sie bleiben bei der Behauptung, dass die Mittellosigkeit durch die nationalsozialistische Machtergreifung bedingt worden wäre, so steht es hier. Das ist definitiv

falsch. Die Zuckerandls sind nach 1908 vollkommen verarmt, weil sie in Kriegsanleihen investiert hatten. Amalie Zuckerkandl hat seit der Scheidung von Otto Zuckerkandl 1921 kein eigenes Einkommen gehabt, sie wurde erst 1929 durch eine geringfügige Rente von der Kultusgemeinde unterstützt und musste deshalb während der ganzen 20er Jahre schon von Bloch-Bauer unterstützt werden.

Schoenberg:

Bis Viktor Zuckerkandls Tod 27 waren ihre Kinder eine Menge Geld wert. Dann vielleicht hat sie nicht solche Probleme gehabt.

Noll:

Wie lange sind die Zahlungen von Bloch-Bauer noch an die Zuckerkandl ...

Schoenberg:

Keine Ahnung. Ich war nicht dabei. Keine Ahnung.

Noll:

Wir müssen uns nicht auf der Ebene unterhalten. Sie haben ja selber ein Vorbringen dazu erstattet. Sie haben selber am Vormittag gesagt, dass bis 1941 Bloch-Bauer Zuwendungen an Amalie Zuckerkandl geleistet hat. Vielleicht aus der Tschechoslowakei oder durch Freunde.

Schoenberg:

Keine Ahnung.

Noll:

Gut. Dann die vorletzte Frage: Sie schreiben auch, dass Ferdinand Bloch-Bauer - letzte Zeile auf der Seite 22 - kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung hatte.

Schoenberg:

Ja, stimmt.

Noll:

Ist es richtig, dass er sein Kokoschka Gemälde dem Kunsthaus Zürich geschenkt hat?

Schoenberg:

Ja, am Ende seines Lebens. Ja, doch.

Noll:

Ist es richtig, dass er dem Kunsthaus Zürich auch noch einen Rahmen im Wert von 1.000 Franken dazugelegt hat zu diesem Geschenk des Kokoschka Gemäldes?

Schoenberg:

Das erinnere ich mich nicht. Kann sein. Ich weiß nicht.

Noll:

Wissen Sie, welches monatliche verwendbare Volumen Herrn Bloch-Bauer zur Verfügung gestanden hat, damals in der Zeit?

Schoenberg:

Von Freunden. Also angeblich hat er Geld von Freunden zur Verfügung gehabt. D.h., er hat es von Freunden, aber wir wissen schon auch, dass nach dem Krieg nach seinem Tod hatten die Passiven die Aktiven überstiegen; d.h., er hatte in Wirklichkeit kein Vermögen in der Schweiz.

Rummel:

Haben wir dazu Belege?

Schoenberg:

Ja. Robert Bentleys Brief an Louise Gattin von 47 und eine ...

Rummel:

In den Züricher Nachlassakten ist aber nichts zu finden, wenn ich richtig ...

Schoenberg:

Ja. Ich glaube, die Akten von Zürich sind nur sehr wenig. Nur die endgültige Erbenbescheinigung - wenigstens habe ich nichts dort gefunden.

Rummel:

Also dieser Brief von Robert Bentley ist der Nachweis dafür, sagen Sie, dass der Nachlass von Ferdinand Bloch-Bauer überschuldet war?

Schoenberg:

Ja. Es sagt im ersten Paragraph: Nachdem die Schulden in der Schweiz die Aktiven übersteigen und auch der bewegliche Nachlass in der CSR und Österreich fraglich ist, hat das Gericht in der Schweiz entschieden, dass keine Erbschaftssteuern zu zahlen sind. Ich gehe davon aus, dass das richtig ist.

Noll:

Letzter Fragenbereich: Wenn ich das richtig verstanden habe, argumentiert Familie Altmann eine unter welchem Titel auch immer erfolgte Übergabe des Bildes Amalie Zuckerkandl an Amalie Zuckerkandl hat deshalb nicht stattfinden können, weil jeder Vermögenswert dazu benötigt wurde, die konstruierten Steuerschulden abzudecken. Damit steht in meiner Sicht im Gegensatz, dass das Bild Kokoschka nicht verkauft wurde, sondern verschenkt wurde. Und die Frage ist, wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht ein Verkauf des Kokoschka Bildes sehr viel sinnvoller oder zweckmäßiger gewesen als die Ausfuhr des Bildes und dann die schenkungsweise Übergabe an das Museum. Wenn es darum gegangen ist, die Steuerschulden durch Verkauf der Bilder zu bereinigen?

Schoenberg:

Ich habe das nicht verstanden.

Übersetzer:

Wouldn't it have made more sense if he would have sold the Kokoschka painting rather than import it and giving it for free to the government.

Noll:

Wenn die Finanzbehörden ihn gezwungen hätten, dass er das verkauft ...

Durcheinander

Übersetzer:

... forced him to sell it.

Schoenberg:

Irgendwie hat Dr. Führer eine Erlaubnis bekommen, das Bild rauszunehmen. Dafür haben wir einen Beweis aus 43. Das Kokoschka Bild war ein Bild von einem entarteten Künstler, auch ein Gegner der Nazis, der außerhalb Österreichs wohnte. Ich glaube, dass der Marktpreis von diesem Kokoschka Bild sehr niedrig ist in Österreich, wenigstens in Österreich, sehr niedrig war

und deswegen war es Dr. Führer möglich, das Bild aus Österreich zu nehmen. Aber Ihre Frage ist über Amalie Zuckermandl, nicht? Und Sie fragen ...

Noll:

Nein, Entschuldigung. Ich habe schon gesagt, ob es aus Sicht der Finanz nicht, dass es normaler gewesen wäre, auch das Kokoschka Portrait zu verkaufen, um die Steuern zu zahlen.

Schoenberg:

Es war vielleicht nicht möglich, das Bild in Österreich zu verkaufen.

Noll:

Man hätte es machen können, bei der Fischer Ausstellung.

Schoenberg:

Die Fischer Ausstellung ist früher und nicht mit den selben Bildern. Ich glaube, im späten Krieg war es nicht so einfach. Wir wissen es auch nicht, es kann sein, dass das gegen Ende des Krieges ...

Let me say it in English: In Dr. Führer's Gauakt it shows that he was under suspicion - this is not in front of you, I guess, but maybe everybody knows this - he was under suspicion for helping jewish persons take the Ariernachweis and he was charged with this; so it seems to me that Dr. Führer possibly at the end, near the end of the war which is the time when he brought this painting out was trying to do things that maybe were not so much in the same sense of the Nazis.

Rummel:

Wann war die Ausfuhr?

Noll:

Juni 43.

Schoenberg:

Ich glaube, Führer hat das später gemacht. Es gibt zwei Beweise, wann er das ...

Übersetzer:

Also aus Dr. Führers Gauakt entnehme ich, dass gegen ihn ein Verdacht bestanden hat, dass er Juden geholfen hat, den Ariernachweis zu fälschen, und dass deshalb gegen ihn auch versucht wurde, vorzugehen. Und daher hat Dr. Führer unter Umständen gegen Ende des Krieges auch versucht, Dinge zu tun, die nicht so sehr mit dem konform waren, was von ihm vom Regime erwartet worden wäre.

Schoenberg:

Wenn ich mich richtig erinnere: Obwohl die Ausfuhrgenehmigung 43 ist, war es nach Führers Erinnerung - entweder Czernin aus seiner Lebenserinnerung oder im Strafakt - 44, als er das Bild in die Schweiz gebracht hat. Ich glaube schon.

Rummel:

Frau Pleyer hat möglicherweise ...

Schoenberg:

Ich dachte, wir reden jetzt über Zuckerkandl und nicht Kokoschka.

Pleyer:

Ich wollte gleich zwei oder drei verschiedene Dinge sagen. Also erstens einmal zur entarteten Kunst wollte ich sagen, soweit hier das gemutmaßt wurde.

Kokoschka selber als Künstler war wohl ein sogenannter entarteter Künstler, ja. Ich möchte mehrere Sachen sagen: Also dieses Bild war 1935/36 gemalt worden und um den Preis von 60.000,- Kronen bezahlt worden, es war also ein höherer Preis als der Schätzwert des Bildnisses der Amalie Zuckerkandl gewesen war, das einmal nur zur Darlegung. Es hat sich natürlich das Wertverhältnis dieses Kokoschka sicher geändert durch die Besetzung Österreichs und die Tatsache, dass eben der Dargestellte ein Verfolgter war. Es war aber so, dass in der Fischer-Ausstellung 1939, in der ein großer Teil der aus deutschen Museen beschlagnahmten sogenannten entarteten Kunst verkauft wurde, insgesamt – glaube ich – 8 Kokoschka-Gemälde verkauft worden sind, unter anderem an Schweizer Museen, dass es also sehr wohl für diese Bilder einen Markt gegeben hat, auch wenn ihr Wert gesunken war; ja, es hat einen Markt gegeben. Also zu der grundsätzlichen Frage: Ich glaube, die Frage war ja, ob der Verfolgte überhaupt über sein Vermögen verfügen konnte oder nicht und ob das noch ein Vermögenswert war. Also es hat sicher noch einen gewissen Vermögenswert dargestellt, und zur Frage, wann er das ausgeführt hat: Ich habe mir im Kunsthaus Zürich die Korrespondenz dazu angeschaut und obwohl ich jetzt den Tag nicht mehr genau nennen könnte, weiß ich, dass das im Frühsommer 1943 war und dass schon 2 oder 3 Tage später Ferdinand Bloch-Bauer im Kunsthaus Zürich angefragt hat, ob das Kunsthaus dieses Bild als Geschenk haben will, das ist mir genau erinnerlich, weil es in den Unterlagen des Kunsthauses eine Visitenkarte gibt des Ferdinand Bloch-Bauer, die mit einem Datum versehen ist, auf der das vermerkt ist, und es gibt

dann eine Korrespondenz darüber, die bis in den August hineingeht, in dem der Ferdinand Bloch-Bauer in St. Moritz auf Urlaub war, wo es also darum geht, dass er gerne noch einen Rahmen stiften würde für dieses Bild, und das Bild ist dann im Dezember des gleichen Jahres, im Dezember des Jahres 43, von der Sammlungskommission in Zürich als Geschenk angenommen worden, also ich kann diese Unterlagen gerne nachbringen.

Schoenberg:

Sie hat vielleicht Recht in Hinblick auf das Jahr; sie hat vielleicht Recht, dass die Korrespondenz 43 ist. Ich habe das nicht bei mir jetzt. Vielleicht ist es in meinem Computer, ich kann das abchecken. In meinem Summary von der letzten Sache, Seite 31, Fußnote 79, ist ein Zitat bei Hubertus Czernin, Die Fälschung Buch 2, Seite 398 – 399; dort steht von Dr. Führer: Da habe ich das Bild zusammengerollt und habe mir das bestätigen lassen, dass es entartete Kunst ist. Es war ja in dem Sinne entartet, aber bitte, Kokoschka ist ja lächerlich, und da bin ich mit dem zusammengerollten Bild, Sie sehen, da ist der Stempel „Entartete Kunst“, gegen die Ausfuhr ist nichts zu einwenden, wieder eingerollt. Das war, glaube ich, noch im September 1944, da war er sehr erfreut. Ich habe gesagt, bitte Herr Präsident, hier bringe ich Ihnen das Bild, er hat das dann 14 Tage später dem Kunsthaus in Zürich, wo wirklich schöne Bilder sind, übergeben, als ein Geschenk des Herrn Bloch-Bauer.

Rummel:

Also wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Doktor Führer aus der Erinnerung in diesem Verfahren offenbar erklärt hat, das sei 1944 gewesen, Frau Pleyer erklärt ...

Noll:

Da haben wir das Schreiben des Kunsthauses Zürich vom 16. Juli 1942, da hat es auch stattgefunden.

„Sehr geehrter Herr! Dieser Tage haben wir Ihr Bildnis von Oskar Kokoschka unserer Sammlungskommission vorlegen können und wir beeilen uns, Sie zu versichern, dass wir das Werk als überaus willkommenes und wertvolles Geschenk für die Sammlung des Kunsthauses sehr gerne entgegennehmen. Dem Rate gemäß werden wir es noch einmal in die Galerie Spiegel bringen lassen und einen Rahmen auswählen, der, wie Sie sagen, in Ihrem Geschenk inbegriffen ist. Nach Übernahme des Werkes durch den Vorstand werden wir Ihnen auch den offiziellen Dank noch zustellen. Einstweilen bitte ich Sie, sich mit diesen Zeilen zu begnügen und den ernstesten Ausdruck unserer großen Freude. In ausgezeichnete Hochachtung. 16. Juli 1942.“ Und die Visit ...

Pleyer:

... Karte ist vom 26. Juli und das war kurz nach der Ausfuhr.

Schoenberg:

Es kann sein, dass 42, es ist vielleicht besser als Führers Erinnerungen.

Rummel:

Darf ich zum Technischen fragen: Glauben Sie, ist es möglich, dass wir diese zwei Urkunden jetzt schon hier im Haus ausreichend kopieren lassen könnten und dann zum Akt nehmen könnten als Beilagen? Das wäre das Einfachste.

Dr. Noll und Frau Pleyer legen den Akt des Kunsthauses Zürich zum Beweis dafür vor, dass die Schenkung des Bildes von Kokoschka im Jahr 1942 stattgefunden hat. Herr Dr. Schoenberg konzediert, dass das die Wahrscheinlichkeit eher für sich habe, als die möglicherweise falsche Erinnerung von Dr. Führer in seinem Prozess, die im Buch von Czernin zitiert ist.

Diese Unterlagen werden als Beilage. /KK zum Akt genommen.

Noll:

Eine allerletzte Frage: Sie haben einige Hypothesen geschildert, wie es denn gewesen sein könnte, dass das Bild aus der Elisabethstraße zu den Müller-Hofmanns kommt. Die Vermutung, dass die Amalie Zuckerkandl es selber durch entsprechende turnerische Betätigung erworben hat, kann man, glaube ich, ausscheiden. Aber Sie haben unter anderem den Verdacht, die Hypothese geäußert, es könnte so gewesen sein, dass sich Müller-Hofmann Doktor Führer angeboten hat, hier den Kommissär oder Vermittler oder wie auch immer zu spielen, um eine Provision zu bekommen oder so.

Schoenberg:

Es ist eine Möglichkeit. Ohne Doktor Führer kommt kein Bild außerhalb ...

Noll:

... deshalb meine allerletzte Frage: Gibt es eine Erklärung dafür, dass nach 1945 die Familie Bloch-Bauer Dr. Führer nicht angezeigt hat? Es gibt viele Anzeigen gegen Dr. Führer 1945; von Familie Bloch-Bauer, und da hat Ferdinand Bloch-Bauer ja noch gelebt unmittelbar nach April 45, gibt es keine Anzeige und keinen Anspruch als Privatbeteiligter oder ähnliches. Das passt, aus meiner Sicht jetzt einmal, mit der Vermutung schwer zusammen.

Schoenberg:

Ich hab das nicht mit. Es gibt eine Anzeige von Karl Bloch-Bauer, die Dr. Unfried mir gegeben hat und ich hab das nicht mitgebracht. Ich weiß nicht, ob das wofür oder über jemand mit der Zuckerfabrik gewesen ist, aber wir wissen ja, dass Dr. Führer ...

I'll say it in English: We know that Dr. Führer was arrested.

Übersetzer:

Also wir wissen, dass Dr. Führer festgenommen wurde.

Schoenberg:

We know that Dr. Rinesch tried to get Dr. Führer's records ...

Übersetzer:

Es ist uns bekannt, dass Dr. Rinesch versucht hat, die Unterlagen von Dr. Führer zu bekommen ...

Schoenberg:

... and could not find them ...

Übersetzer:

... und diese aber nicht finden konnte ...

Schoenberg:

... beside this one declaration of Karl, but I don't have with me ...

Übersetzer:

... dies abgesehen von der einen Erklärung des Karl, die ich nicht bei mir habe ...

Schoenberg:

... I don't have any information on what actions were taken against Dr. Führer, except one other:

Übersetzer:

... abgesehen von dieser Erklärung ist mir nichts bekannt außer einem anderen:

Schoenberg:

The books, the library of Ferdinand Bloch-Bauer there was, I think he mentioned in your Klage a complaint brought to recover Ferdinand's library from Dr. Führer.

Übersetzer:

Also außer den Büchern oder Bibliothek, da gab es drinnen eine Klage, um diese eben wieder zu erlangen.

Schoenberg:

And I believe you said in your Klage that that there was withdrawn. My understanding was, it was withdrawn because there was a judgement or some title of defence made that the books were too mixed with Führer's books to be separated out and taken back.

Übersetzer:

Und diese Klage, die wurde dann aber wieder zurückgezogen und ist nach meinem Verständnis zu dem Urteil gelangt, dass diese Bücher zu vermischt waren mit jenen des Dr. Führer.

Pleyer:

Darf ich etwas dazu sagen?

Rummel:

Der Herr Dr. Noll war der Fragesteller, da können Sie vielleicht gleich darauf ...

Noll:

Aber trotzdem, das ist nicht wahr. Die Klage ist zurückgezogen worden, die ist nicht abgewiesen worden.

Rummel:

Nein, nein, das hat er auch gesagt. Er hat gesagt, sie ist zurückgezogen worden und hat den Grund genannt, weshalb sie zurückgezogen worden sei.

Pleyer:

Ich wollte noch etwas dazu sagen. Also im Volksgerichtsverfahren gegen Erich Führer hat sich niemand, hat sich kein Mitglied der Familie angeschlossen, hat auch kein Mitglied der Familie ausgesagt, ja, es haben ja sehr viele andere Klienten gegen ihn ausgesagt. Was diese Bücher betrifft, es ist das Vermögen von Erich Führer nach seiner Verurteilung der Republik verfallen und dann hat die Familie Bloch-Bauer ein Verfahren nach dem – weiß ich nicht mehr, ersten oder zweiten Rückstellungsgesetz, das weiß ich nicht so richtig, ist mir nicht erinnerlich – eingeleitet. Ich habe versucht, diesen Akt noch einmal auszuheben und mir das anzuschauen,

der ist aber in Verstoß geraten; also aber in strafrechtlicher Weise ist Familie Bloch-Bauer in keiner mir ersichtlichen Weise gegen den Anwalt vorgegangen.

Noll:

Danke, sonst keine Fragen.

Schoenberg:

If we could take a short track I might deal to find that declaration from Karl on my computer. If you just give me a minute.

If I had an Internet connection I could find it. I know where it is.

Rummel:

Sonst können Sie es vielleicht nachreichen.

Durcheinander

Schoenberg:

OK. It was Clemens Auer. Ich habe mich geirrt. Karl Bloch-Bauer hat eine Zeugenvernehmung gegen Clemens Auer gehabt.

Noll:

Gegen Führer gibt es keine Aussage der Familie Bloch-Bauer, auch keine Anzeige. Obwohl es einen zivilrechtlichen Versuch gibt, Teile der Bibliothek aus dem für verfallen erklärten Vermögen von Führer zurückzubekommen.

Schoenberg:

Ich hab nie die Strafakten von Dr. Führer gesehen. So ich weiß nicht, ob das drinnen ist oder etwas fehlt. Ich hab sie nie gesehen. So ich glaube, wir können nicht sagen, es gibt's nicht.

Noll:

Wir haben sie gesehen, deshalb wissen wir, Frau Pleyer hat's durchgeschaut.

Schoenberg:

Den gesamten Führer-Akt habe ich nicht gesehen.

Rummel:

Herr Hofrat Toman, bitte.

Toman:

Danke für die Worterteilung. Nachdem Kollege Noll eigentlich fast alles, was interessant sein könnte, schon gefragt hat, bleiben eigentlich nur mehr zwei Fragen über, die ich ganz kurz erörtert wissen wollte. Auf Seite 9 der Klage wird mit dem bereits zuerst erwähnten Brief ...

Schoenberg:

Ich kann es nicht hören.

Toman:

Ich komme zurück auf die Klage, Seite 9, auf die zuerst bereits in Diskussion gezogene Frage mit dem Briefwechsel „Lieber Gustl“, wobei die beklagte Partei davon ausgeht, dass es sich dabei definitiv nicht um Dr. Rinesch handelt. Im nachfolgenden Absatz findet sich folgender Satz: Nach Darstellung, das mit dem Kontakt mit dem Wiener Anwalt der Familie, Gustav Rinesch, und dem Erkundigen nach dem Verbleib des Bildes, gibt es noch ein kurzes Beweisanbot und danach die Formulierung: Das Bild wurde daraufhin aber nie Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens. Die Frage dazu an Kollegen Schoenberg: Bedeutet das, dass es vorher bereits ein Rückstellungsverfahren gegeben hat oder hat es überhaupt nie ein Rückstellungsverfahren bezüglich des gegenständlichen Bildes gegeben?

Schoenberg:

Ich glaube, überhaupt nie.

Toman:

Es hat überhaupt nie ein Rückstellungsverfahren gegeben?

Schoenberg:

Ja, ich glaube, das ist so.

Toman:

Gut, eine weitere Frage dann noch, die sich dazu ergibt auch, und da bin ich eigentlich auch schon wieder zu Ende. Auf Seite 13 wird ausgeführt, zu Überlegungen bezüglich der Gut- und Bösgläubigkeit, dass - unter Hinweis auf die Provenienz des Ferdinand Bloch-Bauer und auf den Hinweis auf die Rückstellungsanträge und dergleichen - auszuschließen ist aufgrund der,

wie es im letzten Absatz heißt, aufgrund der gegebenen Umstände auszuschließen ist, dass seitens des damaligen Museums Gutgläubigkeit vorliege betreffend die Erwerbsvorgänge und betreffend auch des Umstandes, rechtmäßig von Dr. Vita Künstler das Eigentum erworben zu haben. Ich frage mich, wie das zu dieser vorherigen Feststellung korrespondiert, wonach es nie ein Rückstellungsverfahren gegeben hat, und woraus die klagende Partei den Schluss zieht, dass seitens der Vertreter der Republik Österreich oder des Museums lediglich Bösgläubigkeit vorgeherrscht haben könnte.

Schoenberg:

The question that is addressed in this page is: If - and we do not agree with this - Ziffer 2 is reduced to Bösgläubigkeit, bad faith transactions where the museum obtained paintings after the war ...

Übersetzer:

Also die Frage ist, also falls - damit sind wir aber nicht einverstanden - also falls die Nummer 2 reduziert würde auf Bösgläubigkeit des Museums ...

Schoenberg:

... that in this case one could make a strong case for bad faith because of the known provenience at the time including Bloch-Bauer.

Übersetzer:

Also, dann kann man jedenfalls auf Schlechtgläubigkeit vermuten, und zwar aufgrund der bekannten Herkunft.

Schoenberg:

And the fact that there was never a Rückstellungsverfahren is of course a direct result of the fact that no one in the family knew where the painting was until 1979.

Übersetzer:

Und die Tatsache, dass es kein Rückstellungsverfahren gab, ist darauf zurückzuführen, dass keiner aus der Familie wusste, wo diese Gemälde sind bis ins Jahr 79.

Toman:

Das heißt, anders ausgedrückt, die Galerie hätte aufgrund des Umstandes, dass das Bild in früheren Zeiten mal in der Zeit noch vor dem Krieg, bzw. teilweise während des Krieges, dem Ferdinand Bloch-Bauer zugeordnet war, den Schluss ziehen müssen, dass erst nachher

überhaupt undenkbar gewesen sei, dass es Transaktionen gegeben hat, die letztlich zum Eigentumserwerb von Vita Künstler geführt haben und letztlich diese berechtigt haben, sich in ihrem Schreiben, das ich als Beilage 1, als Beilage 2 vorgelegt habe, auszuweisen als die Eigentümerin des Bildes. Auf Basis dessen hätte bereits die damalige Galerie Bösgläubigkeit annehmen müssen. Habe ich das richtig verstanden?

Schoenberg:

Im Sinne des Kunstrückgabegesetzes von 98, ja.

Toman:

Danke.

Noll:

Mir ist auch eine Frage aufgefallen, weil Kollege Schoenberg gesagt hat, Familie Bloch-Bauer hätte erst 1979, laut Schreiben von Robert Bentley, überhaupt gewusst, was mit diesem Bild geschehen sei. Wir haben das Inventar März 1932 als Beilage, das ist Beilage 6 der Klagebeantwortung der Republik. Da ist notiert handschriftlich: Klimt Portrait Zuckerkandl. Das weist für mich den Ort dieses Bildes aus, so wie drunter dann Göring steht oder Pinakothek oder Linz oder München und so weiter. Deshalb meine Frage: Wer hat die Annotation vorgenommen und seit wann war bekannt, dass das Bild an Zuckerkandl gelangt ist.

Schoenberg:

Ich glaube, das Inventar kommt auch von Nelly Auerspergs Nachlass ihrer Mutter. Es gehört auch zu Robert Bentleys Sachen dazu, und diese Schriften sind alle von Robert Bentley gemacht, und wir wissen nicht, wann er Zuckerkandl dazu geschrieben hat. Das kann sein, dass es später war.

Es stammt sicher von Robert Bentley und wenn man dazu bemerkt, dass das Robert Bentley 79 geschrieben hat, dass es nie vorher aufs Tapet gekommen ist oder irgendwas, muss man denken, dass er das nach 79 geschrieben hat.

Noll:

Warum steht dann aber da Zuckerkandl und nicht Müller-Hofmann?

Schoenberg:

Es beschreibt das Bild, ja, Zuckerkandl.

Noll:

Göring, München, Linz, Pinakothek, Wien, Wien, das beschreibt ja nicht den Bildinhalt, sondern den Ort.

Schoenberg:

Es kann sein, dass es in verschiedene Zeiten geschrieben ist, ja.

Noll:

Ja, ja schon. Das nehme ich doch an. Je nachdem, was er gewusst hat, aber alle diese handschriftlichen Annotationen bezeichnen den Ort, wo die Bilder hingekommen sind.

Schoenberg:

Warum nicht, Müller-Hofmanns sind ja Zuckerkindl, ja, also Mini Müller-Hofmann ist eine geborene Zuckerkindl.

Noll:

Also dieses Inventar hat Robert Bentley gehabt.

Schoenberg:

Als er starb, ja, ich glaub schon.

Noll:

Und seit wann hat er es gehabt? Göring wird er nicht ...

Schoenberg:

Also das Inventar früher, aber wann er Zuckerkindl geschrieben hat, weiß ich nicht.

Noll:

Und seit wann er das Inventar gehabt hat?

Schoenberg:

Das Inventar stammt aus 32.

Noll:

Und wer hatte das Inventar in der Zeit seit 1932?

Schoenberg:

Weiß ich nicht. Weiß nicht, ob Ferdinand ...

Noll:

Der wesentliche Punkt zwischen uns ist ja der, dass wir sagen, weder zu Lebzeiten von Bloch-Bauer hat Bloch-Bauer Anstrengungen unternommen, dieses Bild zu bekommen, noch nach 1945 hat Robert Bentley oder wer anderer Anstrengungen unternommen, auch nach dem Schreiben von Robert Bentley aus dem Jahr 1979 wurden keine Anstrengungen unternommen, das Bild von Vita Künstler zu bekommen, auch bei der Transaktion von Vita Künstler an die Galerie 1998, die in der österreichischen Öffentlichkeit diskutiert worden ist wegen diesem Tauschgeschäft von Ronald Lauder, wurden auch keine Anstrengungen unternommen und auch in der Klage der Familie Bloch-Bauer 1999, die dann nicht eingebracht worden ist, beim ZRS Wien, wurde dieses Bild nicht angeführt. Warum hat man hier nie etwas getan, wenn seit jeher bekannt war, dass es dieses Bild im Schlafzimmer gegeben hat.

Schoenberg:

Wie Sie sehr gut wissen, war es nicht möglich, nachdem die Fristen der Rückstellungsgesetze abgelaufen sind, Aktionen zu nehmen, zu klagen, bis jetzt, bis 1998.

Noll:

Ja, aber das erklärt nicht, dass Ferdinand Bloch-Bauer zu Lebzeiten ...

Schoenberg:

... Bloch-Bauer ist im November 45 gestorben, es gibt überhaupt keine Rückstellungsgesetze bis 47.

Noll:

Entschuldigung, da habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ferdinand Bloch-Bauer hat zu Lebzeiten dieses Bild in keiner Weise mehr erwähnt. Das ist im ersten Testament nicht drinnen, es ist auch im zweiten Testament nicht drinnen ...

Schoenberg:

Ja.

Noll:

... und es ist auch außer diesen Anweisungen, die er global gegeben hat, wo wir nicht wissen, wie sie genau ausgeschaut haben, dieses Bild nicht erwähnt. Es hat keine Anzeige gegen den Dr. Führer gegeben betreffend dieses Bild, ja. Es hat in weiterer Folge 1979, nachdem der Robert Bentley erfahren hat, was mit dem Bild passiert ist, keine Aufforderung, kein Schreiben, nichts gegeben. Es hat 1986, nachdem Hermine Müller-Hofmann an Louise Gattin geschrieben hat, auch keine Anstrengung gegeben, dieses Bild zu bekommen. 1988 ebenso nicht und 1999 ist es auch nicht in der Klage drinnen, die versucht wurde einzubringen. Sondern es ist erst drinnen in der Klage, die in Los Angeles eingebracht worden ist.

Schoenberg:

Leider, also ich wünschte es sehr, aber leider habe ich nicht Robert Bentley gekannt, weil er gestorben ist, ich habe auch Louise Gattin nicht gekannt und ich habe auch Dr. Rinesch nicht gekannt, sie sind alle gestorben, wir haben nicht alle ihre Dokumente und ich kann nicht sicher sagen, dass Bloch-Bauers nichts gemacht haben nach 79, als von Robert Bentley plötzlich aufs Tapet gekommen ist, dass das Bild existiert, ja, und warum wir das nicht in irgendeine Klage 99 und dann weiter in eine Klage 2000 gestellt haben, ist, weil 99 war es immer noch eine Möglichkeit, als wir die erste Wiener Klage von Dr. Gulner als Entwurf geschrieben haben, war es eine Möglichkeit noch, dass der Restitutionsbeirat eine Entscheidung machen würde, aber bis ...

Durcheinander:

Schoenberg:

... lass' mich fertig sagen. Von 99 bis 2000 habe ich nichts von der Regierung gehört, obwohl ich x mal geschrieben habe wegen Zuckerkandl; sie hat nie geantwortet, und deswegen habe ich selber mich entschieden, mit meiner Klientin Maria Altmann, das Bild Zuckerkandl in unsere Klage in Amerika zu bringen, deswegen ist es nicht 99 und 2000 auch nicht.

Toman:

Das verstehe ich vollkommen. Darf ich nur korrigieren, dass die Klage in den USA aus dem Jahre 2000 stammt und daher man sich nicht darauf zurückziehen kann, dass die Erwähnung erfolgte, weil man von der Republik Österreich nichts gehört hat seit dem Jahr 99 bis zum Jahr 2005. Also das Bild Amalie Zuckerkandl wird erstmals in der US-amerikanischen Klage, die im September 2000 eingebracht worden ist, überhaupt verlangt. Bis dahin gab es, auch durch Sie zuerst ausgeführt, keine wie immer gearteten Bemühungen auf Rückstellung dieses Bildes.

Schoenberg:

Entschuldigung, ich habe Dr. Fran im April 99, das heißt vor der ersten Bloch-Bauer Entscheidung im April 99 mit Professor Bacher, Dr. Freund und Dr. Fran bin ich zusammen und

habe über Zuckerkandl geredet. Und ich habe gefragt, das ist ein klarer Fall unter Ziffer 2 und die alle drei haben, they looked at me like I was from Mars because they didn't even know about the painting. So don't tell me that we didn't talk about it before 2000.

Toman:

Sie haben keinen formellen Antrag gestellt und das Bild ist erstmals ...

Schoenberg:

Welchen Antrag darf man stellen? Bitte, sag' es mir und ich stelle viele Anträge.

Toman:

Ich möchte nur festhalten, dass das Bild Amalie Zuckerkandl erstmals in der Klage im September 2002 verlangt wird.

Durcheinander

Noll:

Das verstehe ich und akzeptierte ich auch, dass Sie diese Einschätzung teilen. Was ich nicht ganz verstehe, ich möchte, vielleicht gibt's Argumente, ich weiß es nicht, dass nach 1945, unmittelbar danach, wenn man dieses Inventar hat und weiß, dass das ein Bild ist, das im Schlafzimmer als einziges Bild gehangen ist, ja, kann ich mir nicht vorstellen, dass es Ferdinand Bloch-Bauer vergessen hätte, noch kann ich mir vorstellen, dass Robert Bentley, der ja auch gewusst hat, dass es im Schlafzimmer dort hängt, also wie wichtig dieses Bild ist, dass man keine Anstrengungen gesetzt hat, dieses Bild irgendwie aufzutreiben.

Schoenberg:

Ich habe keinen Grund zu glauben, dass Robert Bentley diesen Brief als Lügner geschrieben hat oder nur geschrieben hat, weil er wusste, dass 25 Jahre später ich diesen Brief brauchen würde, ja. Um zu zeigen, dass er nichts gewusst hat, wo das Bild war, ja. Glauben Sie wirklich, dass Robert Bentley 45 gewusst, dass das Zuckerkandl-Bild im Besitz von Müller-Hofmann war, wenn er 79 schreibt: Ich habe das nicht gewusst?

Toman:

Erstens das und zweitens die Frage ist natürlich, ob er nicht auch diese Aufstellung gesehen hat mit dem Vermerk Portrait Klimt-Zuckerkandl. Wir wissen ja sehr genau, dass Robert Bentley und Dr. Rinesch massivst bemüht waren, sämtliche Kunstgegenstände restituiert zu erhalten, und ich halte es daher für äußerst wahrscheinlich, dass die zuerst bereits erwähnte Beilage, die bei mir als Beilage 6 geführt ist, auch Robert Bentley und natürlich Dr. Rinesch zur Verfügung

gestanden ist, und wenn die beiden Herrschaften das gelesen haben, dann ist es natürlich auch schon durchaus denkbar, dass die mit dem Hinweis, das Bild ist bei Zuckermandl, sich einverstanden erklärt haben, zumal ja auch für mich der Schluss nicht zulässig ist, dass aus der lediglichen Erwähnung Schlafzimmer Klimt-Portrait klargestellt ist, dass es überhaupt das Bild Amalie Zuckermandl ist. Es wird nur festgehalten, dass dort ein Klimt-Bild hängt mit einem Portrait. Wir gehen aber trotzdem davon aus, dass es das Bildnis Zuckermandl war, nur ist ja auch hier von der Aufzählung, entnehme ich den Hinweis, wo das Bild ist, und nicht, wen es bezeichnet.

Schoenberg:

Es kann sein. Ich muss nur bemerken, dass Robert Bentley 79, Februar 79 geschrieben (hat), „es wäre für mich höchst interessant zu erfahren, wie das Bild in den Besitz von Müller-Hofmann übergegangen ist und wer der jetzige Besitzer ist.“

Noll:

Noch einmal: Das harmonisiert vollkommen mit der Vorstellung, dass Robert Bentley gewusst hat, dass es bei der Zuckermandl gewesen ist, es war ihm aber nicht klar, wie das Bild von Zuckermandl an Müller-Hofmann gekommen ist. Das harmonisiert ja vollkommen, das ist kein Widerspruch.

Sonst keine Fragen, danke.

Rummel:

Wir können damit diesen Teil der Rückfragen an Herrn Dr. Schoenberg beenden und Herr Hofrat Toman, bitte Sie sind jetzt am Wort, soweit Sie und wie Sie vortragen wollen. Ich darf auch für Sie formal festhalten, Beklagtenvertreter trägt vor wie ON 3. Ich darf auch Sie fragen, wollen Sie zu den Urkunden irgendwas Pauschales sagen, ich glaube nicht, dass das sehr viel erbringen kann, jetzt derzeit. Ich habe an Sie bezüglich Ihrer Replik keine Fragen. Ich habe das alles verstanden, zur Kenntnis genommen, und wir werden es zu würdigen haben. Also, wenn Sie jetzt noch einmal zusammenfassen, das Wichtigste, was Sie glauben hervorheben zu wollen, sind Sie jetzt am Wort, wie immer Sie es halten.

Toman:

Dann danke ich für der Feststellung, dass es zu dem von der Prokuratur eingebrachten Schriftsatz keine weiteren Fragen gibt. Ich möchte nur ganz, ganz kurz ausführen, weil es vielleicht auch momentan eine Gelegenheit dafür ist und ich vielleicht auch, genauso wie Kollege Noll, noch nicht abschließend die Meinung mir gebildet habe, ob wir noch einen Schriftsatz einbringen, festhalten, dass es aus der Sicht der beklagten Partei vollkommen irrelevant erscheint, unter welchem Rechtstitel und unter welchen näheren Umständen das Bild aus der Verfügungsgewalt von Ferdinand Bloch-Bauer an Familie Müller-Hofmann gelangt ist.

Im weiteren Verlauf ist das Bild dann nachher an Dr. Vita Künstler gelangt, die jedenfalls nach außen hin den Anschein erweckt hat, dass sie berechtigt ist, darüber zu disponieren und – was mir auch noch sehr, sehr wichtig ist – dass es weder seitens der Familie Bloch-Bauer noch seitens der Familie Müller-Hofmann nach 1945 je auch nur einen einzigen Schritt gegeben hat, der in Richtung einer Rückstellung nach einem der Kunstrückgabegesetze geführt hat. Das heißt, unbestrittenermaßen kann man eigentlich davon ausgehen, und das ist auch das, was Kollege Schoenberg zuerst eingeräumt hat. Ferdinand Bloch-Bauer plus seine Erben haben nie das gegenständliche Bild rückverlangt. Rückstellungsbemühungen seitens der Familie Müller-Hofmann sind mir ebenfalls nicht bekannt. Ich möchte nur auch noch ergänzend vorbringen, dass der Anspruch der Republik Österreich sich aus der Begründung des Schiedsgerichts im Fall Altmann, Seite 27, ableiten lässt, wonach die Nichtgeltendmachung der Anfechtbarkeit nach dem Nichtigkeitsgesetz in Verbindung mit dem 3. Rückstellungsgesetz (dies im Verhältnis zu gutgläubigen Dritterwerbenden) zum endgültigen Eigentumserwerb von Müller-Hofmann und nachfolgend auch von Dr. Vita Künstler führte, sodass diese Eigentümer waren, bis es dann nachher, 1998, von Dr. Vita Künstler auch ordnungsgemäß weiter tradiert werden konnte an die Republik Österreich. Festzuhalten ist eben nochmals, dass es keine wie immer gearteten Anfechtungsmaßnahmen seitens aller Familienmitglieder gegeben hat, und festzuhalten ist weiters, dass auch dadurch durchaus glaubhaft es erscheint, dass ein allfällig mangelhaftes Rechtsgeschäft saniert worden ist. Ich möchte nur noch der Vorsicht wegen und auch in folgender Überlegungen von Kollegen Noll allenfalls ebenso die zeugenschaftliche Einvernahme von Professor Nelly Auersperg MD, PhD, beantragen, auch zum Beweise dafür, dass sie bezüglich des Korrespondenzbriefes, den ich als Beilage 22 vorgelegt habe, „liebe Louise“, in dem auch konkret festgehalten wird, „das Portrait von Mama befindet sich bei Frau Dr. Vita Künstler, Kunsthistorikerin, die das Bild durch Dr. Kallir erworben hat. Sie hat mich kürzlich angerufen um mir zu sagen, dass sie es testamentarisch der neuen Galerie im Belvedere vermacht hat. Damit bin ich ganz zufrieden“. Ich würde allenfalls Frau Dr. Auersperg zum Beweis dafür auch noch führen wollen, dass sie authentisch aus dem Wissensstand in der Familie heraus über diese Information ihrer Mutter Auskunft geben kann. Ich möchte weiters Ingenieur Erwin Budischowsky als Zeugen führen mit der Adresse Schlüsselgasse 11/25, 1080 Wien, zum Beweis dafür, dass seine Aussagen bezüglich des Wissensstandes seiner Tante, insbesondere auch dazu, dass diese das Bild nach 1945 wieder um 1.600,-- Reichsmark mit dem äquivalenten Wert zum Rückkauf angeboten hat, dass diese Aussagen richtig sind. Ruth Pleyer, die ohnedies heute hier war, wäre sonst auch noch auf meiner Liste für mögliche Zeugen gestanden. Ich hielt es auch durchaus für sinnvoll, auch Maria Altmann, die ja durchaus auch in zahlreichen Interviews viele Beiträge geleistet hat zu Sachverhaltselementen und die möglicherweise die einzige noch ist, die aus dem Familienbereich Bloch-Bauer noch Auskünfte dahingehend geben kann, wer hier tatsächlich mit welchem Wissensstande da gehandelt hat, zumal sie auch in ständiger Korrespondenz mit Robert Bentley gestanden ist, ebenfalls auch noch als Zeugin beantragen. Sollte das Schiedsgericht die Meinung vertreten, auf sämtliche dieser Zeugeneinvernahmen verzichten zu wollen, so ist es natürlich in der Diskretion des Schiedsgerichts, klar ist aber, dass zumindest bezüglich Nelly Auersperg es gemeinsame Überlegungen gibt, auch gemeinsam mit Dr. Noll, und Budischowsky, sozusagen als Zeuge in Wien jederzeit ohne Schwierigkeiten auch stellig gemacht werden könnte. Danke.

Rummel:

Danke, das darf ich dann gleich zurückfragen. Also, die Vernehmung von Herrn Ingenieur Budischowsky, weil er in Wien ist, ist sicher gar kein Problem. Die Vernehmung von Frau Dr. Auersperg, nehme ich mal zur Kenntnis, dass Herr Dr. Schoenberg sagt, sie wird nicht wollen, nicht können; wir würden daraus allenfalls unsere Schlüsse zu ziehen haben. Sie hatten noch einen dritten möglichen Zeugen, Frau Altmann, haben Sie gesagt. Frau Altmann hatte im Agreement, glaube ich, sich ausgebeten, jedenfalls vernommen zu werden, wenn sie es denn wünsche. Ob sich das auch auf dieses Verfahren bezog, weiß ich nicht.

Toman:

Ich gehe schon davon aus, dass sich das auch auf dieses Verfahren bezieht, zumal das damalige Basisübereinkommen im ersten Verfahren letztlich auch Grundlage der Vereinbarung ist im zweiten Verfahren und die damaligen abgegebenen Erklärungen von Frau Maria Altmann sich sicherlich auch auf dieses erstrecken. Ich betone das auch deswegen, weil es doch einen Beitrag dahingehend leisten kann, offene Fragen insbesondere auch bezüglich des Eigentums an diesem gegenständlichen Bild noch einer definitiven Klärung zuzuführen, die bisherigen Darstellungen seitens des Kollegen Schoenberg, der selbst auch in seiner Klage teilweise auch wieder nur von Besitz spricht, indizieren für mich jedenfalls nicht im ausreichenden Umstände einen Beweis dafür, dass tatsächlich Eigentum von Ferdinand Bloch-Bauer im relevanten Zeitpunkte vorgelegen hat, nämlich im Zeitpunkte, als er dann nach seiner Exilierung darüber verfügt hat. Für mich ist das nicht geklärt, wer hier eigentlich Eigentümer ist. Ich gebe aber gerne zu, dass für den Standpunkt der beklagten Partei diese Frage letztendlich im Gesamtzusammenhang mit einem sanierten Rechtsgeschäft nach 1945 irrelevant erscheint.

Rummel:

Ich würde, ehe wir über diese Zeugenvernehmungsfrage uns schlüssig werden, gerne das Procedere, wenn damit Ihr Vortrag einmal im Prinzip abgeschlossen ist, das Procedere beibehalten und auch Ihnen beiden die Möglichkeit der Fragestellung an den Herrn Beklagtenvertreter offenlassen. Wenn Sie glauben, ihn noch mit irgendwelchen Dingen befragen zu sollen, zu seinem Schriftsatz, dann wäre das jetzt die Gelegenheit. Zuerst Sie, dann Herr Dr. Noll, bitte.

Keine Fragen, Herr Doktor?

Schoenberg:

Ja, ja, ich glaube, ich habe nichts.

Doch, Ich werde einige Fragen stellen.

Gibt es einen Beweis, dass das Bild Amalie Zuckerkandl nicht ins Eigentum von Ferdinand Bloch-Bauer während der Zeit 38/39 ...

Toman:

... vielleicht kann ich da einen Irrtum aufklären: Ich bin nicht in der Situation, Beweise dafür erbringen zu müssen, in wessen Eigentum das Bild stand.

Schoenberg:

Sie haben keinen Beweis, dass es ...

Toman:

... ich habe weder einen Beweis dafür, dass es im Eigentum von Ferdinand Bloch-Bauer stand, noch dass es im Eigentum einer dritten Person stand. Ich habe lediglich eine glaubhafte Argumentation dahingehend, dass das Bild, auch durch die Aussage von Ruth Pleyer bestärkt, im Zeitraum des 2. Weltkrieges übergegangen ist an Familie Müller-Hofmann, ich sage das im weitesten Sinne, Amalie Zuckerkandl einschließlich, dies mit ausdrücklicher Zustimmung auch von Ferdinand Bloch-Bauer, davon gehe ich aus. Und ich gehe auch davon aus, dass aus dem Umstand heraus, dass das Bild nach 1945 weder von Ferdinand Bloch-Bauer noch von Robert Bentley noch von Dr. Rinesch bis zum Jahr 2000 Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens gewesen ist, dass auch dadurch klar erkennbar gewesen ist, dass letztendlich ein Wunsch von Ferdinand Bloch-Bauer vollzogen worden ist. Alles andere ist nicht meine Fragestellung.

Schoenberg:

I really didn't ask any of that.

Übersetzer:

Also, es war nicht meine Frage.

Schoenberg:

Meine Frage war: My question is:

Do you have a evidence that the painting belonged to anyone other than Ferdinand Bloch-Bauer in 1938 or 1939?

Toman:

Ich bin dafür nicht beweispflichtig.

Schoenberg:

The answer is no?

Toman:

Ich bin dafür nicht beweispflichtig. Ich glaube, meine Worte waren eindeutig.

Schoenberg:

But that's an opinion that the judges have to decide.

Toman:

Das ist meine Einstellung als Parteienvertreter, dass ich für die Frage des Eigentums des Bildes nicht beweispflichtig bin, und pardon, natürlich hat das das Schiedsgericht nachher zu werten, aber mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Rummel:

Die Antwort wird zugelassen.

Schoenberg:

Let me ask another question where you are beweispflichtig?

Übersetzer:

Also eine andere Frage.

Schoenberg:

Können Sie dartun, wie das Bild außerhalb Ferdinands Eigentum oder Besitz gekommen ist?

Toman:

Auch dafür bin ich nicht beweispflichtig. Es ist jedenfalls ein Faktum, und das ist durch die Zeugenaussage von Ruth Pleyer heute definitiv für mich als Parteienvertreter der Republik Österreich unter Beweis gestellt worden, dass das Bild übergegangen ist in den Besitzstand, in das Eigentum der Familie Müller-Hofmann einschließlich der Amalie Zuckerkandl. Das nehme ich als gegeben an. Darüber hinausgehend brauche ich nicht zu spekulieren und auch gar keine Ausführungen zu machen.

Schoenberg:

Can you prove?

Toman:

Ich brauche nichts zu beweisen.

Schoenberg:

That's not your decision yet, please. Can you prove that the transfer of the painting from Ferdinand Bloch-Bauer to Wilhelm Müller-Hofmann occurred without any influence of the Nazi take-over?

Toman:

Ich gebe dazu keine Erklärung ab.

Schoenberg:

I am sorry?

Übersetzer:

Er wird die Frage nicht beantworten.

Schoenberg:

Do we have a question transfer?

Übersetzer:

Ja, also: Können Sie beweisen, dass die Übertragung des Bildes von Ferdinand Bloch-Bauer auf Wilhelm Müller-Hofmann ohne Einfluss der Übernahme der Macht durch das nationalsozialistische Regime stattgefunden hat?

Toman:

Ich halte den Standpunkt von vorher aufrecht. Ich bin dafür nicht beweispflichtig und gebe dazu keine Erklärung ab.

Rummel:

Bitte Herr Doktor, noch weitere Fragen?

Schoenberg:

Can you foreclose - ausschließen - that the possibility that the painting was transferred from Ferdinand Bloch-Bauer in a transaction falling under the Nichtigkeitsgesetz?

Toman:

Ich bin nicht dazu da, Rechtsfragen zu beantworten. Es geht auch nicht darum, Fragen zu beantworten, was ich ausschließen kann und nicht. Ich kann mir vieles vorstellen, ich kann mir auch vieles nicht vorstellen. Die Frage, ob ein solcher Tatbestand, den das Schiedsgericht im Rahmen der Beweiswürdigung als Sachverhalt feststellt, unter das Nichtigkeitsgesetz fällt oder nicht, ist eine Frage, die das Schiedsgericht zu beantworten haben wird. Ich habe als Parteienvertreter dazu eine ausdrückliche Stellungnahme abgegeben in der Klagebeantwortung und ich habe auch bereits auch ausgeführt dazu schriftlich. Ich sehe keinen Grund und auch gar keine Veranlassung, geschweige denn Notwendigkeit, diese Frage weiter erörtern zu müssen.

Schoenberg:

And so if the Schiedsgericht decides that you do have the burden of prove to show that this transaction occurred independent of the Nazi take-over then the Republic agrees that it is not presented any evidence on that question.

Toman:

Wenn das Schiedsgericht die Frage entscheidet, haben wir eine neue Situation, und dann werde ich darauf reagieren.

Übersetzer:

Wenn das Schiedsgericht also entscheidet, dass die Republik die Beweislast hat, um diesen Tatsachenbestand zu beweisen, dann ist das praktisch gleichbedeutend damit, dass die Republik hierzu nichts sagen möchte.

Schoenberg:

Did you say that you are of the opinion that there was a gift from Ferdinand Bloch-Bauer to Amalie Zuckerkandl? Is that the position of the government?

Toman:

Ich möchte nicht mühsam werden und ich möchte mich auch nicht ständig wiederholen. Ich habe gesagt, dass ich zu der Frage des Eigentumsüberganges von Ferdinand Bloch-Bauer an Familie Müller-Hofmann, Amalie Zuckerkandl einschließend, keine Meinung habe, die rechtlich

relevant ist. Ich gebe mich mit dem Ergebnis zufrieden, dass letztlich Familie Müller-Hofmann Eigentümerin des Bildes in der Kriegszeit gewesen ist und darüber disponieren konnte. Alles andere, was im Vorfeld ist, ist für mich für die Deduktion des Sachverhaltes aus der Sicht der Republik Österreich für die daran anschließende Rechtsanalyse unerheblich und ich werde weder darüber spekulieren, noch sonstige Aussagen machen.

Rummel:

Darf ich das auch dahin zusammenfassen, dass Sie zu diesen Fragen jedenfalls keine weiteren Beweise anbieten als die, die Sie ohnehin vorgetragen haben und die wir natürlich zu würdigen haben werden. Bitte, Herr Doktor.

Schoenberg:

Dr. Toman, in 1943 the Institute for Denkmalpflege said die Sammlung Bloch-Bauer wurde vom Finanzamt zur Gänze liquidiert. Do you disagree with that statement?

Übersetzer:

Also, Dr. Toman, 1943 hat das Institut für Denkmalpflege gesagt, die Sammlung Bloch-Bauer wurde vom Finanzamt zur Gänze liquidiert.

Toman:

Ich entnehme jetzt dieser Beilage insbesondere auch, dass für das Portrait von Kokoschka eine Ausfuhrbewilligung gegeben wurde, was für mich ein klarer Hinweis dafür ist, dass es offensichtlich gelungen ist, Dispositionen zu treffen, die auch einen Wunsch von Ferdinand Bloch-Bauer eingeschlossen haben. Dass die Sammlung Bloch-Bauer vom Finanzamt zur Gänze liquidiert worden ist oder nicht, ist für den für mich relevanten Sachverhalt ebenfalls unerheblich, sodass auch dazu keine Erklärungen abgegeben werden.

Schoenberg:

So you think it's possible that the Zuckerkandl portrait was not liquidated.

Rummel:

Nein, Herr Hofrat Toman hat gesagt, er möchte dazu keine Erklärungen abgeben. Also das ist etwas anderes; auch das nehmen wir, wie er es gesagt hat.

Schoenberg:

OK. I have no further questions.

Rummel:

Herr Dr. Noll, Sie sind an der Reihe.

Noll:

Auch eher zurückhaltend und ganz wenig. In der Klagebeantwortung, wenn ich sie richtig gelesen habe, aber ich lasse mich auch da korrigieren, ist eher pauschal davon die Rede, dass durch das Verhalten der Frau Hermine Müller-Hofmann nach 1945 eine allfällige Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes vor 1945 saniert wäre, also der Begriff saniert kommt da drinnen vor, das heißt also, quasi nicht Konvaleszenz oder Heilung, rechtsgeschäftlich oder so, sondern Sanierung.

Das ist eine pauschale Behauptung, jetzt zunächst einmal. Meine Frage an die Republik Österreich ist, nachdem es ja ein offensichtlicher Fall von § 366 oder § 1432 ABGB nicht ist oder so, worauf sich das stützt, dass ein an sich nichtiges Rechtsgeschäft dann plötzlich durch ein Verhalten geheilt würde, das ist ja hier die Ausnahme und bedarf im Regelfall sonst einer expliziten gesetzlichen Bestimmung.

Toman:

Die Sanierung ist darauf zurückzuführen, dass man aus der Sicht der beklagten Partei sämtliche involvierten Personen nach 1945 keine der ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsschutzinstrumentarien in Anspruch genommen zu haben, um ein möglicherweise aus ihrer Sicht fehlerhaftes Rechtsgeschäft zu bereinigen, ganz im Gegenteil. Es ist aus dem Verhalten sämtlicher Beteiligten abzuleiten, aus dem Verhalten von Ferdinand Bloch-Bauer plus seiner Erben, aus dem Verhalten der Familie Müller-Hofmann, jetzt diesbezüglichgleich einschließend auch Herrn Müller-Hofmann, als auch seiner Frau nicht abzuleiten, dass in irgendeiner Art und Weise das Rechtsgeschäft, das in der Kriegszeit abgeschlossen worden ist, als anstößig und deswegen anfechtbar angesehen wird. Ich möchte auch nur eine Bemerkung dazufügen: Der Hinweis auf die mangelnden finanziellen Möglichkeiten der Familie Müller-Hofmann und insbesondere der Hermine Müller-Hofmann, nach dem Jahr 1948 oder vielleicht auch schon davor Rechtsschutzinstrumentarien in Anspruch zu nehmen, ist keine Beantwortung der Frage dahingehend, ob es ihr nicht zumutbar gewesen wäre und sie daraus eben durch die Unterlassung dieser Überlegungen auch das Ergebnis mitgetragen hat. Und ich möchte auch nicht darüber spekulieren, ob sie das unterlassen hat, weil sie lediglich mit dem Ergebnis einverstanden war oder weil sie nicht durch die alte Familiengeschichte neuerlich konfrontiert werden wollte, ob es andere Gründe gab. Faktum ist, dass die rechtlichen Instrumentarien zur Verfügung gestanden sind und dass diese nicht mehr in Angriff genommen worden sind, sodass ich davon ausgehe, dass letztlich alle involvierten Personen und Parteien mit dem Ergebnis, wie es vorlag, einverstanden gewesen sind.

Noll:

Das führt zu meiner abschließenden Frage. Meinen Sie, dass die Nichtbekämpfung von Unrecht dieses Unrecht zu Recht saniert?

Toman:

Nochmal, ich habe zu dieser ...

Noll:

Das ist der Succus dessen, was Sie gerade gesagt haben.

Toman:

Ich habe zu dieser Erklärung, dass Rechtsschutzinstrumentarien nach 1945 im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung gestanden sind und dass diese nicht in Anspruch genommen worden sind, keine weitere Erklärung abzugeben außer derjenigen, dass sie nicht erfolgt sind.

Durcheinander

... Subsumtion nicht angeben ... allgemeine Rechtsgrundsätze ...

Toman:

Ich würde das jetzt einmal ganz, ganz allgemein auch ein bisschen auch jetzt überlegend einmal auch dem Schiedsgericht übertragen. Ich gehe auch davon aus, dass es eine Frage ist, die konkret jetzt nicht von mir zu beantworten ist. Ich werde Ihnen sicherlich nicht den Gefallen machen, dass ich mich jetzt auf eine konkrete Gesetzesstelle beziehe, weil ich will mich auf alle erdenklichen Rechtsgrundsätze stützen, die das Schiedsgericht zu würdigen wissen wird.

Noll:

Ich habe sonst keine weiteren Fragen, möchte nur jedenfalls deponieren, dass ich die Einvernahme der Frau Dr. Nelly Auersperg nicht für notwendig erachte.

Rummel:

Ich hätte, bevor ich noch mit den Mitschiedsrichtern beraten habe, die Vorstellung, dass wir den Zeitplan, den wir bis jetzt vorgesehen hatten, nämlich wir bekommen von Ihnen noch einmal drei Schriftsätze, einhalten, und dass wir die Entscheidung, ob wir dann noch Zeugen vernehmen, dem vorbehalten wollen. Ich würde Sie aber gerne bitten, dass wir untereinander das einen Moment uns noch überlegen wollen. Da wir nur drei sind, können wir auch herausgehen und Sie können sitzen bleiben.

Toman:

Ich würde ganz gerne eine Anregung zuerst bringen. Nachdem Dr. Noll auf Nelly Ausersperg verzichtet hat, Budischowsky aber jedenfalls relativ rasch stellig zu machen sein kann, da wäre es durchaus denkbar und vielleicht anzuregen, ob wir unabhängig von der Frage des Einlangens des Protokolls die Frage der allfälligen Einvernahme von Budischowsky vielleicht noch in diesem Zeitraum vorher abklären können. Das heißt, dass wir erst danach noch die finale Runde der Schriftsätze machen. Das wäre auch eine engere taktische Variante.

Rummel:

Wie gesagt, gönnen Sie uns 5 Minuten. Ich habe an sich eine Vorstellung, aber ich möchte mit den Kollegen noch sprechen können.

Nach Unterbrechung Fortsetzung der Verhandlung um 15:45 Uhr.

Das Schiedsgericht hat folgende Überlegungen angestellt: Die Vernehmung von Frau Dr. Ausersperg wird ja auch von den Parteien selbst im Augenblick nicht als vordringlich unverzichtbar empfunden. Die Vernehmung von Frau Altmann halten wir nach unseren derzeitigen Kenntnisstand für nicht weiterführend. Für Herrn Budischowsky wollen wir das noch nicht endgültig entscheiden, wollen aber festhalten, dass auch er in dem Sinne nur ein Zeuge vom Hörensagen ist, der relativ ausführlich in diesem Brief Stellung genommen hat, noch dazu in diesem Brief, wenn ich richtig sehe, erklärt hat, mehr habe er dazu nicht zu sagen, sodass wir nicht den Eindruck haben, dass der uns mit Sicherheit die große Aufklärung über offene Fragen bringen könnte. Wir möchten deshalb an der vorher vorgetragenen Vorgangsweise festhalten und bitten, die Schriftsätze - soweit Sie das wünschen - in der geschilderten Form mit den geschilderten Fristen zu erstatten und erst dann über die Frage entscheiden, ob wir noch weitere Beweisaufnahmen für nötig halten. Ja, ich glaube, das ist eigentlich im Moment alles.

Noll:

Darf ich bei der Gelegenheit, auch auf die Gefahr hin, quasi das Schiedsgericht zu langweilen, nochmals deponieren: Ich halte die Vorgangsweise des Schiedsgerichtes nicht wirklich für optimal. Die Zulassung der beiden Schriftsätze von Kollegen Schoenberg zum jetzigen Zeitpunkt hat es verunmöglicht, dass wir oder auch die Republik Österreich in Hinblick auf diese Schriftsätze bei der heutigen Verhandlung Vorbereitungen treffen, und nachdem diese Schriftsätze meines Erachtens nach und soweit es auch vom Schiedsgericht jetzt einmal informell geäußert wurde, kein Sachvorbringen enthalten und keine Sachbeweise oder weiteres Material bringt, könnte sich eine Antwort von uns nur quasi auf die Zurverfügungstellung weiterer Hypothesen, Theorien oder sonstiger Thesen beschränken, weil ein Sachvorbringen da drinnen nicht wirklich enthalten ist. Ich möchte also bitten, dass das Schiedsgericht diese Entscheidung noch einmal überdenkt, ob es zweckmäßig ist, diese Schriftsätze zuzulassen und die Parteien einzuladen, weitere Schriftsätze abzugeben. Ich würde es für förderlicher halten, wenn wir alle hier die Möglichkeit, so wie wir sie auch haben, entsprechendes Vorbringen erstatten - wir haben die Zeit dazu - und damit das, abgesehen von der Frage der

Zeugeneinvernahme, da mische ich mich nicht ein. Wir brauchen keinen Zeugen mehr irgendwie, aber diese Frage damit zu beenden heute.

Rummel:

Herr Doktor, die Alternative - wir haben das natürlich erwogen - die Alternative, dass Herr Dr. Schoenberg dann alles das, was er in den beiden Schriftsätzen schon geschrieben hat, in den abschließenden Schriftsatz noch einmal hereinschreibt und Sie dann praktisch dazu nicht mehr Stellung nehmen können, darf ich mir erlauben, aus Ihrer Sicht für nicht besser zu halten. Ich darf also unsere ...

Noll:

Ich will ja keine Schriftsätze mehr ...

Rummel:

... übereinstimmende Meinung dahin sagen: Wir üben keinerlei, aber auch nicht den geringsten, auch nicht moralischen, Druck in der Richtung aus, dass Sie noch weitere Schriftsätze erstatten. Wir stellen Ihnen das nur frei. Wenn Sie diese Schriftsätze dahingehend würdigen, dass sie alles, was Sie bisher vorgetragen haben, nicht widerlegen, so nehmen wir das alles zur Kenntnis. Es geht lediglich auch aus der Sicht des Schiedsgerichtes - ich will ja diese Schriftsätze jetzt nicht würdigen, das können Sie bitte von uns nicht erwarten, dass wir eine abschließende Stellungnahme zu diesen Schriftsätzen abgeben -, aber aus der Sicht des Schiedsgerichtes geht es in der Tat auch bei den abschließenden Dingen ausschließlich um die Frage, ob Sie noch irgend welche Fakten vortragen können und sei es nur aufgrund der Ergebnisse der heutigen Verhandlung, noch einmal hervorheben wollen, dass ein bestimmtes Faktum aus Ihrer Sicht für die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes über das hinaus, was Sie schon vorgetragen haben, wesentlich ist.

Toman:

Darf ich nur noch ganz kurz dazu bemerken: Vielleicht ist die Überlegung, die Dr. Noll impliziert, nämlich vielleicht auch Kollegen Schoenberg in das Gespräch noch einzubeziehen, ob er selbst die in seinem Schriftsatz vorgetragene Argumente für so wesentlich erachtet, dass er hierfür sein eigenes Vorbringen dafür verwenden möchte, vielleicht auch noch eine Frage, die man ja explizieren sollte. Weil sollte es so sein, dass Schoenberg - wie wir ja wissen - unaufgefordert Schriftsätze erstattet hat, vielleicht heute auch zu dem Ergebnis kommt, dass sie keine neuen Fakten beinhalten, dass er selbst auch nicht mehr darauf Wert legt, dass diese Gegenstand weiterer Erörterungen sind. Das würde das Verfahren sicherlich für alle Parteien vereinfachen.

Rummel:

Dem will ich mich gerne anschließen. Herr Dr. Schoenberg, wenn Sie sich dazu entschließen könnten, diese beiden Schriftsätze wieder zurückzuziehen, die wir ja im Detail heute nicht erörtert haben, weil sie auch die Meinung der beiden anderen Beteiligten teilen, dass dort keine Fakten mehr drin sind, die das Schiedsgericht würdigen sollte, dann könnten wir uns diese Debatte sozusagen ersparen. Wenn Sie uns freilich erklären, und ich will Ihnen da gar nichts oktroyieren, Sie werden alles das, - wenn wir uns doch noch entscheiden sollten, diese Schriftsätze werden nicht zugelassen - dann schreiben Sie es halt in den letzten Schriftsatz, den wir Ihnen freigestellt haben, dann ist mit alledem natürlich nichts gewonnen. Also dezidiert die Frage: Können Sie auf diese beiden Schriftsätze verzichten? Dann wäre nämlich der Effekt, dass auch die beiden anderen Parteien keine weiteren Schriftsätze mehr erstatten würden und das Verfahren mit heute, soweit wir das jetzt absehen können - vorbehaltlich einer Wiedereröffnung - wäre das Verfahren beendet. Während, wenn Sie auf diesen beiden Schriftsätzen bestehen, dann sehen sich beide - offenbar mindestens moralisch oder wie auch immer, wie Sie glauben - vom Eindruck her (und Sie können von mir natürlich nicht eine Entscheidung oder eine Erklärung erwarten. Soweit sind wir nicht, weil wenn wir dann aus diesen Schriftsätzen einen einzigen Satz nehmen, dann sagen Sie, „rechtliches Gehör“, und das werden Sie ja sicher auch so sehen). Also, sehr dezidiert an Herrn Dr. Schoenberg: Glauben Sie, dass die Argumente, die Sie mit diesen beiden Schriftsätzen vorgelegt haben, das Schiedsgericht in seiner Tatsachenwürdigung und in seiner Einordnung der Dinge, die da passiert sind und die alle schon vorher vorgetragen werden, noch so wesentlich beeinflusst, dass Sie auf diese Schriftsätze nicht verzichten wollen.

Schoenberg:

At least the Beilagen we refered to a few of them today that came with the replik needs to be included.

Noll:

D'accord.

Toman:

D'accord.

Rummel:

Damit können Sie leben, dass diese Beilagen noch Gegenstand der rechtlichen Würdigung ...

Noll:

... dass sie heute auch noch besprochen werden und wir die Möglichkeit haben, dazu ein Vorbringen bzw. eine Stellung zu beziehen.

Rummel:

Ja, gut. Und das auch heute noch, hier noch?

Noll:

Ja, ja.

Rummel:

OK. Also ...

Nödl:

Entschuldigung für diese Kurzeinmischung. Ich glaube, wir steuern auf folgendes zu: Variante A: Herr Dr. Schoenberg erzählt uns jetzt mehr oder weniger Wort für Wort oder wir hören, dass er die Schriftsätze zum Vorbringen erhebt, dann wollen Sie in irgendeiner Art und Weise dazu Stellung nehmen. Wenn wir uns dazu verstehen, dass uns Herr Dr. Schoenberg jetzt die Schriftsätze vorliest, halte ich das nicht für weiter sinnvoll.

Wenn freilich - Variante B - das Protokoll versandt wird und dann einer von Ihnen es für notwendig erachtet, dazu Stellung nehmen zu wollen, könnte man das selbstverständlich mit dem in Aussicht gestellten Schriftsatz per 07.04.2006 tun und könnte abschließend die Sache so zu Ende bringen.

Rummel:

Nein, aber ich glaube - Entschuldigen Sie, dass ich da ein bisschen eine andere Linie noch im Kopf habe -, dass hier ein Konsens erzielbar wäre, dass Herr Dr. Schoenberg, dem es ja offenbar im wesentlichen darum geht, diese Beilagen noch in das Verfahren einzuführen, in der Lage wäre, mit uns jetzt hier am Ort, diese Beilagen durchzugehen und uns zu erklären, was - das möchte ich aber auch beurteilen können natürlich und ich will Sie auch da nicht unter Druck setzen - uns zu erklären, für welche für uns relevanten Fakten welche Beilagen in welcher Richtung Beweis erbringen sollen, damit die beiden anderen Beteiligten zu diesen Urkunden Stellung nehmen können.

Noll:

Und wie auch zu allen anderen Urkunden. Da steht ja eine Stellungnahme von uns noch aus, zu den einzelnen. Das wäre, glaub ich, heute machbar irgendwie. Noch einmal: Das ist ja nur eine Anregung, eine informelle. Ich glaube, es ist erstens sinnvoll, diese Beilagen ins Verfahren hereinzuholen. D'accord damit ausdrücklich. Dass wir zu allen vorgelegten Beilagen wechselseitig Stellungnahmen abgeben und - falls es notwendig ist - Vorbringen dazu erstatten, und dass wir dann es dem Schiedsgericht überlassen zu entscheiden, ob eine Zeugenaussage

von wem auch immer überhaupt noch notwendig ist. Ich selbst, für meine Partei hier, glaube, dass keine weitere Zeugenaussage notwendig ist, sondern dass man dann hier das Verfahren beenden könnte.

Rummel:

Herr Dr. Schoenberg.

Noll:

Aber es ist kein Problem, dass diese Beilagen Bestandteil des Aktes werden müssen.

Schoenberg:

Dürfen wir die Aufnahme ausmachen? Kann ich das weiter auf Englisch diskutieren, also nicht mit Aufnahme? Kurz beraten mit meinen Kollegen vielleicht off record.

Rummel:

Einverstanden? Einverstanden, weil es nur um das Procedere geht.

Schoenberg:

Es geht schneller. Ich kann das hier ...

Rummel:

... einen Moment bis auf Widerruf ...

Durcheinander.

Rummel:

Dann darf ich zu Protokoll geben: Herr Dr. Schoenberg erklärt, auf die beiden Schriftsätze, die als ON 6 und ON 7 zum Akt genommen waren, formell zu verzichten und entsprechend der Anregung der übrigen Beteiligten die von ihm eingebrachten Beilagen ./MU bis ./NA zum Gegenstand seines jetzt noch zu erstattenden Vorbringens zu machen, um mit den Beteiligten insofern ein Rechtsgespräch zu führen, das es ermöglicht, von weiteren Schriftsätzen aller Beteiligten abzusehen.

Gulner:

Ich würde sagen, wir machen zum Gegenstand vom bisherigen Vorbringen. D.h. ... Ist das richtig? D.h. ...

Schoenberg:

Niemand schreibt was mehr.

Noll:

So ist es. Genau.

Rummel:

Ja.

Schoenberg:

Das verstehe ich. Ich habe immer versucht, den Fall so schnell wie möglich zu erledigen. Meine Klientin ist doch 90 Jahre alt und ich sehe das in diesem Sinn für zweckmäßig.

Rummel:

Herr Doktor. noch einmal: Angesichts der Komplexität unserer Dreieckssituation: Wir wollen ganz zwingend das rechtliche Gehör wahren,, und die Vorstellung, dass einer der Beteiligten einen Vorsprung hat, indem er jetzt noch einen Schriftsatz und noch einen Schriftsatz einbringt und alle anderen müssen warten, ob noch etwas kommt, das wollen wir nicht. Deshalb, wie gesagt, Sie machen dieses noch einmal zum Gegenstand Ihres Vorbringens, diese Beilagen und ich würde Sie jetzt bitten, mit uns allen über diejenigen Beilagen (zum Teil sind diese Beilagen ja schon besprochen worden, zum Teil kennen wir sie, zum Teil sind sie mehr allgemeiner Art, um die Situation zu unterfüttern) über die Beilagen zu sprechen, von denen Sie denken, dass sie zu den Prozessthemen hier sachliche Zusatzargumente bringen.

Schoenberg:

Wir haben schon über ./MZ gesprochen. Das beschreibt ...

Rummel:

Können wir sie der Reihe nach durchgehen?

Schoenberg:

Ja.

Rummel:

./LA ist der Schlussbericht der Historiker Kommission.

Schoenberg:

Das ist eine historische ...

Rechberger:-

./MU ist das doch, oder?

Rummel:

Entschuldigen Sie, das ist ein Versprecher. ./MU.

Schoenberg:

Das ist eine historische Bemerkung über Steuerprozesse, die trifft auf Herrn Bloch-Bauer zu, glauben wir. Und dann zweitens ist - was ist das? - eine Entscheidung, glaube ich, wenn etwas in Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung passiert ist? Glaube ich. Und das wäre auch ...

Rummel:

Das sind zwei Erkenntnisse der Rückstellungskommission, der Obersten Rückstellungskommission, wenn ich richtig sehe, die eine Rechtslage schildern, die uns allen, glaube ich, im wesentlichen geläufig ist.

Schoenberg:

./MW ist ein Ausschnitt aus Sophie Lillies Buch "Was einmal war", das auch historische Bemerkungen dazu bringt, die vielleicht wichtig sind. ./MX ist aus dem selben Buch über den Nachlass von Sabine Lederer. Es ist eine Liquidierung einer Kunstsammlung. Da war vielleicht auch Dr. Führer mittendrin, ich weiß es nicht mehr. Er hat andere außerhalb Bloch-Bauer. Bachofen-Echt ist auch noch eine Liquidierung, das ist ./MY. ./MZ, die erwähnt ist von Hubertus Czernins Buch.

Rummel:

Ist die besprochen worden?

Schoenberg:

Ja. Und ./NA ist noch ein Fall von einer Liquidierung: Jenny Steiner. In ./NB ist ein Schriftsatz von Ferdinand Bloch-Bauer selbst, glaube ich. Er erklärt, was mit ihm gemacht wird wegen der Steuer und so z.B.

Rummel:

Dieser Schriftsatz ist auch im anderen Verfahren vorgelegen. Herr Dr. Noll, kennen Sie ihn auch? Oder sehen Sie zum ersten Mal diese Beilage, die Sie da jetzt vor sich haben?

Noll:

Die sehe ich jetzt zum ersten Mal. Ich habe damit kein Problem: Übereinstimmung mit dem echten Original, zur Richtigkeit keine Erklärung, also wenn man das ganz formell jetzt sehen will.

Schoenberg:

./NC ist ein Teil des Berichtes der Historiker Kommission über Arisierung und es ist Berthold Unfrieds Beschreibung der Arisierung der Zuckerindustrie und ./ND ist - wie erwähnt - ein Brief von Robert Bentley an seine Schwester Louise von 47.

Rummel:

Und die ist schon Gegenstand von unserer vorherigen Erörterungen gewesen, da ist ja das für uns Entscheidende schon besprochen worden. Nämlich die Frage Überschuldung des Nachlasses.

Schoenberg:

Genau.

Noll:

... und Ferdinands Vermögenslage 39/40/41.

Rummel:

Ja, das ist ja eine Frage des Auslegens dieser Urkunde; ansonsten glaube ich, sind keine weiteren Erklärungen prozessualer Natur hier abzugeben, nicht?

Schoenberg:

./NE ist ein Bericht über die Zuckerindustrie, glaube ich. Ist das richtig? Das ist der Berry-Report.

Rummel:

Sie können den zuordnen, den Berry-Report? In dem Sinne, worum es da ging?

Noll:

Da geht's um die Frage, was mit der Zuckerindustrie in Österreich geschehen ist und in welchem Umfang sie liquidiert werden musste und wer davon profitiert hat und so. Aber ich erachte es als vollkommen unmaßgeblich für das anstehende Thema.

Schoenberg:

Es ist erwähnt, weil es sagt drin, man weiß nicht, ob Ferdinand Bloch-Bauer etwas von dem Verkauf von den Aktien bekommen hat oder nicht. Und das ist klar.

In .NF ist eine Zitierung aus dem Völkischen Beobachter, wir hatten damals nur die englische Fassung; was für mich sehr beeindruckend ist, steht auf der zweiten Seite, dass das von Anfang an versucht wird, das ist ein Zitat von glaube ich April oder Mai 38, von Anfang an das Ziel war, alles von Juden zu nehmen, alles Geld von Juden zu nehmen. Also am Ende schreibt das: "The Jew must go - and his cash stays here."

Übersetzer:

Sie müssen gehen und das Geld bleibt hier.

Schoenberg:

Ja und das ist schon bekannt. Das war von einem bekannten Professor ...

Noll:

Von mir ist nur zu bemerken, dass hier das Jahr 1942 drinnen steht.

Schoenberg:

Ja. Es ist by the year 1942. D.h., es war schon 38 publiziert, um zu sagen, wir haben einen 4-Jahres-Plan bis 42. Es ist nicht von Klinker, sondern noch ein bekannter Historiker. Wie heißt er denn? It will come to me, anyway. .NF ist Rineschs Briefwechsel wegen der Bilder und wir haben nicht darüber gesprochen. Es wurde behauptet, dass das Dr. Rinesch irgendwie diese Liste aus dem Jahr 39 hat und wir glauben das eigentlich nicht, weil es gibt viele Listen, die nicht das Portrait von Amalie Zuckerkandl haben. Sie beweisen, dass Dr. Rinesch vielleicht nicht diese ursprüngliche Liste vom Institut für Denkmalpflege bekommen hat und nur andere Listen, in denen das Zuckerkandl Bild fehlt.

Rummel:

Darf ich da einen Moment einhaken, weil das ja jetzt wieder sehr viel fallnäher ist. Herr Dr. Noll, Sie haben ja diese andere Liste mit den handschriftlichen Anmerkungen. Wir müssen ihm nur ein bisschen Zeit lassen, er muss intern koordinieren.

Noll:

Also zwei Bemerkungen zur Beilage ./NG: Die vier in ./NG angeführten Zahlen, die wir auf der zweiten Seite sehen, Bloch-Bauer 133, Bloch-Bauer 134 bei Gustav Klimt, entsprechend auf der zweiten Seite, das sind diejenigen Zahlen, die sowohl im Begehungsbericht vom Jänner 1939 handschriftlich hinzugefügt worden sind, als auch im nachfolgenden Sicherstellungsbescheid aus dem November 39 angeführt sind. D.h., zumindestens eine der beiden Listen oder beide Listen mussten als Grundlage dafür gedient haben, um dieses Bild.

Durcheinander.

Schoenberg:

Ich weiß nicht, dass die erste Liste in Rineschs Besitz gekommen ist.

Noll:

Nein, nein. Gar nicht. Aber eine von beiden.

Schoenberg:

Und wenn man sieht, also ./LK, ist die erste Liste aus dem Jahr 39, die Zuckermandl beschreibt; sind die Nummern also nicht in Ordnung? Erst 34, dann 33, d.h., die Liste, also die Nummerierung, ist irgendwo anders begonnen und jemand hat nachher die Nummern auf diese ...

Noll:

Die strittigen Bilder Kokoschka, Zuckermandl und die beiden Adeles haben hier keine Nummer bekommen, weil sie im späteren Sicherstellungsbescheid nicht enthalten waren. Und deshalb haben sie hier auf dieser Liste auch keine Nummern bekommen.

Schoenberg:

Und wir meinen, dass Dr. Rinesch nur die Bilder oder die Liste bekommen hat, über die Bilder, die sichergestellt worden waren, und dazu kommt auch ein Gemälde, das sehr stark in Erinnerung war, die beiden Adele Portraits z.B. - oder sie sind ohne Nummer dazu geführt. Aber er es fehlt doch Zuckermandl auf dieser anderen Liste, die ...

Noll:

Spohn Richter & Partner 3/15/06 4:48 PM
Deleted: Rechberger: ... jetzt noch einmal
... [1]

Ich behaupte ja, dass das Bildnis der Amalie Zuckerkandl nie sichergestellt wurde. Da liegt Differenz zwischen uns.

Schoenberg:

Nein, nein, nein. Wir stimmen zu, dass das Zuckerkandl Bild nicht in dieser Sicherstellungsliste, auch die zwei Adele Portraits und das Kokoschka Portrait und es gibt andere Sachen, die nicht sichergestellt wurden.

Rummel:

Aber Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Dann kann diese Liste eigentlich nur belegen, dass bei der Verfassung unterschiedliche Listen vorgelegen sind? Je nach Gelegenheit, wozu welche Liste geführt wurde. Hier war ja Dr. Rinesch offenbar der Adressat dieser Liste, wenn er hier draufsteht. D.h., wer hat die verfasst? Kann man das sagen, von wem sie stammt?

Moment. Bundesdenkmalamt. Entschuldigung, steht alles dort. Also das ist eine Liste, die vom Bundesdenkmalamt an Dr. Rinesch geschrieben ist aufgrund der im Bundesdenkmalamt vorliegenden Urkunden über Sicherstellungen u.ä.

Noll:

Das ist eine Beilage zu den Sicherstellungsbescheiden.

Toman:

Es wird doch ausdrücklich auf sichergestellte und auf veräußerte ...

Rummel:

... richtig, ja. Ich habe diesen Text noch nicht gelesen, weil ich so schnell nicht mitkomme. Aber zugegeben, d.h. aber dann auch, Herr Dr. Schoenberg, wenn diese Liste vom Bundesdenkmalamt stammt, dass daraus nicht wirklich Schlüsse auf die Frage, welche Listen Herrn Dr. Rinesch sonst noch vorgelegen sein könnten, zulässt.

Schoenberg:

Deswegen haben wir das gezeigt, ...

Rummel:

Sind wir d'accord?

Schoenberg:

... um zu zeigen, dass Dr. Rinesch vielleicht nicht alles wusste, alles, was im Denkmalamt war. Es gibt auch ein Liebermann Bild, das nicht sichergestellt wurde oder doch sichergestellt ist, aber nicht auf der Liste ist. Ich weiß, es gibt verschiedene Listen und man kann nicht sagen, Herr Dr. Rinesch hat sicher ./LK gesehen, weil es gibt verschiedene Listen.

Rummel:

Mehr soll das nicht belegen, als dass es viele Listen gibt?

Schoenberg:

Ja. OK. Wir sind fast am Ende. In ./NH ist wieder ein Fall von Lilli; noch ein Bild, das nie restituiert worden ist und aber genommen ist und es gibt auch in diesem Fall zwei weitere Waldmüller-Gemälde. Also es ist wieder noch ein Fall zur Belegung.

Rummel:

Dann darf ich aber unvorgreiflich einer weiteren Würdigung festhalten, dass diese Beilagen oder dass keine dieser Beilagen unmittelbar mit den Fakten unseres Verfahrens, mit der Feststellung der streitigen Tatsachen verbunden ist. Sehen Sie das auch so?

Schoenberg:

Wenn wir beschränken auf die Tatsachen, wie ist das Gemälde von Ferdinand Bloch-Bauer außerhalb ...

Rummel:

Ja, es gibt vieles, was uns vorliegt, einen Überblick über den Hintergrund, wie die Dinge damals gelaufen sind, was die Motive der verschiedenen anderen Personen gewesen sein könnten, aber keine dieser Beilagen ist noch unmittelbar fallbezogen zu den Fragen, die wir uns überlegen müssen. Nämlich erstens: Wie war das mit der Eigentumsfrage oder wie ist das Bild von A nach B und wieder von B nach A gekommen und ist das relevant für uns? Das ist ja auch noch offen. Zweitens: Wie ist der Verkauf an Vita Künstler einzuordnen unter dem Aspekt Nichtigkeitsgesetz und allen möglichen sonstigen Implikationen. Und wenn man zu der Auffassung kommen sollte, was natürlich ausdrücklich derzeit offen ist, dass dieser Verkauf problematisch sein sollte, sage ich jetzt mal vorsichtig, unter das Nichtigkeitsgesetz fällt, ob dann die späteren Vorgänge diese Nichtigkeit in irgendeiner Weise berühren, sagen wir jetzt einmal untechnisch saniert haben, um uns da nicht festzulegen. Also das sind die Überlegungen, die wir für uns - und das liegt ja auf der Hand - anstellen werden und dann darf ich mal davon ausgehen, dass Sie zu diesen Urkunden, wie ich Ihren bisherigen Reaktionen entnommen habe, keine weiteren Erklärungen mehr abgeben wollen.

Noll:

Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben: Pauschal zu den Beilagen ./MU bis ./NH kann ich ganz formell jeweils die Übereinstimmung mit dem echten Original zugestehen und hinsichtlich der Richtigkeit dieser Urkunden nur betreffend die Beilage ./ND, das ist das Schreiben von Robert Bentley aus dem Jahr 1947, bemerken, dass trotz der dort angeführten Überschuldung des Nachlasses damit keine Aussage getroffen wird über die Frage der Liquidität Ferdinand Bloch-Bauers in den Jahren 39/40/41 und hinsichtlich der Beilage ./NG, das ist der Briefwechsel mit Rinesch, durch die damit vorgelegten Dokumente nicht erwiesen ist, dass nicht Dr. Rinesch andere Listen, insbesondere das Inventar Bloch-Bauers im Jahr 1932, vorgelegen hat.

Toman:

Dieser Erklärung schließe ich mich ausdrücklich vollinhaltlich an.

Rummel:

Ja, dann denke ich, dass wir auf diese prozeduralen Fragen doch noch zu einem einvernehmlichen Ende gebracht haben.

Noll:

Für mich ist noch ausständig eine Erklärung unsererseits zu dem dicken Beilagenkonvolut.

Rummel:

Richtig, ja.

Noll:

Ich sage das deshalb, weil ich der Schiedsentscheidung entnommen habe, dass das Schiedsgericht dann, wenn es keine ausdrückliche Erklärung zu den Beilagen gibt, Sie davon ausgehen, dass die entweder für wahr gehalten werden oder außer Streit gestellt werden. So ähnlich habe ich es gelesen in der Sache. Das lässt mich vorsichtig werden. Ich spiel das ganz offen, deshalb glaube ich, darf das aber gern jederzeit, wann das gefordert wird, nur ich will schon zu den einzelnen Beilagen jeweils eine Stellungnahme machen. Das wird zum Teil sehr summarisch erfolgen können, zum Teil aber glaube ich sollte man inhaltlich einfach um meine Sicht der Dinge zu wahren, das selbe gilt für die von der Republik Österreich vorgelegten Beilage.

Rummel:

Sie sind selbstverständlich eingeladen, abschließend ...

Noll:

Ich möchte schon, dass das jetzt nicht als Ungebürllichkeit gewertet wird, aber wir hatten nie Gelegenheit dazu, Stellung zu nehmen. So, hinsichtlich sämtlicher Beilagen .LA bis .MT, wie sie von Familie Maria Altmann oder Bloch-Bauer vorgelegt wurden, besteht überall Übereinstimmung mit den echten Originalen, das sind durchwegs ausschließlich Kopien. Hinsichtlich der Richtigkeit ...

Durcheinander:

... jetzt wird's kompliziert!

Noll:

... verweise ich bei den Beilagen .LA, .LQ, .LR, .LT, .LU, .LV auf das eigene Vorbringen. Hinsichtlich der anderen angeführten Beilagen gebe ich keine Erklärung ab, wobei hinsichtlich .LB nur auf das eingangs dieser heutigen Verhandlung abgegebene Statement von Frau Pleyer verwiesen wird und hinsichtlich der Beilage .LU, das ist das Schreiben von Robert Bentley aus dem Jahr 1979, bemerkt wird, dass uns dieses Dokument nicht vollständig vorliegt, und dass wir aus der vorliegenden Kopie nicht ersehen können, ob dieses Schreiben überhaupt abgesendet wurde. Das waren die Beilagen der Maria Altmann und hinsichtlich der Beilagen der Republik Österreich in der Klagebeantwortung gebe ich ebenso hinsichtlich der Beilagen .1 bis .23, wenn ich das richtig sehe, Übereinstimmung mit den echten Originalen jeweils zu. Hinsichtlich der Beilagen .1, .2 und .3 wird keine Erklärung abgegeben. Hinsichtlich der Beilage .4 verweise ich darauf, dass daraus nicht ersichtlich ist und es sich beim unter Nummer 58 angeführten Damenbildnis um das Portrait Amalie Zuckermandl handelt, es könnte sich auch bei Nummer 55, dem aus Privatbesitz stammenden Damenbildnis, um das Portrait der Amalie Zuckermandl handeln, sodass durch diese Beilage Besitz Bloch-Bauers an Amalie Zuckermandl nicht ausgewiesen ist.

Rummel:

Hätten Sie eine Alternative, dass da aus dem Besitz Bloch-Bauer ein weiteres Damenbildnis Gegenstand dieser Aufstellung gewesen sein könnte?

Noll:

Es könnte eines der Portraits seiner Frau gewesen sein.

Rummel:

Wissen wir nicht.

Noll:

Es könnte ein Adele Bild gewesen sein, theoretisch. Ich sage nur, aus dieser Beilage selbst ist es nicht ersichtlich.

Rummel:

Aber da gibt es unter 61 ja auch noch eines, nicht, das nicht ein Adele Bild ist?

Noll:

Das ist das Bildnis der Frau Bloch-Bauer. Da hat es also zwei gegeben.

Rummel:

Ja, ja. Natürlich.

Noll:

Ich sage nur, aus dieser Beilage ist es für mich nicht ersichtlich. Hinsichtlich der Beilage ./5 keine Erklärung, hinsichtlich Beilage ./6 wird zur Richtigkeit vorgebracht, dass dieses Inventar des Vermögens oder zumindestens der Kunstgegenstände von Ferdinand Bloch-Bauer niemals, zumindestens nicht unseres Wissens nach, außerhalb des Ingerenzbereichs der Familie Bloch-Bauer gewesen ist. Dass damit für die Familie Bloch-Bauer, also für Ferdinand Bloch-Bauer, für Robert Bentley und für Dr. Rinesch jederzeit ersichtlich gewesen ist, dass das Portrait der Amalie Zuckerkandl im Schlafzimmer von Ferdinand Bloch-Bauer gewesen ist, und dass hier handschriftlich notiert auch der Fundort dieses Bildes angemerkt ist, nämlich bei Zuckerkandl. Das begründe ich damit, dass sämtliche anderen randschriftlichen Annotationen sich ausschließlich auf den vermuteten Fundort oder den Adressat der Bilder beziehen, die aus dem Namen Göring, bei Thea oder aus den Ortsangaben München Pinakothek, Linz, Wien usw. ersichtlich ist.

Rummel:

Darf ich dazu noch fragen: Irgendwelche näheren Präzisierungen, aus welchem Zeitraum diese handschriftlichen Bemerkungen stammen, haben wir nicht?

Noll:

Nur die Aussage, also die Information, die Kollege Schoenberg uns heute gesagt hat, dass das aus der Verlassenschaft der Louise Gattin stammt, deshalb nehme ich einmal an, dass es aus dem Ingerenzbereich der Familie Bloch-Bauer stammt. Über den Zeitpunkt der Annotationen kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Rummel:

Auch die sonstigen Bemerkungen, die da teilweise am Rande stehen, lassen auch nach Ihrer Meinung nach, Herr Hofrat Toman, keinerlei genauere Datierung?

Noll:

Denkbar ist, dass es sukzessive über die Jahre immer wieder ergänzt worden ist und dem jeweiligen Erkenntnisfortschritt angereichert wurde, weil hier April 1979 steht, z.B. Nur ich weiß nicht, wann das angefangen wurde oder die Bezeichnung Göring, Linz, Pinakothek bezieht sich sicher nicht auf 79; das ist eher unwahrscheinlich.

Rummel:

Und können Sie uns diese unterschriftsähnliche Klausel erklären?

Noll:

Nigg ist eines der Bilder, das in der Auflistung der Sammlung drinnen ist. Hier wird angemerkt, dass sich das bei Rinesch, also was nicht Porzellan ist, bei Rinesch befindet. Das wird hier vermerkt, weil die Porzellansammlung selber nicht ausführlich angeführt ist, aber die Nigg Porzellansachen sind bei Rinesch.

Rechberger:

D.h., ein Porzellanbild?

Pleyer:

Porzellan, Bemaltes.

Rummel:

Und d.h. aber auch, dass ...

Noll:

... ist jeweils der Hinweis, wo es sich befindet.

Rummel:

Und das heißt aber, dass jedenfalls diese Anmerkung zu einem Zeitpunkt passiert ist, als man mit Rinesch in Kontakt war, er noch lebte ...

Noll:

Das ist meine ...

Rummel:

Wann ist er gestorben oder aus der Sache ausgeschieden?

Noll:

Ich weiß jetzt nicht auswendig, wann Rinesch gestorben ist.

Toman:

Mitte der 80er Jahre.

Noll:

Er ist sehr spät gestorben. Nur, ich kann dazu sonst nichts sagen.

Rummel:

Aber damals war das Porzellan sicher nicht mehr bei Rinesch kurz vor seinem Tod, nicht?

Pleyer:

Also wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann hat er dieses Bild bekommen von der Familie später. Er hat dieses Bild als Dank für seine Bemühungen im Rückstellungsverfahren ...

Schoenberg:

Ich glaube schon.

Pleyer:

So war das.

Rummel:

Dieses hier?

Pleyer:

Ja. Hat er als Dank für seine Bemühungen im Rückstellungsverfahren bekommen.

Rummel:

Und wissen Sie ungefähr, war das dann unmittelbar danach, weil dieses Rückstellungsverfahren unter Einschaltung des Dr. Rinesch war ja dann doch entweder Mitte der ...

Rechberger:

Anfang der 50er Jahre.

Pleyer:

Also die Zuckerindustrie ist ja erst, der Vergleich mit der Zuckerindustrie ist, glaube ich, erst 1956 geschlossen werden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Noll:

Aber Sie sehen das Nigg-Gemälde "Großes Blumenstück" dieser Begehungsliste, Porzellanplatte, ausgewiesen mit der Bezeichnung Nummer 10, die keinesfalls ...

Rummel:

Mir geht's um die Datierung dieser Liste, nämlich der handschriftlichen Zusatzvermerke.

Noll:

Ich vermute, dass diese handschriftlichen Zusatzvermerke nicht in einem konkreten Zeitpunkt erfolgt sind, sondern über die Jahre. Das erscheint mir einfach plausibel.

Pleyer:

Es sind auch verschiedene.

Noll:

Es sind auch verschiedene Handschriften, soweit ich das jetzt einmal entziffern kann. Zur Beilage .7 keine Erklärung. Zur Beilage .8, das ist die Begehungsliste, von der wir schon gesprochen haben, nur noch ergänzend: Dabei handelt es sich um keinen behördlichen Akt, der Rechtswirksamkeit entfaltet hat oder entfalten sollte, sondern um einen Vorhabensbericht der an dieser Begehung teilnehmenden Personen, die sich um das weitere Vorgehen gemeinsam bemüht haben und darüber eine Absprache getroffen haben, und darum ist auch der hier schon besprochene Passus in der Mitte des ersten Satzes "Es wäre zu verhindern, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen" ein auf die Zukunft gerichtetes Vorhaben, das hier

umschrieben wird, und nicht ein behördlicher Akt. Weder der Entziehung, noch der Verfügungsbeschränkung. Zu Beilage ./9 führe ich nur aus, dass in dieser Beilage ...

Nödl:

Entschuldigung. Noch einmal zur Klarstellung: "Es wäre zu verhindern ..." soll zum Ausdruck bringen, dass Herr Dr. Führer von den ...

Noll:

Hier treffen sich die Leute zur Begehung in der Elisabethstraße. Es sind Vertreter der Museen, es ist die Alpentreuhand vertreten, es ist der Vertreter von Ferdinand Bloch-Bauer vertreten und dann wird gesagt, dass Dir. Ruprecht - Absatz darüber - sich vorbehält, das Interesse des deutschen Musealbesitzes zu wahren und als wichtige Gruppen die folgenden drei Gruppen auffallen, und dass hinsichtlich dieser Dinge erstens vereinbart wird, dass es entsprechende Anträge geben wird - bezüglich der Porzellane werden Fachleute diese Anträge stellen - zweitens, damit das dann auch realisiert werden kann, was antragskonform dann zu machen wäre, soll verhindert werden, dass die Sammlungen Schenkungen annehmen, damit also das dort nicht verschleudert wird bzw. sie zu niedrigem Preis kaufen. Es sollte die Sammlung gewahrt bleiben und gleichzeitig wird festgehalten, welche Gegenstände - das kommt dann unten - keinesfalls eine Ausfuhrbewilligung bekommen werden, also jedenfalls gesichert sind, und das sind die mit dem Kreuzchen versehenen Stücke dort. Aber alles das zusammen ist kein behördlicher Akt, der den Ferdinand Bloch-Bauer als Adressaten hat, sondern ein gemeinsamer Vorhabensbericht, wie man sich die nähere Zukunft betreffend dieser Sammlung vorstellt. Anders ist es mit der Beilagenliste, die den Sicherstellungsbescheiden beigefügt war, offensichtlich. Aus diesen entnehme ich schon, dass die dort angeführten Gegenstände tatsächlich behördlich sichergestellt waren und deshalb der freien Verfügung von Ferdinand Bloch-Bauer jedenfalls entzogen waren.

Zu Beilage ./10 nur den einen Hinweis darauf, dass durch die Formulierung, die Sammlung ...

Schoenberg:

Darf ich zu ./9 gehen? Sind die Sicherstellungsbescheide eine Liste aller ...

Noll:

Nein, nein, behaupte ich nicht. Ich behaupte, dass ich es nicht weiß. Aber hinsichtlich dieser jedenfalls ist die freie Verfügung jedenfalls untersagt. Ich kann das nicht ausschließen, dass es noch etwas anderes gibt. Das wäre ...

Schoenberg:

Sie behaupten nicht, dass nur zwei Klimt Bilder darauf stehen und nicht die anderen drei z.B.?

Noll:

Ich kann das nicht sagen. Ich weiß nur, dass aus dieser Urkunde für mich hervorgeht, dass hinsichtlich der dort angeführten Gegenstände jedenfalls es keine freie Verfügung gegeben hat. Hinsichtlich der Beilage ./10 die Bemerkung, dass, was als Sammlung Bloch-Bauer zur Gänze zu verstehen ist, daraus nicht ersichtlich wird, und dass jedenfalls aus dieser Notiz, Aktenvermerk oder wie auch immer, klar ersichtlich ist, dass es Ferdinand Bloch-Bauer möglich war, hinsichtlich des Kokoschka Portraits sehr wohl eine freie Verfügung, nämlich die Ausfuhr an seinen Exilort selbst zu bestimmen. Hinsichtlich der Beilagen ./11 keine Erklärung, hinsichtlich der Beilage ./12 echt und richtig, hinsichtlich der Beilage ./13, ./14 echt und richtig, hinsichtlich Beilage ./15 wird, weil das stimmt überein, mit dem was wir schon gehabt haben, aufs eigene Vorbringen verwiesen, hinsichtlich ./16 wird ebenfalls auf das eigene Vorbringen verwiesen. Hinsichtlich ./17, das ist bis heute noch nicht erörtert worden, diese Beilage, deshalb zwei Anmerkungen dazu: Das ist offensichtlich der Notizzettel, der in Vorbereitung für die Klimt Ausstellung 1943 angefertigt wurde. Und hier ersieht man, dass zunächst daran gedacht war, Müller-Hofmann nach dem Klimt Bild zu fragen. Ganz offensichtlich war museal oder behördlich bekannt, dass sich bei Müller-Hofmann ein Bild von Klimt befindet. Das ist nur dadurch zu verstehen, dass dieser Vorgang nicht klammheimlich erfolgt ist, sondern offensichtlich in den einschlägig beteiligten Kreisen irgendwie bekannt war.

Rummel:

Noch einmal zu meiner Klarstellung. Wer ist der Schreiber dieser ...

Noll:

Grimschitz, der hier aufgelistet hat, wen man zu fragen hat, um an diese Bilder zu kommen und in Klammer den Wimmer dazu geschrieben hat, einer der Professoren auf der Akademie, den man dann näher darüber befragt, und dann ist das gestrichen. Offensichtlich deswegen gestrichen, weil entweder Wimmer oder sonst jemand sich kundig gemacht und festgestellt hat, dass das Bild schon bei Vita Künstler ist, die ja dann auch eingeladen wurde - Beilage ./18 - ihre Versicherungswertvorstellungen bekannt zu geben, und dann wurde handschriftlich zunächst der in Aussicht genommene Versicherungswert von Reichsmark 10.000 fixiert, der dann in der von uns vorgelegten Beilage maschinenschriftlich fixiert wurde. Wir haben diese Beilage heute schon besprochen ...

Rummel:

Ich darf da noch einmal fragen wegen meiner Frage, ob das von Grimschitz selber stammt, weil ich die Handschrift nicht mehr so in Erinnerung habe. Die ./18, die jetzt sozusagen eine Fortsetzung von ./17 ist, wie Sie sagen, eine, wenn Sie so wollen, eine korrigierte Fortsetzung in Sachen Aufenthalt dieses Bildes, die ist ja von wem anderen geschrieben. Auch von einer Person aus dem Denkmalamt denken Sie.

Noll:

Ja, aus dem Museum oder ... Auch Beilage ./P, das war dann die maschinenschriftliche Fassung. Wer die Beilage ./18 geschrieben hat, weiß ich nicht.

./17 ist aller Wahrscheinlichkeit nach Grimschitz selber, der hier aufgelistet hat, wo man nachforschen könnte und sich kundig machen könnte.

Beilage ./18 weiß ich nicht, wer das geschrieben hat, aber Übereinstimmung mit dem echten Original. Zur Richtigkeit verweise ich auf das Missverhältnis zwischen dem hier angeführten Versicherungswert von Reichsmark 10.000 und den Kaufpreis.

Betreffend die Beilage ./19 weise ich darauf hin, dass die Ausstellung in der Akademie am Schillerplatz stattgefunden hat im Jahr 1948 und dass zu diesem Zeitpunkt Karl Bloch-Bauer in Wien aufhältig gewesen ist.

Schoenberg:

Wann war das?

Noll:

48.

Rummel:

Steht unten auf der ersten Seite drauf. Beilage ./19, erstes Blatt, rechte Seite, hier unten.

Schoenberg:

Nein, ich wundere mich, dass Karl Bloch-Bauer da war.

Noll:

Doch, doch, der war am Modenaplatz damals.

Schoenberg:

Nein, der Kurt Grimm. Das ist falsch.

Noll:

Also mein Vorbringen ist jedenfalls ...

Schoenberg:

Er bezieht sich ja auf ... Es gibt einen Brief von Garzarolli oder irgend jemand, der sagte, dass die 12 Bilder in der Wohnung von Karl Bloch-Bauer sind. Das war eigentlich die Wohnung von Kurt Grimm, sein Anwalt am Modenapark.

Pleyer:

Aber er war doch bis 1948 in Wien.

Noll:

Aber er war ja als alliierter Offizier in Wien, Karl Bloch-Bauer.

Schoenberg:

Nein.

Noll:

Wir haben auch die Briefe, wo die Adresse Wien drauf ist von Karl Bloch-Bauer.

Schoenberg:

48?

Toman:

48 war er noch in Wien.

Noll:

Also ich bringe das jedenfalls vor.

Schoenberg:

Glaube ich nicht.

Rummel:

Sie bringen vor, dass Karl Bloch-Bauer ...

Noll:

... Karl Bloch-Bauer zu diesem Zeitpunkt in Wien aufhältig gewesen ist.

Rummel:

... und auch noch zum Zeitpunkt der ...

Noll:

... Ausstellung März/April 48.

Hinsichtlich der Beilage ./20 keine Erklärung.

Hinsichtlich der Beilage ./21 - wie schon bisher - Übereinstimmung mit dem echten Original und zur Richtigkeit verweise ich aufs eigene Vorbringen.

Beilage ./22 ...

Nödl:

Entschuldigung, Herr Doktor; noch einmal zurück zur Beilage./19. Aus der Beilage ./19 erfahren wir, dass in den Monaten März/April 48, also zur fraglichen Zeit, als über die anderen Bilder der Deal geschlossen wurde, eine Ausstellung stattfindet in der Akademie.

Noll:

Richtig.

Nödl:

Und wo ist das Bildnis Zuckerkindl?

Durcheinander.

Noll:

128 x 128.

Pleyer:

Das ist die Neue Galerie des Otto Kallir, die nunmehr die Neue Galerie der Vita Künstler ist.

Rummel:

Die Neue Galerie ist das? Ist schon erledigt.

Noll:

Hinsichtlich Beilage ./20 eben keine Erklärung, hinsichtlich ./21 Übereinstimmung mit dem echten Original, zur Richtigkeit wird aufs eigene Vorbringen verwiesen.

Die Beilage ./22 echt und richtig, das ist das Schreiben Mini Müller-Hofmann an Louise Gattin.

Hinsichtlich ./23 wiederhole ich das, was ich schon bei der entsprechenden Beilage der Familie Altmann gesagt habe, dass dieser Brief nicht vollständig ist, dass wir nicht wissen, ob dieser Brief überhaupt weggesendet worden ist, und dass insbesondere bestritten wird, dass dieses Schreiben an Gustav Rinesch gerichtet wurde, weil damit der vorletzte Absatz nicht in Übereinstimmung zu bringen wäre.

Rummel:

Ich darf davon ausgehen, dass Sie dazu ...

Toman:

Ich mach's ganz, ganz kurz. Ich würde zu den vorgelegten Urkunden seitens des Kollegen Schoenberg die Echtheit zugeben, hinsichtlich der Richtigkeit auf das eigene Vorbringen verweisen, dies mit Ausnahme der Beilage ./LW, bei der auch die Richtigkeit bestätigt wird. Es handelt sich hierbei um den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen Vita Künstler und der Republik Österreich aus dem Jahr 1988. Und zur Beilage ./MG, das ist die Deposition von Emile Zuckermandl vom 22.11.2004, gebe ich nur noch in Ergänzung die Erklärung ab, dass auch aus dieser Deposition hervorgeht, dass auch Emile Zuckermandl bezüglich der Verfasstheit von Mini Müller-Hofmann bestätigt, dass sie durchaus in der Lage war, das von ihr Wiedergegebene geistig ordnungsgemäß wiedergegeben zu haben, und sicherlich nicht in einem Zustand war, der es nicht mehr ermöglicht hat, die Sachlage richtig einzuschätzen.

Rummel:

Entschuldigen Sie, Herr Hofrat, wenn ich noch einmal einen Moment unterbreche. Zu der Beilage Schenkungsvertrag, also ./LW ...

Toman:

... wird auch die Richtigkeit zugegeben.

Rummel:

Nur darauf beschränkt sich die Erklärung? Auf die Richtigkeit dieses Schenkungsvertrages?

Toman:

Ja. Zu den Urkunden Dris. Noll beschränke ich mich darauf, die Echtheit zuzugeben und bezüglich der Richtigkeit auf das eigene Vorbringen zu verweisen. Danke.

Rummel:

Ja, dann darf ich auch diese Urkundenerklärungen noch zum Protokoll bitte nehmen, und dann ein zweites Mal ansetzen und denken, dass damit die Verhandlung erledigt ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, Geduld und Mühe. Wir werden uns alsbald nach Vorliegen des Protokolls zusammensetzen und versuchen, die Dinge zu entscheiden. Das Interesse, dass das bald geht, ist glaube ich ein allseitiges, und wir werden dem nachzukommen suchen. Natürlich müssen wir uns in der Theorie vorbehalten, die Verhandlung nochmals zu eröffnen, wenn wir draufkommen sollten, dass uns Informationen fehlen. Einstweilen schaut es freilich - so viel kann ich glaube ich schon sagen - nicht so aus. Danke schön.

Schoenberg:

Danke vielmals.

Noll:

Ich bedanke mich für die Verhandlungsführung und die Mühe im Zusammenhang mit der Vorbereitung.

Rummel:

Verhandlungsschluss 16:45 Uhr.